



6. Heft | 30. März 1916

WOLFGANG HEINE · NATIONALE POLITIK

POLITIKER verschiedener Richtungen beschäftigen sich bereits damit zu untersuchen, ob die Sozialdemokratie nach dem Krieg für die bürgerlichen Parteien bündnisfähig sein werde; die einen, um diese Bündnisfähigkeit mehr oder weniger zu bestreiten, andere, um der Sozialdemokratie gute Lehren zu geben, wie sie sich für die bürgerlichen Parteien bündnisfähig machen und erhalten könne. Das Ganze ist eine recht unfruchtbare Erörterung, an der uns zu beteiligen wir Sozialdemokraten ablehnen müssen; von Bedeutung höchstens als Kennzeichen, wie wenig die Lehren begriffen worden sind, die der Krieg mit seinen Nöten dem deutschen Volk gegeben hat. Politische Bündnisse sind keine Gefühlsergüsse und Liebesverhältnisse. Man kann sie selbstverständlich nur schließen, wo man durch gemeinsame Tätigkeit etwas erreichen muß und will. Fehlt diese Voraussetzung, so ist die ganze Frage müßig, denn keine Partei wird ihre eigene Freiheit ohne Not einengen. Kann man aber ein notwendiges Ziel nur durch Bündnis mit anderen Parteien erreichen, so muß man sich mit denen zusammentun, die man für diesen Zweck brauchen kann. Tut man dies nicht, so hat man eben den Willen dieses Zieles nicht, mindestens zurzeit nicht; sei es, daß man nicht die Entschlußfähigkeit und Willenskraft dazu aufbringt, sei es, daß man aus praktischen Gründen dies Ziel hinter den Kampf gegen die übrigen Parteien zurückstellt.

Welches Interesse sollten gewisse Parteien, deren Existenz und Anhang im Volk großenteils auf der Ächtung der Sozialdemokratie beruht hat, daran haben sich noch nach dem Krieg mit der Sozialdemokratie zu verbünden und diese für die Teilnahme an Beschlüssen zu gewinnen, die sich auch ohne unsere Hilfe durchsetzen könnten und in einer für ihre faktiösen Interessen viel vorteilhafteren Weise? Einer kurzsichtigen und sentimentalpolitischen Streit der Parteien leicht als Selbstzweck. Die Stärkung der eigenen Partei kann aber auch unter einem höhern Gesichtspunkt und um weiter gesteckter Ziele willen zunächst wichtiger erscheinen als einzelne unmittelbare Aufgaben. Die Sozialdemokratie jedenfalls hat die Frage, ob und wie weit sie mit anderen Parteien Bündnisse schließen will, nicht nach allgemeinen Gefühlen der Liebe oder Abneigung zu entscheiden sondern unter sorgfältigster Prüfung der Wirkung auf ihre unmittelbaren Aufgaben und endlichen Ziele. Eine solche Abwägung aber läßt sich nur im einzelnen Fall vornehmen, und deshalb redet man über diese Dinge zweckmäßigerweise erst später. Nur das eine läßt sich

sagen, daß, wer grundsätzlich politische Verbindungen und Kompromisse ablehnen will, sich in sehr bequemer Weise einer politischen Verantwortung entzieht und wenig Reife beweist. Und andererseits: Wer die Sozialdemokratie ihrer Grundsätze wegen überhaupt nicht für bündnisfähig erklärt, dem wird unsere Partei nicht nachlaufen.

Die neue Politik Deutschlands muß von denen gemacht werden, die sich fähig erweisen aus den neuen Tatsachen zu lernen; sie muß eine Politik der Tatsachen an Stelle der hergebrachten Schlagworte werden. Nicht daß die den Parteigruppierungen und ihren Ausdrucksformen zugrunde liegenden Interessengegensätze aufgehoben sein würden; auch sie sind reale Tatsachen, die die Politik bestimmen müssen. Aber zu ihnen ist eine neue Tatsache getreten: das Erlebnis eines einheitlichen Wollens und Handelns des ganzen Volkes und das Bewußtsein, daß die Notwendigkeit dazu mit dem Ende des Krieges durchaus nicht beseitigt sein wird. Bei manchen Parteiführern ist freilich von dieser Einsicht noch wenig zu merken. Der unter der Hülle von Forderungen der auswärtigen Politik, wie zum Beispiel in der Eingabe der 6 Verbände, schlecht verschleierte Vorstoß gegen Fortschritte in der innern Politik, namentlich gegen die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse, beweist, wie wenig seine Urheber geneigt sind ihre Parteiwünsche hinter die Interessen der gesamten Nation, ja hinter das unmittelbarste Bedürfnis, die Erhaltung einer ungebrochenen, einheitlichen Stimmung in der Vaterlandsverteidigung, zu stellen. Und die Treiberei von der andern Seite, die verlangt jetzt den *Klassenkampf* zu eröffnen, im Interesse einer Internationale, die von uns nichts wissen will, ist nicht besser zu beurteilen. Das hieße Deutschland schwächen und es so der Gefahr einer fremden Invasion preisgeben, von der unsere Heere sie befreit haben. Es ist daher der von alters her doch so geschlossenen sozialdemokratischen Reichstagsfraktion nicht möglich gewesen die Gemeinschaft mit dieser Gruppe auch nur äußerlich aufrechtzuerhalten. Sie hat, nachdem sie Monate hindurch mit übergroßer Langmut dieser Agitation zugesehen hatte, am 24. März das Tischtuch zwischen sich und jenen zerschneiden müssen, die die nationalen Pflichten nicht mehr unbedingt zu betätigen gewillt sind.

Der innere Zweck jener Quertreibereien ist offensichtlich weniger auf die Kriegszeit selbst als auf die Gestaltung Deutschlands nach dem Krieg gerichtet: Man will die Kluft des Nichtverstehens, des nur gegen einander, niemals mit einander Arbeitens, die das deutsche Volk vor dem Krieg zerrissen hat, auch nicht im geringsten überbrückt sehen, weil man auf der einen Seite eine reaktionäre volksfeindliche Politik, auf der andern eine selbstgefällige, tatenlose Revolutionsphrase zu verewigen und eine wahrhaft nationale Politik zu vereiteln wünscht. Um so dringender ist es sich schon jetzt über deren Notwendigkeit und Möglichkeit klar zu werden. Ich brauche wohl kaum zu sagen, daß man unter nationaler Politik in diesem Sinn nicht das zu verstehen hat, was sich früher mit diesem Namen spreizte; sie besteht nicht in der Überhebung über andere Nationen noch in deren gewaltsamer Unterdrückung; ebensowenig in einer überzeugungslosen Hingabe an die Wünsche der jeweiligen Regierungen oder einer verschwommenen Verwischung wirtschaftlicher und politischer Gegensätze. National ist vielmehr: das deutsche Volk in der Einheit zu begreifen, die auch unbeschadet der Gegensätze von Interessen, Klassen und Parteien besteht und

das ganze Volk verbindet, einer Einheit gegenüber der allgemein menschlichen Aufgabe unserer Nation, in der Behauptung des Rechts ihre Existenz zu wahren und ihre Kräfte zu entwickeln. Diese tatsächliche Einheit hat der Krieg zwar mehr enthüllt als neu geschaffen; neu aber ist, daß er uns in eine Lage gebracht hat, die uns unerbittlich zwingt dies Bewußtsein nationaler Aufgaben auch nach dem Krieg nicht wieder preiszugeben. Gerade die Sozialdemokratie scheint mir nun die Pflicht zu haben in einer solchen wahrhaft nationalen Politik voranzugehen, weil diese Auffassung der Nation ihren sozialistischen und demokratischen Idealen entspricht und mit der Politik praktischer Reformen übereinstimmt, die sie im Grunde seit Jahrzehnten treibt.

Das gilt zunächst von der sozialdemokratischen Staatsidee. Der Staatsgedanke des Absolutismus und der des Bürokratenstaats wollen zwar auch den Staat als Ausdruck der Einheit der in der Gesamtheit lebenden Kräfte, aber der Gegensatz von Regierenden und Regierten, von herrschenden Klassen und beherrschter Masse reißt die Nation in dem Augenblick auseinander, wo das Volk sich zum Staatsbürgertum erhebt, wo es den politischen Sinn erwirbt, der sich in dem Bewußtsein persönlicher Verpflichtung und Verantwortung für das Schicksal der Gesamtheit ausspricht. Das demokratische Staatsideal kennt einen solchen Bruch nicht sondern hat die Einheit des Staatsgefühls des ganzen Volkes zur Voraussetzung. Daß der von der Staatsgewalt verfolgte und unterdrückte, von der Mitwirkung am Staatsleben ausgeschlossene Arbeiter diesem Staat feindlich gegenüberstehen muß, ist selbstverständlich; es ist ein Anzeichen, daß die alte Staatsform sich überlebt hatte. Aber dieser alten Staatsform gilt die Feindschaft, und nicht der Staatsidee als solcher, die erst zur Erfüllung zu bringen vielmehr die eigentliche Aufgabe der Sozialdemokratie ist. Dies ist auch in der sozialistischen Literatur stets unumwunden anerkannt worden, von dem Satz des Kommunistischen Manifests an, daß die Arbeiter sich als »nationale Klasse zu konstituieren« hätten und den schwungvollen, begeisterten Bekenntnissen Lassalles zum Staatsgedanken bis zu der scheinbar nüchternen, aber um so wirksamern Arbeit, die die deutschen Gewerkschaften und Genossenschaften leisten, um dem Arbeiter in der Heimat ein wirkliches Vaterland zu schaffen. Wer von dem Staat so Großes verlangt wie die Sozialdemokratie, der wird die Machtverhältnisse des Klassenstaats bekämpfen, aber nicht deshalb, weil der Staat ihn nichts angehe, sondern weil er aus ihm seinen Staat herausentwickeln will.

Dazu gehört in erster Reihe das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Existenz des Staates und die Entwicklung aller politischen Kräfte in ihm. In dieser Beziehung mag der Krieg manchen die Augen geöffnet haben, die vorher vielleicht nicht klar sahen, wie sehr die politischen Aufgaben der deutschen Sozialdemokratie an eben diesen Staat gebunden sind, der der Kampfplatz und das Ziel ihrer politischen Bestrebungen ist. Eine Zertrümmerung des Deutschen Reichs, und wäre es auch nur in der Form einer Herabdrückung zur politischen Bedeutungslosigkeit zwischen den anderen europäischen Staaten, würde die sozialdemokratische Arbeiterschaft selbst treffen und ihr jede Möglichkeit der Fortentwicklung der Partei und der Erreichung ihrer politischen Ziele abschneiden. Mit diesem Bewußtsein der Verpflichtung dem Staat gegenüber muß die Sozialdemokratie auch in die

Politik nach dem Krieg hineintreten. Je mehr sie die Führung des deutschen Volkes beansprucht, um so mehr muß sie bereit sein auch die Verantwortung für die Erhaltung, für die äußere und innere Kraft dieses Staates zu übernehmen.

Das selbe gilt erst recht auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Lebens. Der Sozialdemokratie schwebt das Ideal eines Staates vor, der in erster Reihe eine einheitliche Organisation der Produktion und der Konsumtion sein soll. Der Krieg hat dies Ideal nicht nur nicht widerlegt sondern seine Richtigkeit erst recht bestätigt. Freilich hat er auch bewiesen, wie schwer selbst bei den gesteigerten Machtmitteln unter dem Kriegszustand es ist den unmittelbaren Interessengegensätzen der Produzenten und der Konsumenten gegenüber und bei der unübersehbaren Fülle von Verschiedenheiten im Wirtschaftsleben durch direkte Eingriffe das Richtige zu treffen. Jedenfalls hat der Krieg dem ganzen Volk vor Augen gerückt, daß das gesamte Wirtschaftsleben der Nation, Erzeugung und Verbrauch, eine Einheit bildet, und daß es unmöglich ist die vorhandenen wirtschaftlichen Kräfte zu entwickeln und mit den Bedürfnissen ins Gleichgewicht zu bringen, wenn jeder einzelne nur an seine Interessen denkt, der Produzent an rücksichtslose Ausnutzung des Markts, der Verbraucher an möglichste Billigkeit der Ware. Namentlich ist der Arbeiter als Produzent der Ware Arbeitskraft und als Konsument der industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugnisse im höchsten Grad auch an der Gesundheit und Fortbildung aller Arten der nationalen Gütererzeugung interessiert.

Auch dies beansprucht wahrlich nicht eine Neuheit zu sein sondern folgt längst theoretisch gerade aus der sozialdemokratischen Grundauffassung, die aus den wirtschaftlichen Vorgängen die wesentlichsten Entwicklungen des Volkslebens ableitet. Aber in den Interessenkämpfen werden solche über das Nächste hinausreichende Wahrheiten leicht vergessen. Jetzt hat der Krieg die Erinnerung daran erweckt, und die Erschwerungen des Wirtschaftslebens, die wir nach ihm zu erwarten haben, insbesondere die zu befürchtenden Einbußen unserer Exportindustrie werden dafür sorgen dies Bewußtsein der Einheit des wirtschaftlichen Getriebes der Nation zu erhalten. Die deutsche sozialdemokratische Arbeiterschaft hat lange vor dem Krieg bereits die ersten praktischen Schritte getan, in denen dieser Gedanke zum Ausdruck kam. Sie hat Konsumgenossenschaften geschaffen und mit einem sozialistischen Geist erfüllt, in denen die Interesseneinheit des Produktionsprozesses mit dem Verbrauch bereits angedeutet ist. Mehr als eine Andeutung mag man zwar bescheidenerweise diese Anfänge nicht nennen wollen. Die Erfahrungen des Krieges aber bestätigen uns die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges und die Notwendigkeit auf ihm fortzuschreiten. Die regelmäßige Versorgung der Verbraucher hätte sich auch während des Krieges viel besser gestaltet, wenn der größte Teil des Volkes den Konsumgenossenschaften angeschlossen gewesen wäre, und wenn die erst in den Anfängen befindliche Verbindung mit der landwirtschaftlichen Produktion bereits ausgebaut gewesen wäre. Hier bietet sich auch nach dem Krieg ein Feld für die Tatkraft und Arbeitslust, die die deutschen Arbeiter immer noch für das Notwendige aufgebracht haben, auch wo anfänglich verfehlte Theorien sich hindernd in den Weg stellten.

Am schwierigsten vielleicht wird es sein das Bewußtsein von der Nation

als einer kulturellen Einheit, einer kulturschaffenden Gemeinschaft festzuhalten. Wenn in staatspolitischen und wirtschaftlichen Fragen das eiserne Band nüchternen Interesses die verschiedenen Teile des Volkes äußerlich zusammenschmieden kann, so brechen die Unterschiede der Weltanschauungen aus dem glühenden Innern der Menschenseele hervor und haben fortwährend den Trieb sich in zerreißen den Explosionen zu entladen. Es ist eine der größten Schwächen der Deutschen, daß sie mit Vorliebe auch in rein praktische Fragen des Tages die Gegensätze wissenschaftlicher oder religiöser Ideen hineinzutragen pflegen. Auf dem Gebiet der schaffenden Kultur, der Fortentwicklung des Geistes aber ist es eine Stärke der Deutschen, daß sie die Fragen der Erkenntnis und Moral so ernst nehmen, und daß ihnen dabei bewußt oder unbewußt das Ziel vorschwebt durch Erhebung des Geistes und durch seine Befreiung von den anhaftenden Schlacken der Vergangenheit die Menschheit selbst auf eine höhere Stufe zu heben. In diesem Ziel aber, das der eigentliche Kulturgedanke ist, liegt etwas Verbindendes, liegt die Möglichkeit, daß die Nation sich im Bewußtsein der Einheit geistigen Strebens zusammenfindet, so tief die Unterschiede und so heiß die Kämpfe im einzelnen zwischen den Richtungen sein mögen. Freilich, eine solche Einheitlichkeit des Kulturempfindens, wie sie sich in stabileren Zeiten und engeren Verhältnissen ausbilden konnte, wird der deutschen Nation für alle Zeiten versagt sein. Unsere Zeit ist zu bewegt, der Geist der Individuen zu lebendig geworden, die Eindrücke sind zu zahlreich und die überlieferten Kenntnisse zu mannigfaltig, um eine Art Einheit möglich oder auch nur wünschenswert erscheinen zu lassen, die schließlich doch nur unter Verlangsamung des Lebenstempos und Verengung des Horizonts möglich wäre.

Es kommt aber gar nicht darauf an, daß alle das selbe denken und wollen, sondern nur darauf, daß der Deutsche lerne den sittlichen Ernst im Denken und Handeln seines Volksgenossen zu würdigen, auch wo er selber andere Wege für richtiger hält. Ein solches tieferes Verständnis, eine solche Kameradschaftlichkeit zwischen den verschiedenen Teilen der Nation müssen wir als Lehre des ungeheuren gemeinsamen Kampfes fordern, und wir dürfen sie wohl von den aus dem Feld zurückkehrenden Kämpfern erhoffen. Die lächerliche und sinnlose Verleumdung, mit der man in den uns feindlichen Ländern den Krieg zu einem Kampf nicht nur gegen die politischen Interessen sondern gegen die Ehre des deutschen Volkes gestempelt hat, mag das übrige dazu beitragen. Freilich ist auch auf deutscher Seite, wie wir nicht in Abrede stellen dürfen, in dieser schrecklichen, verwirrenden Zeit vieles gesagt und geschrieben worden, was nicht zu entschuldigen ist und was der Sache unseres Volkes geistig sehr geschadet hat. Aber wir dürfen feststellen, daß, je länger der Krieg fortschritt, jene Zeugnisse einer unheilvollen Kriegspsychose immer seltener wurden und das deutsche Geistesleben wieder zur Würde, zu reinem Menschlichkeitsgefühl zurückgekehrt ist.

Der Deutsche hat den seinem Kulturgefühl eigenen Universalismus, sein Verständnis für andere Kulturen und sein Streben nach allgemeinen Menschheitszielen mitten in dieser Bedrängnis und diesem Kampf um die eigene Existenz nicht vergessen. Überreizte Erregungen des Augenblicks sind vorübergegangen. Jetzt herrscht der feste Wille das Wesen deutschen Geistes zu erhalten, und uns erfüllt das Bewußtsein, daß trotz allem Schrecklichen

und Unmenschlichen, wozu der Krieg uns zwingt, die Herstellung des Friedens und die Erhöhung der menschlichen Art im Geistigen unsere Aufgabe ist. Wer seine Ziele so hoch steckt, der wird den Streit um die Wege dahin nicht so ausarten lassen, daß er in ihm die nationalen Kräfte zerriebe und die nationale Würde preisgäbe.

XX
LUDWIG QUESSEL · DER ENGLISCHE FRIEDEN



ON dem welthistorischen Hintergrund, den der große Krieg uns in blutrotem Schein malt, hebt sich ein politisches Ereignis ab, das weit größerer Beachtung wert ist als ihm im allgemeinen von der Tagespresse zuerkannt worden ist. Es ist dies die Kriegszieldebatte im englischen Unterhaus, die am 23. Februar bei der Besprechung der Thronrede stattfand. Auf den ersten Blick möchte man annehmen, diese Verhandlungen des Unterhauses seien ein Gegenstück zu denen des deutschen Reichstags vom 9. Dezember 1915. Eine derartige Auffassung wäre jedoch grundfalsch. Schon der äußere Anlaß zu ihnen zeigt, daß wir es hier mit Auseinandersetzungen zu tun haben, die sich in wesentlichen und entscheidenden Punkten von der Erörterung der Kriegsziele im deutschen Reichstag unterscheiden. Im Reichstag handelte es sich am 9. Dezember um eine große Aktion der stärksten Partei Deutschlands, die in der feierlichen Form einer Interpellation die Anfrage an die Regierung richtete, unter welchen Bedingungen sie geneigt wäre in Friedensverhandlungen mit der Entente einzutreten. Ein solcher Vorgang konnte sich im Unterhaus schon deshalb nicht abspielen, weil es zurzeit in England eine Partei, die für einen baldigen Frieden eintritt, gar nicht gibt. Von den Mehrheitsparteien, die nach den Traditionen des britischen Parlamentarismus die politische Verantwortung für den Krieg gegenüber dem Volk tragen, wollen weder die Liberalen, noch die Arbeiterpartei noch selbst die irischen Nationalisten einen andern Frieden als einen solchen, den England diktieren kann. Auf dem selben Boden steht auch die unionistische Minderheit. Schon vor der englischen Kriegserklärung bekundete ihr Führer Bonar Law in einem Schreiben an das liberale Ministerium, daß die Opposition die militärische Unterstützung Frankreichs und Rußlands gegen Deutschland für geboten halte. An diesem Zustand der Einmütigkeit der Parteien, der nicht erst durch den Krieg geschaffen sondern schon vorher vorhanden war, haben 20 Kriegsmonate nichts ändern können. Man kann sogar sagen, daß durch den Eintritt von Unionisten und Arbeiterparteilern in das Ministerium Asquith diese Geschlossenheit der Parteien in ihrer ganzen Bedeutung auch dem eigenen Volk gegenüber erst recht in Erscheinung getreten ist, indem durch einen Akt parlamentarischer Gewalt ein wichtiges Freiheitsrecht des Briten, das nach der Rechtsauffassung vor dem großen Krieg so hoch stand, daß ein Parlamentsakt es eigentlich gar nicht erreichen konnte, dem Krieg zum Opfer gebracht wurde. Es war in der Tat ein auch für die nichtbritische Welt erschütterndes Schauspiel zu sehen, wie im Verlauf weniger Tage ein Jahrhundertlang gegen die Staatsomnipotenz sorgsam gehütetes Freiheitsrecht durch die Dienstpflichtbill radikal beseitigt wurde. Daß Parteien, die mit finsterner Entschlossenheit dem Krieg ein solches Opfer brachten, nichts von einem Frieden wissen wollen, den Großbritannien nicht diktieren kann, ist für jeden selbstverständlich, der sich eine Vorstellung von dem individualistischen Freiheitsbewußtsein des Inselvolks machen kann.

Die Tatsache, daß im Unterhaus keine Partei zu finden ist, die einen Frieden durch Verständigung will, schließt freilich nicht aus, daß man jetzt, ähnlich wie in früheren Kriegen der britischen Demokratie, in London ein paar Politiker antreffen kann, die in der Friedensfrage ihre eigenen Wege gehen. Von solchen einzelnen Mitgliedern verschiedener Parteien, die nur in der Friedensfrage eine gewisse Gemeinsamkeit des Denkens aufweisen, gingen die Anfragen aus, die zur Kriegszieldebatte am 23. Februar führten. Es ist interessant, daß in der Gruppe dieser parlamentarischen Eingänger, die einen Frieden im Weg der Verständigung zwischen Entente und Zentralmächten propagieren, Anhänger von jeder der drei großen Parteien zu finden sind. Diese Gruppe, die für einen Verständigungsfrieden zu haben ist, besteht nämlich aus dem unionistischen Abgeordneten Mason, den liberalen Abgeordneten Trevelyan, Ponsonby und Outhwaite und den Arbeiterparteilern Snowden und Jowett. Über die Aktion dieser 6 Friedensfreunde läßt sich nun sagen, daß sie in der parlamentarischen Form von Amendements zur Thronerede 3 verschiedene Anfragen an die Regierung richteten, die darin übereinstimmen, daß sie Aufschluß darüber wünschen, ob nicht ein baldiger Friede durch ehrenvolle Verhandlung zu erreichen sei. Was nun zunächst die Haltung der Parteien zu diesen Anfragen betrifft, so hatten es die Liberalen und die Unionisten nicht nötig vor der Öffentlichkeit noch besonders zu betonen, daß sie mit jenen Eingängern nichts zu tun haben, weil in England jeder Zeitungsleser weiß, daß beide Parteien entschieden gegen einen Verständigungs- und für einen Vergewaltigungsfrieden sind. Weniger sicher war es freilich, ob auch die Arbeiterpartei geschlossen für den Vergewaltigungsfrieden eintreten würde. Um jede Unklarheit über ihre Haltung zu beseitigen, sahen sich die Arbeiterparteilern deshalb veranlaßt durch ihre Sprecher Welsh und Stanton erklären zu lassen, daß auch sie Gegner des von der Friedensgruppe erstrebten Verständigungsfriedens seien, daß sie sich hierin mit den anderen Parteien vollständig solidarisch fühlen.

Es ist klar, daß die Antwort, die Asquith der Friedensgruppe geben konnte, im Sinn der Parteien gehalten sein mußte, für die sein Ministerium die Regierungsgewalt ausübt. Sie konnte daher nicht anders lauten, als daß die englische Regierung an dem Ziel des Vergewaltigungsfriedens nach wie vor festhält. Das stand im voraus für jeden fest, der weiß, daß Parlaments- und Regierungswille in England notwendigerweise zusammenfallen müssen. In der Tatsache, daß Asquith den Gedanken des Verständigungsfriedens zurückwies, liegt daher nichts Unerwartetes. Überraschend ist eigentlich an der Asquithschen Rede nur der ungewöhnlich heftige Ton, in dem er gegen den Verständigungsfrieden zu Feld zog. Die Beschimpfungen des Reichskanzlers durch Asquith lassen vermuten, daß der Gedanke des Verständigungsfriedens, der den britischen Staatsmännern jedes Gefühl für Schicklichkeit zu rauben scheint, bei den Alliierten vielleicht nicht so perhorresziert wird. Im übrigen diente jedes Wort der Rede dem Zweck das wirkliche englische Kriegsziel zu verschleiern. Das gilt insbesondere auch von der Phrase, daß England nicht an den Frieden denken könne, »bevor die militärische Oberherrschaft Preußens vollständig und endgültig vernichtet ist«. Was von dieser zum Überdruß immer wieder variierten Floskel sachlich zu halten ist, ist in den Sozialistischen Monatsheften zu oft ausgeführt worden, als daß es sich lohnte noch einmal darauf einzugehen. Das Besondere

an diesem Fall ist nur, daß das Ministerium Asquith, wenn es die Macht hätte durch Zerstörung Preußens die Oberherrschaft über Europa in die Hände Frankreichs und Rußlands zu legen, diesen Freundschaftsdienst seinen Alliierten ganz sicher nicht leisten würde. Denn wie bisher, so wird England auch in Zukunft sorgsam darauf bedacht sein das europäische Gleichgewicht, das heißt seine eigene Herrschaft über Europa, zu erhalten. Es ist das System keine Macht zu stark und keine zu schwach werden zu lassen sondern jede gerade so, daß sie gegen die anderen ausgespielt werden kann. Die Asquithsche Redensart ist gar nicht ernst gemeint sondern lediglich dazu bestimmt in Paris und in Petersburg Illusionen über das britische Kriegsziel zu erwecken.

Nur eines geht aus der Rede Asquith' mit Bestimmtheit hervor: daß nämlich die britische Demokratie, nachdem sie mit rücksichtsloser Entschlossenheit die verabscheute kontinentale Dienstpflcht auf sich genommen hat, nur noch an einen Frieden denkt, den sie (unter einer gewissen Berücksichtigung der Wünsche ihrer Alliierten) den Zentralmächten diktieren kann. Will die deutsche Politik sich nicht in haltlose Illusionen verlieren, so muß sie damit rechnen, daß nur ganz schwere militärische oder wirtschaftliche Schläge die britische Demokratie zu einem Verständigungsfrieden bereit machen würden. Diese Erkenntnis enthebt nun aber den Politiker nicht der Verpflichtung sich Gedanken darüber zu machen, was England mit dem Vergewaltigungsfrieden zu erreichen gedenkt. Ein solches Nachdenken über die Kriegsziele der Gegner gibt nur dann eine richtige Orientierung der Politik, wenn man sich möglichst eng an die Erkenntnis hält, daß der moderne Krieg in politischer Beziehung von den Ursachen, die ihn hervorgerufen, nicht leicht loskommen kann, oder, mit anderen Worten, daß der Krieg in der Regel nur die Fortsetzung der frühern Politik ist. Nun sind die Ziele, denen England mit seiner Politik in den letzten 10 Jahren zustrebte, durch die historischen Ereignisse und durch die Schriften und Reden der Ententepolitiker so weit erhellt, daß man sich heute schon, auch ohne von London aus darüber orientiert zu sein, ein einigermaßen zutreffendes Bild von ihnen machen kann.

Zunächst sei auf einen Gesichtspunkt verwiesen, der im Verlauf des Krieges von den gut unterrichteten Politikern der Entente besonders hervorgehoben worden ist. Es ist dies die englische Auffassung, daß alle Länder, die noch nicht einem europäischen Reich unterstehen, völkerrechtlich als *res nullius*, das heißt als vorläufig noch keinem gehörende Gebiete, als herrenlose Güter anzusehen sind, über die in erster Linie England auf Grund seiner Seegewalt zu verfügen hat.¹⁾ Wie sich nun leicht nachweisen läßt und von englischen Schriftstellern auch zugegeben wird, haben die verschiedenen Ententen Großbritanniens jedesmal eine oder mehrere dieser *res nullius* zum Gegenstand gehabt.²⁾ Die Entente Englands mit Frankreich vom Jahr 1904 betraf die *res nullius* Marokko. Das herrenlose Gut Marokko wurde von England der französischen Republik zugesprochen, wogegen diese die englischen Besitzrechte auf Ägypten anerkannte. Wie der Freundschaft Englands mit Frankreich, so lag auch der englischen Freundschaft mit Italien (was weit weniger bekannt und vor dem Krieg von deutscher Seite viel zu wenig beachtet worden ist) eine Entente über eine *res nullius* zugrunde. Im Jahr 1907 sprach

¹⁾ Siehe Rignano *Les facteurs de la guerre* /Paris 1915/, pag. 32 f.

²⁾ Siehe Murray *The Foreign Policy of Sir Edward Grey* /Oxford 1915/, pag. 52 ff. und 77 ff.

England den letzten türkischen Besitz in Afrika, Tripolis und Cyrenaica, Italien zu, unter der Bedingung, daß Solum als zu Ägypten gehörig betrachtet werden soll.³⁾ 4 Jahre später nahm Italien das ihm von England überwiesene Gut in Besitz, wobei England, gestützt auf das Abkommen von 1907, die Solumbai besetzte. Das selbe Schauspiel bietet uns die Entente Englands mit Rußland. Ihre Grundlage war die *res nullius* Persien. Durch den englisch-russischen Persienvertrag von 1907 wurde das persische Reich in eine nördliche, russische, und in eine südliche, englische Einflußsphäre aufgeteilt, was den deutschen Handel nötigte sich immer mehr aus Persien zurückzuziehen.

Es ist nun für jeden mit Wirklichkeitssinn ausgestatteten Politiker völlig einleuchtend, daß die Ententen Englands mit Frankreich, Rußland und Italien, nachdem Marokko, Persien und Tripolitanien einmal ordnungsmäßig aufgeteilt waren, einer neuen Grundlage bedurften. Die neue Fundierung der britischen Ententen bildete der Länderbesitz des türkischen und des chinesischen Reichs. Was das erste betrifft, so war der europäische Länderbesitz der Türkei die Grundlage für eine Entente Englands mit dem unter russischem Protektorat geschlossenen neuen Balkanbund. Während nun aber dank der unerschütterlichen Friedensliebe Deutschlands die Aufteilung der drei *res nullius*, Marokko, Persien und Tripolitanien, ohne Erschütterung des europäischen Friedens möglich war, mußte die Übertragung dieser Politik auf die europäische und asiatische Türkei notwendigerweise zu europäischen Kriegen führen. Zunächst einmal lag ein Teil der *res nullius* Türkei auf europäischem Gebiet. Die Entente Englands mit Serbien, Griechenland und Bulgarien über die Aufteilung der europäischen Türkei, für die man sich in London die Zustimmung Rußlands, Italiens und Frankreichs gesichert hatte, konnte ihr Ziel nur durch den Krieg des neuen Balkanbunds gegen die Türkei erreichen, der von den Balkanvölkern auf europäischem Boden ausgetragen werden mußte. In der Tat führte die Entente Englands mit den Balkanvölkern nicht nur zu einem sondern gleich zu zwei Kriegen auf europäischem Boden. Zuerst kam der von England sorgsam unter russischer Beihilfe vorbereitete Krieg des Balkanbunds gegen die Türkei; dann der von England nicht verhinderte Krieg Serbiens, Griechenlands und Rumäniens gegen Bulgarien. Wenn es auch nicht ganz sicher ist, daß England den zweiten Balkankrieg angestiftet hat, so ist doch nicht daran zu zweifeln, daß es ihn nicht verhindern wollte. Es genügt hierfür auf die Seegewalt Englands über Griechenland hinzuweisen, deren Gebrauch dazu ausgereicht hätte. Man weiß heute, daß diese beiden Balkankriege die Entente Englands mit Serbien und Griechenland festigten, dagegen die mit Bulgarien zerstörten. Außerdem ließen sie von dem europäischen Besitz der Türkei Albanien als *res nullius* bestehen; denn daß die staatliche Verselbständigung dieser türkischen Provinz nur ein Provisorium sein konnte, war allen Staatsmännern der Entente völlig klar.

An der Aufteilung der europäischen Türkei waren die drei großen Ententevölker territorial direkt nicht interessiert. Wenn sie sich dennoch unter ihrer aktiven Führung vollzog, so ist das nur unter der Voraussetzung zu verstehen, daß die Aufteilung der europäischen Türkei das unmittelbare Vorspiel der Aufteilung der asiatischen sein sollte. Die Niederringung der

³⁾ Siehe „Der Kampf um Solum, in der Frankfurter Zeitung vom 28. Dezember 1915.“

osmanischen Wehrmacht war die notwendige Vorbedingung hierzu. In der Tat wissen wir, daß seit 1912 der unheimliche Brandgeruch des Krieges sich von der südosteuropäischen Ecke her über ganz Europa verbreitete. In diesem Jahr beginnen die geradezu wahnwitzigen Rüstungen der Entente zu Wasser und zu Lande. Warum? Weil man sich in London klar darüber war, daß sich Deutschland aus der Türkei und aus China nicht so leicht hinauskomplimentieren lassen werde wie aus ganz Nordafrika und Persien. Andererseits konnte die britische Politik, wenn sie das große, in sich geschlossene, den Indischen Ozean umklammernde Kolonialreich herstellen wollte, auch auf die Annexion der deutschen Kolonien nicht gut verzichten. Wenn England aber als das Objekt seiner Ententen Arabien, Syrien, Mesopotamien und das deutsche Kolonialreich betrachtete, so mußte es von der bisherigen Politik: nur solche Gebiete zu annektieren, die noch keinem europäischen Reich gehören, abweichen. Es mußte seinen Verbündeten wieder Lust auf deutsche und österreichische Landesteile machen, deren Erwerbung früher zu den Traditionen ihrer Politik gehört hatte, die aber dann später mehr und mehr ihrem Gesichtskreis entschwunden waren. Man hat in London diesen Weg vielleicht nicht ohne inneres Widerstreben betreten, da es immerhin ein gewagtes Unternehmen war Appetite zu erwecken, deren Befriedigung der britischen Vormachtstellung in Europa gefährlich werden konnte. Aber es war notwendig den Wünschen der Alliierten diese Richtung zu geben, um sie so von den eigenen Sphären Englands, auf die jene natürlichen Tendenzen gerichtet waren, abzulenken. So wurde der Gegensatz zwischen den Zentralmächten und ihren kontinentalen Nachbarn, der sich weltpolitisch längst aufzulösen begonnen hatte, von England neu gefestigt.

Es ist heute nicht mehr schwer die Grundlagen der Ententen Englands mit den Alliierten, die zu dem Weltkrieg geführt haben, zu erkennen. Es ist unzweifelhaft, daß England der französischen Republik Elsaß-Lothringen und außerdem ein bedeutendes Gebiet in Kleinasien versprochen hat. Den russischen Staatskern wurde von England der Besitz der Randländer des Schwarzen Meeres mit Konstantinopel in Aussicht gestellt (eine Zusage, die England allerdings nicht zu halten willens war), außerdem Galizien, vielleicht auch Posen, mit der Auflage den polnischen Gebieten eine gewisse Autonomie zu gewähren. Die neue Entente Englands mit Italien kam erst im Krieg zum Abschluß. Man geht schwerlich fehl, wenn man als ihre Grundlage neben kolonialen Zugeständnissen den Gewinn eines Teils der res nullius Albanien und der österreichischen Randländer der Adria ansieht. Schließlich wäre noch die Entente Englands mit Serbien zu erwähnen, deren Gegenstand Bosnien und die Herzegowina sind sowie der Korridor über Albanien an die Adria. Aus dem skizzierten Inhalt der Ententen Englands mit seinen Alliierten ergibt sich, was ein Vergewaltigungsfrieden für Deutschland und seine Verbündeten bedeuten würde. Die territorialen Verluste in Europa selbst lassen wir dabei schon außer Betracht, da England sicher in eigenem Interesse darauf sehen würde, daß seine Verbündeten dort nicht zu viel erhielten, damit keine Verschiebung der militärischen Kräfte stattfindet und England sich nach wie vor seiner verschiedenen Degen auf dem Kontinent bedienen könnte. Auch würde der britischen Demokratie gewiß nichts ferner liegen als Frankreich, Rußland und Italien, die der Krieg mit einander eng verbunden und zugleich in einen ge-

wissen Gegensatz zu England gebracht hat, eine uneingeschränkte Herrschaft über das Mittelmeer zu verschaffen. Aber ganz sicher müßte Deutschland sein Kolonialreich, fast 6mal so groß wie das Mutterland, mit 13 Millionen farbiger Bewohner, an England abtreten. Und ferner würde die Türkei, entsprechend dem Teil der Vereinbarungen, dessen Verwirklichung sich nicht gut umgehen ließe, in eine südliche englische, eine westliche französische und eine nördliche russische Einflußsphäre aufgeteilt werden, womit dann der deutsche Einfluß ausgeschaltet, der Traum von der Verbindung der Mittelmächte mit Vorderasien ausgeträumt wäre.

Sehr vieles spricht dafür, daß ein Vergewaltigungsfrieden nach den Wünschen Englands auch in Ostasien England dienliche Verhältnisse schaffen würde. Ist Deutschland überwältigt, so könnte England seine gewaltige Seemacht in Ostasien verwenden und sich dem werdenden ostasiatischen Imperium entgegenstellen. Ja, Deutschland wäre dann noch genötigt England hierbei Hilfsdienste zu leisten, wie schon einmal nach dem chinesisch-japanischen Krieg. Denn Deutschland, zur See in der Hand Englands, wäre auf dessen Wohlwollen angewiesen. Nunmehr könnte England sich seiner drückendsten Sorge, der um das Wanken seiner Macht in Asien, seines gefährlichsten Zukunftsrivalen, Japans, zu entledigen suchen. Die besten Kenner Ostasiens stimmen darin überein, daß England in den letzten Jahren vor dem Krieg zu provisorischen Abmachungen mit Rußland und Frankreich über die Aufteilung Chinas in eine nördliche russische, eine südöstliche französische und eine südwestliche englische Interessensphäre gekommen ist. Obwohl die Vereinbarungen Englands mit seinen europäischen Alliierten den Charakter eines Provisoriums haben, sind sie Deutschland gegenüber lange vor dem Krieg schon mit voller Schärfe in die Erscheinung getreten. Als zum Beispiel im Jahr 1908 die chinesische Landesregierung mit einer deutschen Bank einen Anleihevertrag zum Bau einer Bahn vom Yangtse nach dem Süden abschließen wollte, erhob sich England drohend als Siegelbewahrer seiner Einflußsphäre und untersagte das Unternehmen.⁴⁾ Sobald England also seine Seegewalt für Ostasien freimachen kann, was im letzten Jahrzehnt immer die tiefste Sehnsucht Englands und seiner Tochterstaaten gewesen ist, kann es daran denken die japanische Vorherrschaft im östlichen Asien zu einem Schreckbild von gestern zu machen. Die japanischen Politiker, die an weitschauendem Blick allein wohl den britischen gleichwertig sind, haben sich freilich gegen die zukünftige Feindschaft Englands bereits zu sichern begonnen. Japan hat jetzt einen Sondervertrag mit Rußland abgeschlossen, der die gegenseitige Sicherung beider Reiche gegen England bedeutet. Kommt es aber zu einem vollständigen Sieg Englands in Europa, so kann man, bei Abwägung aller Möglichkeiten, sehr wohl zu der Auffassung gelangen, daß eine Entente Rußlands mit England gegen Japan dem russischen Reich ziemlich mühelos große Vorteile bringen würde, während ein asiatischer Ländergewinn durch eine Entente mit Japan gegen den Willen Englands, immer unter jener Voraussetzung des vollständigen englischen Sieges, durch die ungehinderte Konzentration der britischen Seestreitkräfte in Asien sehr erschwert sein würde. Die japanischen Interessen gegen England fallen daher mit den deutschen vollständig zusammen.

Ein Vergewaltigungsfrieden nach englischen Wünschen würde also den

⁴⁾ Siehe Franke Deutschland und China vor, in und nach dem Kriege (Hamburg 1915, pag. 12 ff.

deutschen Militarismus keineswegs vernichten, wohl aber ihn den englischen Wünschen dienstbar machen. Eine Flotte, die der englischen Alleinherrschaft zur See Abbruch tun könnte, würde Deutschland allerdings nicht mehr unterhalten dürfen. Aber seine Rüstungen zu Lande wird es fortsetzen können, ja müssen, wenn England dafür sorgt, daß Deutschland mit Frankreich und Rußland in dauernder Feindschaft bleibt. England denkt gar nicht daran die deutsche Wehrmacht zu Lande zu beseitigen, es würde ja damit seine eigene Stellung gegen Frankreich und Rußland schwächen. Wo die englische Vormachtstellung in Europa auf dem Spiel steht, schweigen in London alle Rachegefühle. Aus Rache Selbstmord zu verüben, das überläßt man in London den »edlen Alliierten«, die eigene Politik orientiert man dort nach nüchterneren Erwägungen. Auch in einem Vergewaltigungsfrieden wird England in seinen Maßnahmen gegen Deutschland nicht weiter gehen als es seine Interessen gebieten. Es wird daher auch die deutsche Exportindustrie nicht völlig vernichten sondern nur so weit schädigen als dies im britischen Interesse notwendig ist, im übrigen aber sich ihrer bedienen. Man darf dabei nicht vergessen, daß die britische Volkswirtschaft von dem Ziel der wirtschaftlichen Autarkie gar nicht so weit entfernt ist. Daß England die weitaus wichtigsten Zufuhren aus eigenen Kolonien erhält, ist bekannt. Von der englischen Ausfuhr nach Übersee gingen aber vor dem Krieg auch bereits 70 % in die eigenen Kolonien. Man denke sich nun das britische Kolonialreich um Arabien, Syrien, Mesopotamien und das deutsche Kolonialreich erweitert und füge die englische Einflußsphäre am Yangtse hinzu, die nach den diplomatischen Erklärungen Englands nicht weniger als 9 von den 18 Provinzen des chinesischen Riesenreichs umfaßt, so hat man einen so gewaltigen Komplex farbiger und weißer Märkte, daß die Annahme nicht unberechtigt erscheint, ihre Versorgung mit industriellen Erzeugnissen werde schon über die Produktivkraft Englands gehen. Wenn der britische Imperialismus in diesem Krieg sein grandioses Ziel erreicht, kann ihm die deutsche Industrie Hekuba sein. Im Besitz so gewaltiger, staatlich geschützter Märkte braucht die englische Industrie die deutsche wirklich nicht mehr zu fürchten. Auch ohne besondere Maßnahmen wäre deren Entwicklungsfähigkeit in der Wurzel getroffen. Was kann für England die deutsche Konkurrenz Schlimmes bedeuten, wenn nicht, wie jetzt, nur 70, sondern etwa 95 % des englischen Exports nach Übersee Absatz im eigenen, durch den Weltkrieg gewaltig erweiterten Kolonialreich findet? Die britische Industrie hätte dann durch den Weltkrieg ihre alte Stellung wieder zurückgewonnen; England wäre wieder workshop of the world, der britischen Welt, die dann fast zwei Drittel der Menschheit, annähernd eine Milliarde farbiger und weißer Menschen umfassen würde.

Das und nichts anderes ist das Kriegsziel, das man in London durch einen Vergewaltigungsfrieden erreichen will. Man weiß dort auch, daß Englands Einsatz in diesem Spiel groß sein muß, weil der Gewinn so überaus hoch ist. Daher ist die britische Demokratie zu den größten Opfern an Gut und Blut fest entschlossen. Die Größe des englischen Kriegsziels ist die Ursache des starken Willens zum Sieg, der die ganze britische Demokratie erfüllt. Darüber sollte sich in Deutschland niemand einer Täuschung hingeben, daß nur der Zwang der Tatsachen das englische Volk von dem Gedanken abbringen wird Deutschland niederzuringen. Solange England über

seine bisherigen Machtmittel verfügt, solange es wirtschaftlich versorgt ist und seine Alliierten fest in der Hand hat, ist es eine törichte Illusion eine Verständigung dort zu suchen, wo sie am schwersten zu finden ist. Der Krieg ist jetzt in sein entscheidendes politisches Stadium getreten. Wir müssen nunmehr uns darüber klar werden, mit welchen Ländern ein Ausgleich möglich ist, und wo der die Zukunft wirklich bestimmende Interessengegensatz liegt. An dieser Stelle brauchen die Gedankengänge nicht wiederholt zu werden, die in den Sozialistischen Monatsheften oft genug angedeutet und dargelegt worden sind.⁵⁾ Es sei nur festgestellt, daß die Kriegsziel-erörterung im englischen Unterhaus am 23. Februar 1916 aufs neue gezeigt hat, daß von England nur ein Vergewaltigungsfrieden, daß ein Verständigungsfrieden nur auf dem Kontinent zu erwarten ist.

XX

MAX SCHIPPEL . FLOTTENPOLITIK, PARTEIEN UND REGIERUNGEN

R EI den heutigen Meinungsgegensätzen und Auseinandersetzungen über die Rolle der Flotte wiederholt sich eine sonst seltene politische Erfahrung. Während (wenigstens bei uns in Deutschland) in Rüstungsfragen gewöhnlich die Regierung der treibende und anfeuernde, das Parlament der widerstrebende und bremsende Teil ist, haben auf dem Gebiet des Marineausbaus und der Seegeltung sehr oft große Parteien und oppositionelle Mehrheiten, unter ihnen abermals recht oft die Vertreter der äußersten Linken, die Führung übernommen, während die Regierungen die größere Untätigkeit, Mäßigung und Gleichmütigkeit in dieser Frage verkörperten.

Die Interessen und die Denkweise der Gro ß i n d u s t r i e und des Gro ß h a n d e l s, der beiden grundlegenden revolutionären Kräfte für die deutsche Entwicklung seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts, kamen gerade in den Flottenforderungen immer von neuem zu überraschend einhelligem Ausdruck. Der über den Wassern schwebenden regierenden Bürokratie dagegen lagen diese industriellen und kommerziellen Entwicklungsinteressen zuweilen noch ferner als selbst dem endlosen Schwarm von Mittel- und Kleinbürgern, dem in Deutschland seit jeher, trotz seiner allseitigen geistigen Abhängigkeit, eine so große öffentliche Rolle zugefallen ist. Soweit sich dieser Schwarm, sonst ganz und gar in engrüstigen Kirchturmsproblemen und untergeordneten Bierabendstreitigkeiten aufgehend, schein selbständig als Faktor der öffentlichen Meinung und als Wählermasse überhaupt rührte, wurde er stets zwischen der bequemen konservativen Überlieferung und den ewig neuen Geboten des gärenden Wirtschaftslebens ratlos hin und her geworfen. Aber in den Stunden der Gefahr, wenn der Ernst der Lage sich in allgemeiner stürmischer Erregung widerspiegelte, beugte er sich zuguterletzt dennoch gewöhnlich vor der eindrucksvollen Sprache der unabänderlichen Tatsachen und der historischen Notwendigkeiten.

⁵⁾ Siehe, außer meinem Artikel England und Europa, namentlich Bloch Wo stehen wir jetzt?, Severing England, Europa und wir, Hausenstein Die Front des Festlands, Schippel Deutschasiatische Welt-politik, England und Rußland, Poetzsch Das Imperium und die Arbeiter, in den Sozialistischen Monats-heften, 1915, 1. Band, pag. 228 ff., 2. Band, pag. 789 ff. und 859 ff., 3. Band, pag. 967 ff. und 1278 ff., und in diesem Band, pag. 193 ff.



O standen der ersten großen Volksbewegung, die unter dem Druck der dänisch-schleswigschen Demütigungen von dem Frankfurter Parlament und den alten Achtundvierzigern ausging und die Schaffung einer einheitlichen deutschen Flotte erstrebte, die 30 bis 40 souveränen Einzelregierungen in ihrer Mehrzahl argwöhnisch und unmittelbar feindselig gegenüber: nicht nur wegen des verdächtigen demokratischen Ursprungs der ganzen Agitation sondern vor allem weil, außer Preußen, kaum eine dieser Duodezregierungen, so sehr sie sich bei Gelegenheit in das Gewand des aufgeklärten Liberalismus zu hüllen liebten, irgendwelches Verständnis für die wirklich vorwärtstreibenden Bedürfnisse der deutschen Wirtschaftsentfaltung besaß.

Da erst neuerdings an dieser Stelle die deutsche Flottenbewegung der vierziger Jahre wieder einmal behandelt wurde¹⁾, so sei heute nur eine weitere bemerkenswerte Kennzeichnung des damaligen flottenschwärmenden Radikalismus und der hiergegen opponierenden Regierungen angeführt. In den Hohenloheschen Denkwürdigkeiten weist ein Aufsatz aus dem Jahr 1847 auf das allgemein erwachte Verlangen der Völker nach »freier Selbstregierung« hin und auf die Gefahr, wenn »die Regierungen, die Beamten die Mündigkeit des Volkes nicht anerkennen und aus Gewohnheit oder falsch verstandenem Interesse auf der alten Bahn fortschreiten«. Man sei in Deutschland auf einem solchen Punkt angelangt; wohin man sehe, rege sich eine Teilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten, wie noch zu keiner Zeit. Aber »die Regierungen« seien unzugänglich für diese Bewegung; sie sähen oder wollten in dieser Bewegung nur das Treiben »einer propagandistischen radikalen Clique« finden und erfüllten sich mit Mißtrauen:

»Ein Grund der Unzufriedenheit ist in Deutschland allgemein verbreitet, jeder denkende deutsche Mann empfindet ihn tief und schmerzlich. Es ist die Nullität Deutschlands gegenüber den anderen Staaten. . . Niemand wird leugnen, daß es für einen denkenden, tatkräftigen Mann ein trauriges Los ist in der Fremde nicht sagen zu können: ich bin ein Deutscher, nicht mit Stolz die deutsche Flagge auf seinem Schiffe zu sehen, in Bedrängnissen keinen deutschen Konsul zu finden, sondern sich sagen zu müssen: ich bin ein Kurhesse, ein Darmstädter, ein Bückeburger, mein Vaterland war einmal ein großes, mächtiges Land, jetzt ist es zersplittert in 38 Lappen. Und wenn wir die Karte betrachten und sehen, wie Ostsee, Nordsee und Mittelmeer an unsere Küsten schlagen und kein deutsches Schiff, keine deutsche Flagge auf der See den stolzen Engländern und Franzosen den üblichen Gruß abzwängt, muß uns da nicht die Farbe der Scham von dem schwarzrotgoldenen Bande allein übrigbleiben und in die Wangen steigen? Und muß das elende Gerede über Einheit Deutschlands und deutsche Nation nicht so lange lächerlich und betrübt bleiben, bis das Wort kein leerer Schall, keine Phantasmagorie unseres gutmütigen Optimismus mehr ist, sondern wir wirklich ein großes, einiges Deutschland haben? Der durch den Zollverein mächtig heranwachsenden Industrie genügt der Handel in seiner bestehenden Ausdehnung nicht mehr, der reiche Handelsstand sucht auswärtige Märkte und überseeische Verbindungen. Nun werden sich die Klagen über die mangelnde deutsche Flotte mehren, und die Frage der Einheit Deutschlands, der wirklich politisch vertretbaren Einheit, wird mit erneuerter Kraft in der nun freien Presse behandelt werden.«²⁾

Wie anfangs der Fünfzigerausschuß des ersten deutschen Parlaments durch seinen Aufruf zu Sammlungen für eine deutsche Flotte eine vorher kaum gekannte einheitliche Begeisterung in den Fortschrittskreisen aller deutschen

¹⁾ Siehe meinen Artikel Seegewalt und deutscher Radikalismus, in den Sozialistischen Monatsheften, 1915, 1. Band, pag. 73 ff.

²⁾ Siehe Fürst zu Hohenlohe-Schillingfürst Denkwürdigkeiten, 1. Band /Stuttgart 1906/, pag. 40.

Länder entfachte, so bildete später die Wiederversteigerung des kümmerlichen deutschen Flottenbestands, so kalt sie die meisten Regierungen ließ, noch auf lange hinaus eine der jederzeit stimmungs- und wirkungsvollsten Anklagen gegen den schmachbeladenen reaktionären Umschwung. Die an sich recht nebensächliche und verschwindende Person Hannibal Fischers wuchs so, als Sinnbild des deutschen Elends, zu einer ganz unverhältnismäßigen Bekanntheit und Verhaßtheit empor und noch im Jahr 1855, bei seiner kläglichen Entlassung aus dem lippeschen Staatsdienst, flackerte all die aufgesammelte Erbitterung über das Scheitern des ersten Reichsflottenanlaufs nochmals in schmähenden und höhrenden Nachrufen auf. Beispielsweise lesen wir am 25. Juli 1855 an leitender Stelle in der Berliner Volkszeitung (das Blatt war damals in dem mittel- und kleinbürgerlichen Berlin ungefähr von dem gleichen demokratisch-oppositionellen Einfluß wie in der heutigen Arbeiterhauptstadt der Vorwärts, wenigstens bis zum Krieg):

»FISCHER DER EINZIGE: Das Vaterland Lippe hat einen Minister verloren! Das Vaterland Lippe ist seines Glanzes beraubt! Das Vaterland Lippe, bisher glücklich geleitet von dem Flottenauktionator Fischer, steht verwaist da, denn ein Mann, der in gleicher Weise seinen Namen verewigt hat in Deutschlands Geschichte, läßt sich nimmermehr auftreiben. . . Da Lippe eine Perle im bunten Schmuck der deutschen Vaterländer ist, so berührt es uns schmerzlich, daß sie deren Glanz mit dem Manne einbüßt, der in Deutschland einziger ist. Deutschland hat zwar nur einen Hassenpflug; aber viele Staatsmänner, die es ihm am Ende gleich machen. . . Deutschland hatte aber nur einen Fischer; schon deshalb nur den einen Fischer, weil es keinen Span mehr von einer Flotte besitzt, an welcher sich ein zweiter Fischer auch nur den Schatten jener Unsterblichkeit erwerben könnte, den dieser erste und einzige Fischer sich mit seinem Auktionshammer erworben. Erst wenn das deutsche Volk wieder zum Beginn einer Flotte wird gekommen sein (und das kann sehr lange dauern), dann erst würde mindestens die Möglichkeit eines zweiten Fischer vorhanden sein. Ja, wenn wir bedenken, daß Hassenpflug und Sinnesgenossen es waren, welche dafür sorgten, daß Deutschlands Flotte zur öffentlichen Auktion komme, so müssen wir schließen, daß mit dem üppigen Zuwachs solcher Staatsmänner in den Vaterländern, die Unmöglichkeit des Daseins einer deutschen Flotte sich steigert. Da aber ohne zweite Flotte auch ein zweiter Fischer unmöglich ist, so lehrt die Logik, daß jemehr sich Hassenpflug vervielfältigt, desto einziger wird dieser Fischer. Und diesen einzigen Fischer verliert Lippe! Wie sollen wir uns wundern, wenn sich dieses Vaterland in einen Sack (er braucht nicht sehr groß zu sein) hüllt und klagend nach Deutschland blickt, das keine zweite Flotte und keinen zweiten Fischer mehr erzeugt. Wie soll man sich wundern, wenn wir gerührt von dieser stummen Klage an Mittel denken den Einzigen uns zu erhalten und es als eine deutsche Aufgabe betrachten, daß das Vaterland, welches die Flotte eingebüßt, nicht auch gar diesen seinen einzigen Ritter vom Auktionshammer verliere.«



EM zweiten Konflikt zwischen ungeduldig vorwärtsdrängender Volksströmung und zögernder, ja ablehnender Regierung begegnen wir in der Zeit des Nationalvereins: der »stärksten politischen Organisation, die die Bourgeoisie je besessen«, wie Friedrich Engels einmal, etwas übertreibend, urteilte. Ich nehme, um frühere Darlegungen nicht zu wiederholen, Onckens reichhaltigen Bennignenbriefwechsel zur Grundlage des Folgenden. Darnach ergibt sich ungefähr dieses Bild der Vorgänge vor der Aufrichtung des Norddeutschen Bundes:

Bennigsen, der Leiter des Nationalvereins, hatte schon im Januar 1860 die hannoversche Regierung im Landtag scharf angegriffen, daß sie sich nicht an den Beratungen einer gemeinsamen Küstenverteidigung beteiligte, zu denen die Hansestädte, Oldenburg, Mecklenburg mit Preußen in Berlin zu-

sammengetreten waren. Man dürfe den Schutz der Küsten nicht als abgeordnete hannoversche Haus- und Familienangelegenheit betrachten, er sei vielmehr eine Bundessache, und wenn eine deutschgemeinsame Verständigung in absehbarer Zeit nicht zu erreichen stehe, so sei wenigstens zwischen allen benachbarten Küstenstaaten eine Vereinigung zu diesem Zweck anzustreben. Vorläufig ging Bennigsens Vorschlag im Nationalverein dahin: die Küstenstaaten Hamburg, Bremen und Oldenburg (an Hannovers Mitwirkung war zunächst nicht zu denken) müßten selbständig mit der Errichtung einer Kanonenbootflottille vorgehen und sie dann unter Preußens Führung stellen. Besonders in bremischen Kreisen wurde der Gedanke einer deutschen Flotte mit Eifer aufgegriffen. Ehmck, der neue Vorsitzende des dortigen Nationalvereins, wandte sich, um die Stimmung der Berliner Kreise zu erforschen, mit dem Plan einer von Bremen und anderen Nordseestaaten im Verein mit Preußen zu schaffenden Flotte an Droysen. Dessen Antwort lautete gleichfalls sehr günstig. Der süddeutsche Liberalismus schloß sich bald an:

»Wie mir die Süddeutschen versicherten, ist die Stimmung für den schleunigen Bau einer Flotte auch in Süddeutschland im allgemeinen günstig. Wenn ein wirklicher Anfang mit dem Bau in Norddeutschland gemacht ist, nicht ein Staat an der Küste auf den anderen, auf förmliche Verträge oder gar auf unmögliche Bundestagsbeschlüsse wartet, so halten es auch die Süddeutschen für sehr wohl tunlich, daß in rascher Nachfolge die reichen Städte des Südens (selbst ohne ihre Regierungen, wenn diese nichts tun wollen) bedeutende Aufwendungen auf Grund von Beschlüssen der städtischen Korporationen oder durch Privatsammlungen machen. Wenn aber die Küstenbewohner, welche es doch vor allem angeht, in dieser Sache keine Initiative zeigen, so kann man dem Süden nichts zumuten, am wenigsten schon jetzt Privatsammlungen veranstalten.« (Brief Bennigsens vom 5. Juni 1861, an Ehmck)

»Während noch im Mai der Vereinsausschuß sich nicht zum offiziellen Eingreifen in die Flottensammlung hatte entschließen können, da ohne Beteiligung der Regierungen nichts Bedeutendes geleistet werden könnte, war seitdem die Stimmung für eine Sammlung allgemein geworden; von allen Seiten, auch innerhalb des Nationalvereins, drängte man, daß er die Führung übernehme; das preußische Marineministerium hatte sich zur Entgegennahme der Sammlungen bereit erklärt. Daher schlug auch Schulze-[Delitzsch] jetzt ein Vorgehen vor, das seiner auf freie Selbsthilfe gestellten Natur im Grunde mehr zusagte als die diplomatischen Pläne Bennigsens. Er rief das Volk, das trotz der Enttäuschung der ersten Flottenbewegung von neuem in naturwüchsiger Agitation die Initiative ergreife, und hielt den Zeitpunkt für gekommen, in dem der Verein als solcher, getreu seinem Programm der nationalen Bewegung in allen ihren Spuren und Zweigen nachzugehen, durch seine Zentralbehörde die Sache in die Hand nehme: »Das Volk hat in dieser nationalen Sache die Initiative ergriffen, und wir, die wir die Verkörperung der Volksinitiative in seinem politischen Leben sein wollen, wir sollten dahinterbleiben?« So schlug er vor von Vereins wegen Sammlungen zum Bau von Dampfkanoonenbooten zu veranstalten, selber mit einer Überweisung von 10 000 Gulden an den Flottenfonds voranzugehen und zu zeigen, was die geschlossene Disziplin eines Vereins vermöge. Die gesammelten Beträge aber sollten, »da zurzeit eine deutsche Zentralgewalt nicht vorhanden ist, an das preußische Marineministerium abgeliefert werden, mit der ausdrücklichen Bestimmung die Gelder zum Bau der zum Schutz der deutschen Nord- und Ostseeküsten bestimmten Boote in den Reihen der preußischen Kriegsmarine zu verwenden«; zugleich aber wurde die Unterstützung der Landesvertretungen und Regierungen für eine Angelegenheit erwartet, »welche niemals durch eine auch noch so große Opferwilligkeit der einzelnen, sondern nur durch die nachhaltige Anstrengung der Finanzkräfte der Staaten zum Ziele geleitet werden kann.«³⁾

Die Leidensgeschichte dieses Gedankens ist zugleich die Geschichte der Hilflosigkeit des Nationalvereins selber. Sogar für Preußen mußte man mit

³⁾ Siehe Oncken Rudolf von Bennigsen, I. Band/Stuttgart 1910/: das wörtlich Zitierte pag. 511 und 536, die Auszüge pag. 502 ff.

dem Mißtrauen des Königs gegen alle Bewegungen' rechnen, die »zu viel durch große Versammlungen« betrieben wurden. Der dänische Krieg, die Gründung des Norddeutschen Bundes lenkten vollends die Rüstungsanstrengungen rasch in eine ganz andere Bahn, ehe eine ernstliche Beeinflussung der Regierungen durch die in Aussicht genommenen Bemühungen des oppositionellen Vereinswesens, der liberalen Gemeinden und sonstiger Körperschaften überhaupt möglich war.



LEICH im norddeutschen und alsdann im deutschen Reichstag, nachdem dieser ins Leben getreten war, kehrte jedoch die eigenartige Gruppierung zwischen liberalen Parteien und mehr konservativ gerichteten Regierungen bei der Flottenpolitik recht häufig wieder.

Unermüdlich in seinen Hinweisen auf die bisherige Vernachlässigung und die notwendige zukünftige Ausgestaltung der deutschen Seemacht war beispielsweise Harkort, der, obwohl Fortschrittler, kaum eine Session vorübergehen ließ, ohne seinen Mahnruf erschallen zu lassen: »Wenn man den Marineetat zur Hand nimmt, so kann man bloß einfach sagen: für das Heer geschieht zu viel, für die Marine zu wenig . . . wir haben eine ganze Masse Fahrzeuge unter Segel in den indischen und chinesischen Gewässern; es wäre wohl an der Zeit dafür etwas zu tun«, betonte er am 24. April 1869. Als 1867-1868 Bismarck, vielleicht in beabsichtigter Übertreibung, der Parlamentsmehrheit entgegentrat, weil sie durch die Abänderungsanträge zum Bundesschuldengesetz zu einer tatsächlichen Rechtsverschiebung zwischen den gesetzgebenden Gewalten ausholen wollte, mußte er den Liberalismus zugleich an einer seiner schwächsten Stellen zu fassen: er ließ die ganze Anleihe, deren Bewilligung mit den peinlichen Nebenbestimmungen bepackt werden sollte, fallen, gab damit jedoch zugleich eine Reihe darauf aufgebauter wichtiger Flottenaufwendungen preis. Der Laskersche Fraktionsbericht brach deshalb in lautesten Jammer aus, und die Marine stand im entscheidenden Augenblick den tonangebenden Liberalen höher als ein Stück formalen Parlamentsrechts, obwohl der deutsche Liberalismus damals gewiß nicht an einer Unterschätzung des äußerlichen Verfassungszuschnitts litt:

»Die beschlossene Anleihe durfte nunmehr nicht aufgenommen werden. Nicht allein der Schiffsbau wurde sistiert, sondern aus Geldmangel ordnete die Marineverwaltung unter Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers Ersparnisse im ordentlichen Marineetat an; dringende Arbeit wurde eingestellt, Schiffe abgetakelt, selbst die mühsam zusammengebrachten Schiffswerkstätten aufgelöst, die Arbeiter entlassen, die Ergebnisse vieler Jahre gefährdet und die gesamte Flotte in Gefahr der Stockung und des Verfalles gebracht. Der Bundeskanzler hatte aus dieser Absicht kein Hehl gemacht, und die Beweise der wirklichen Ausführung des Unglaublichen ließen keinen Zweifel zu. Nach erkannter Gefahr beschloß unsere Partei einmütig das drohende Verderben von der Flotte abzuwenden. Sie ging deshalb auf den vom Bundesrat angebotenen Ausweg ein. . . Mancher Vorwurf der Inkonsequenz wurde laut unter verwandten Parteien, welche an dem frühern Beschluß festhielten. Die formgemäße Berechtigung des Vorwurfs sei dahingestellt: uns zwang die sichtbare Gefahr der Flotte.«⁴⁾

Als dann abermals im Mai 1872 beim Marineetat fast alle Redner ein entschlosseneres Bauprogramm und ein schnelleres Zeitmaß der Bauten ver-

⁴⁾ Siehe Laskers Bericht über die abgelaufenen Legislaturperioden des Reichstags, des Zollparlaments und des preußischen Abgeordnetenhauses, abgedruckt in Hirths Annalen, 1870, pag. 577 ff.

langten, war es wiederum der Regierungsvertreter, Staatsminister von St o s c h, der nichts als Wasser in den Wein der Parteien goß und entgegen allen bestimmteren Vorschlägen anempfahl »diesmal den Etat der Marine, wie er vorliegt, in den Details anzunehmen und über die Zukunft der Marine im nächsten oder in 2 Jahren volle Entscheidung zu treffen«. Und nur der sonst so hervorragende Fortschrittler von H o v e r b e c k gefiel sich bei diesem Anlaß in der Rolle des spätern Abgeordneten Eugen Richter: aber ohne irgendwie den Liberalismus und die Demokratie in der Unterschätzung der Seegelung und in Flottenetatsabstrichen erblicken zu wollen:

»Meine Herren, dieses Wettrennen, um mich so auszudrücken, der Herren Marine-enthusiasten droht wirklich zu einer öffentlichen Gefahr zu werden. Ich habe bis jetzt noch nicht gesehen, daß, während die Regierung erklärt: wir fordern kein Geld und können es zweckmäßigerweise auch in diesem Jahre nicht verwenden, daß dann von der andern Seite, hier im Hause, verehrte Abgeordnete auftreten und sagen: ihr sollt und müßt mehr fordern, denn wir wollen mehr geben. Meine Herren, ich möchte doch daran erinnern, daß der jetzt eingetretene Vorsitzende des Marineministeriums ausdrücklich erklärt hat, daß er erst noch Zeit braucht, um sich zu informieren; daß er mit einer Offenheit, die mich gewissermaßen gerührt hat [Heiterkeit], gesagt hat: ich kann noch nicht zur Entscheidung kommen, gönnen Sie mir die Zeit, um mich erst einzuleben. Und nun wollen Sie ihn in diesem Moment dahin drängen in der allerwichtigsten Sache eine so schwere Entscheidung zu fällen.«⁵⁾

Was diese »rührende« Zurückhaltung der Regierung gegenüber den Wünschen der Parteien, vor allem auch vieler Linksliberaler, anlangt, so spricht sie, fast bezeichnender als manche Erklärung im Reichstag, noch aus einer offenbar amtlichen oder halbamtlichen Auslassung in der damals auf ihrer Höhe stehenden Brockhaus'schen Monatsschrift *Unsere Zeit*.⁶⁾ Der Aufsatz richtet sich in erster Linie gegen jede parlamentarische Überstürzung, obwohl er den ziemlich kläglichen Stand des Flottenbaus zugestehen muß:

»Nach dem Gründungsplane von 1867 sollte unsere Panzerflotte nach 10 Jahren aus 10 großen und 6 kleinen Schiffen bestehen. Wir besitzen 3 große und 2 kleine, mithin waren noch 7 große und 4 kleine zu beschaffen; bis jetzt steht jedoch nur eins der ersten auf Stapel. Die Zeitungskorrespondenten wissen freilich von mehr. Nach ihnen sind der Große Kurfürst und Friedrich der Große zwei Schiffe ersten Ranges, das eine in Kiel, das andere in Wilhelmshaven bereits so weit im Bau vorgeschritten, daß ihre Fertigstellung für nächstes Jahr in Aussicht steht, und ebenso weit sind zwei in England bestellte Panzer von der Größe des König Wilhelm. Diese Korrespondenten haben keine Idee von dem Stande unserer Flotte, denn weder in Kiel noch in Wilhelmshaven ist auch nur der Kiel zu einem Panzerschiffe gestreckt, und ebensowenig sind solche in England im Bau, am allerwenigsten aber von der Größe des König Wilhelm. Bei allen seinen vortrefflichen Eigenschaften hat dieses Schiff immer den Nachteil, daß es im allgemeinen zu tiefgehend für unsere Gewässer in Nord- und Ostsee ist, und wird deshalb ein Unikum bleiben müssen.«

Wolle man wirklich rascher vorgehen, so müsse zum mindesten das ewige parlamentarische Drängen auf Herstellung der Schiffe im Inland aufhören:

»Das klingt alles recht gut und patriotisch, ist aber meistens leider Phrase und ohne realen Hintergrund, denn unsere Industrie ist noch nicht imstande große Panzerschiffe oder die dazu gehörigen Maschinen zu bauen, und das ist der Grund, weswegen wir seit 1867 noch nicht mehr geschaffen haben. Es ist sehr zu beklagen, daß wir Deutsche uns einbilden, wir könnten alles besser machen als andere Nationen. Ja vieles, wie wir bereitwillig und stolz anerkennen, aber nicht alles, und was wir noch nicht so gut, geschweige denn besser machen können als das Ausland, sind große Panzerschiffe und andere für die Marine notwendige Dinge. Seit 2 Jahren sollen Großer Kurfürst und Friedrich der Große auf den Stapel gesetzt

⁵⁾ Siehe den stenographischen Bericht über die Reichstagsitzung vom 27. Mai 1872.

⁶⁾ Siehe Die neue Reichsmarine, in der Monatsschrift *Unsere Zeit*, 1871, 1. Band, pag. 739 ff.

wenden, aber unsere Eisenfabrikanten waren bisher nicht imstande die Rippen der Schiffe zu liefern, weil, wie sie sagen, ihnen die erforderlichen Walzen fehlen. . . Also, wenn ihr keine Walzen habt, dann sagt nicht, daß ihr besser bauen könnt als das Ausland, denn es ist nicht wahr, und hätten wir die Schiffe vor 2 Jahren im Auslande bestellt, so wären sie fertig und existierten nicht nur auf dem Papiere und in der Phantasie der Marinekritiker. Die selbe Sache ist es mit den Maschinen. Weil Borsig und andere sehr gute Lokomotiven und bessere als das Ausland bauen, dürfen wir uns nicht einbilden, wir verstünden auch gute 800- bis 1000pferdige Maschinen zu bauen, wie wir sie für unsere großen Panzer haben müssen. Das ist ein gewaltiger Unterschied. . . Noch nie ist eine Schiffsmaschine von über 400 Pferdekraft in Deutschland gebaut, und von 400, soviel wir wissen, vor längerer Zeit nur eine. Im ganzen Lande existiert nicht ein einziges Etablissement, in dem eine Maschine von 1000 Pferdekraft wie sie Friedrich Karl und Kronprinz haben, oder wohl gar von 1200, wie sie der König Wilhelm besitzt, gebaut werden könnte. . . Wir wiederholen es, bei Kriegsschiffen spielt das Material die Hauptrolle und namentlich die Maschine; das Personal kommt erst in zweiter Reihe, während bei der Landarmee das Umgekehrte der Fall ist. Deshalb darf eine Marine wie die unsere, welche nur wenig Schiffe zählt, nur solche von bester Qualität in allen ihren einzelnen Teilen besitzen, und es ist notwendig diejenigen größeren Schiffe, welcher wir bedürfen, um den nächsten Zweck der Marine zu erfüllen, im Auslande zu bauen, denn bis jetzt verstehen wir es im Inlande nicht, weder die Privatindustrie noch die Marine selbst.«



AN sieht, was für eine ungeheuerliche Verzerrung der tatsächlichen parteigeschichtlichen Vorgänge sich hinter der gerade in unserer sozialdemokratischen Partei gern und viel verbreiteten Wahnvorstellung verbirgt: nur durch Verrat an seiner ganzen Vergangenheit und an allen seinen überlieferten Grundanschauungen habe der deutsche Liberalismus zu der flottenfreundlichen Stellungnahme gelangen können, die ihm in den letzten Jahren von neuem eigen war und über deren Berechtigung (alles vom Standpunkt der deutschen Wirtschaftsentfaltung und deren Sicherung aus gesehen) heute, nach den bitteren Lehren des Weltkriegs, eigentlich kein Streit mehr sein sollte. Jeder vorurteilslose geschichtliche Rückblick zeigt von all den beliebten Behauptungen genau das Gegenteil: der deutsche Liberalismus wahrte mit seinem Eintreten für die aufrechterhaltene und erweiterte deutsche Seegelung nur das Erbe der alten Achtundvierziger, vor allem jener, die mit der Industrie, dem Handel und der Seefahrt enger zusammenhingen. Der deutsche Liberalismus nahm in den letzten Jahren, diesmal allerdings im Verein mit der früher widerstrebenden Regierung und selber entschlossener und zielklarer, nur den Faden wieder auf, den er schon in der Zeit des Nationalvereins und des jungen Norddeutschen Bundes und Deutschen Reichs, unter Führung seiner besten und weitestschauenden Männer, gesponnen hatte.

Bei Fragen, deren Beantwortung, wie fast alle politisch-praktischen Entscheidungen, ganz von geschichtlich wechselnden Voraussetzungen abhängt, sollte man überhaupt nicht so leichtherzig und schnellfertig über Umfall und Verrat schelten. Gefällt man sich aber trotzdem in Vorwürfen und Entrüstung über Wankelmütigkeit und Unzuverlässigkeit, so läge eine andere Betrachtung viel näher: Wie konnte der eine linke Flügel der deutschen Liberalen, der unter Eugen Richter die Fühlung mit allem großindustriellen und (siehe den Übergang der Börsen- und Bankkreise zu den Deutschfreisinnigen im engern Sinn) auch mit dem großkommerziellen Leben, das heißt mit den großen vorwärtstreibenden und umwälzenden Entwicklungskräften des deutschen Wirtschaftslebens mehr und mehr einbüßte, auf jene Stufe der

verknöcherten und eingetrockneten Auffassung herabsinken, die dem Wesen des alten Liberalismus eigentlich so vollkommen fernlag? Wie kam es, daß der nörgelnde, sparende, staats scheue, enghorizontige Kleinbürgerradikalismus eine ganze Periode der deutschen Oppositionspolitik, weit über die Kreise des Bürgertums hinaus, bis tief hinein in vermeintlich *proletarisch-revolutionäre* Arbeiterkreise, zu beherrschen vermochte?

Und wenn Großindustrie und Großhandel, moderne Produktion und moderner Weltverkehr das Flutbett bilden, auf dessen Wellen auch, in seiner Gegenwart und seiner Zukunft, das Schicksalsschiff der Arbeiterklasse treibt, sich hebt und seinen Endzielen entgegensteuert: *welch eine groteske Verzerrung aller natürlichen Parteizusammenhänge und Parteigruppierungen liegt vollends darin, daß gerade die geistig und politisch verkümmerte und verzerrte, die trotz allem oppositionellen Aufputz im Grunde reaktionäre Form des Liberalismus mit ihren dürren Ziffernreihen und ihren hohlen ABC-Buch-Beweisen gar manchem Arbeiterradikalen noch immer als Vorbild vorschweben kann: höchstens mit dem Hinzufügen, daß man dieses, aus ganz anderen Grundanschauungen emporgewachsene Vorbild nach Möglichkeit zu übertrumpfen suchen müsse?* Der Vorwärts versichert sogar, worauf hier wiederholt hingewiesen wurde, jederzeit mit ganz besonderer Vorliebe: die flotten- und weltpolitischen Gedanken und Bestrebungen Eugen Richters hätten allmählich ihre letzte sichere Zufluchtsstätte in der sturmfesten Berliner Redaktion und etwa noch auf den unerschütterlichen Berliner Zahlabenden gefunden. Aber wie kommen wir, die Vertretung der *g r o ß i n d u s t r i e l l e n* Entwicklung (nach ihrer Arbeiterseite, gewiß; aber eben doch der Großindustrie und nicht der unentwickelteren Formen des Wirtschaftslebens), wie kommen wir Marxisten und Sozialdemokraten dazu uns der Übereinstimmung mit den ökonomisch zurückgebliebenen bürgerlichen Schichten und mit ihrer, aus ihrer ökonomischen Lage geborenen Vorstellungswelt auch noch zu rühmen?

Freilich, unser Parteizentralorgan bekannte sich sogar, ganz folgerichtig, auf dem Gipfel seiner *revolutionären* Kampfansagen gegen alle Flotten- und Weltpolitik zu Fichte, wenn dieser (unter Umständen, die seine Haltung verständlich machen) vor reichlich 100 Jahren schrieb:

»Fremd ist dem Deutschen die in unseren Tagen so häufig gepredigte Freiheit der Meere, ob nun wirklich diese Freiheit oder bloß das Vermögen, daß man selbst alle anderen von derselben ausschließen könne, beabsichtigt werde. Jahrhunderte hindurch, während des Wettstreits aller anderen Nationen, hat der Deutsche wenig Begierde gezeigt an derselben in einem ausgedehnten Maß teilzunehmen, und er wird es nicht [im Vorwärts fett gedruckt]. Auch bedarf er derselben nicht. Sein reichlich ausgestattetes Land und sein Fleiß gewährt ihm alles, dessen der gebildete Mensch zum Leben bedarf; an Kunstfertigkeit dasselbe für den Zweck zu verarbeiten gebietet es ihm auch nicht; und auf den einzigen wahren Gewinn, den der Welthandel mit sich führt, die Erweiterung der wissenschaftlichen Kenntnisse der Erde und ihrer Bewohner an sich zu bringen, wird es sein eigener wissenschaftlicher Geist ihm nicht an einem Tauschmittel fehlen lassen. O möchte doch nur den Deutschen sein günstiges Geschick ebenso vor dem mittelbaren Anteil an der Beute der andern Welt bewahrt haben [im Vorwärts fett gedruckt], wie es ihn vor dem unmittelbaren bewahrte! Möchte Leichtgläubigkeit und die Sucht auch fein und vornehm zu leben wie die anderen Völker uns nicht die entbehrlichen Waren, die in fremden Welten erzeugt werden, zum Bedürfnisse gemacht haben. . . : so hätten wir wenigstens nicht selbst den Vorwand geliefert zu unserm demaligen Schicksal und würden nicht bekriegt, als Abkäufer, und zugrunde ge-

richtet, als ein Marktplatz. Fast vor einem Jahrzehnt, ehe irgend jemand voraussehen konnte, was seitdem sich ereignet, ist den Deutschen geraten worden vom Welthandel sich unabhängig zu machen und als Handelsstaat sich zu schließen. Dieser Vorschlag verstieß gegen unsere Gewöhnungen, besonders aber gegen unsere abgöttische Verehrung der ausgeprägten Metalle [ihrer revolutionären Abneigung gegen die »ausgeprägten Metalle« hat die Vorwärtsredaktion abermals durch Fettdruck Ausdruck gegeben] und wurde leidenschaftlich angefeindet und beiseite geschoben. Seitdem lernen wir, wie durch fremde Gewalt genötigt, und mit Unehre, das, und noch weit mehr, entbehren, was wir damals mit Freiheit und zu unserer höchsten Ehre nicht entbehren zu können versicherten.«⁷⁾

Den Fichte mit seinem, wie gesagt, geschichtlich durchaus erklärlichen Kriegssozialismus, den er, bei dem damals vollkommen unentfalteten Welthandel zum Dauerzustand erheben zu können glaubte, in allen Ehren. Gegen *Sturmgesellen* jedoch, die alles dies, nach mehr denn 100 Jahren der stürmischsten, grundstürzendsten Wirtschaftsumwälzungen, noch unentwegt als sozialistische Anschauung und Heilslehre auszugraben und anzupreisen vermögen, sind wahrlich die vielgeschmähten Nationalliberalen der Reichsgründungszeit und der letztjährigen Flotten- und Weltpolitik förmlich Riesen an fortschrittlicher (im Marxischen Sinn: revolutionärer) Auffassung und Gesinnung.

XX FRIEDRICH KLEIS · DIE AUSLÄNDISCHEN ARBEITER IN DEUTSCHLAND



CHON vor dem Krieg gehörte das Problem der Einwanderung ausländischer Arbeiter zu den wichtigsten sozialpolitischen Fragen. Durch den Krieg hat es noch an Bedeutung gewonnen, so daß seine Lösung in irgendeiner Form unerläßlich werden dürfte. Daher gilt es zunächst die Tatsachen festzustellen, um dann aus ihnen die notwendig werdenden Schlußfolgerungen zu ziehen.

Den Umfang der Beschäftigung ausländischer Arbeiter in Deutschland hat man wiederholt zu ermitteln gesucht. So durch die Volks-, Berufs- und Betriebszählungen, den Legitimationszwang, die Vermittlungstätigkeit der Deutschen Arbeiterzentrale, die Statistik der Auswandererstaaten usw.

Die **V o l k s z ä h l u n g e n** (die immer im Dezember stattfinden, in dem die Saisonwanderung eingeschränkt ist) ergaben folgende Zahlen:

Jahr	Anzahl der ausländischen		
	Männer	Frauen	zusammen
1871	124 715	82 040	206 755
1890	244 086	189 168	433 254
1900	464 274	314 463	778 737
1910	716 994	542 879	1 259 873

Die Ziffern zeigen eine ständige Zunahme der Ausländer im Deutschen Reich.

⁷⁾ Siehe Deutsche Weltpolitik, in der Politischen Übersicht des Vorwärts vom 3. März 1900. Um keinen Zweifel über die Bedeutung seines Wiederabdrucks zu lassen, fügt der Vorwärts, nachdem er ein paar hilflose Worte über das »Utopische des geschlossenen Handelsstaates, das heißt einer sozialistischen Gesellschaft auf nationaler Grundlage« vorausgeschickt, hinzu: »Fichte spricht dann weiter von dem »schwindelnden Lehrgebäude über Welthandel und Fabrikation«. So verwarf dieser strenge Nationalidee den Gedanken der heute gepredigten Weltpolitik mit aller Schärfe. Man verteidige also die Weltpolitik des Panzerschiffs mit so viel Gründen wie man will — aber man verzichte endlich darauf sie aus *nationalen Empfindungen* zu verteidigen. Der nationale deutsche Gedanke in seiner Reinheit widerstrebt dieser Barbarei: des ist der Philosoph des Deutschtums, Fichte, Zeuge.«

Wie die Statistische Korrespondenz des Preußischen Statistischen Landesamts vom 22. Juni 1912 feststellte, hatte sich von der Begründung des Reichs bis zu diesem Termin die Zahl der Reichsausländer verachtfacht. Unter je 1000 Personen der Gesamtbevölkerung waren im Jahr 1871 3,5 Reichsausländer, 1890 5,5, 1900 10,7 und 1910 17,2. Im letztgenannten Jahr entfielen auf 1000 Männer 20,3 und auf 1000 Frauen 14,1 Ausländer.

Bei der Berufszählung des Jahres 1907 wurden 1 342 294 im Ausland geborene Berufstätige ermittelt. Davon entfielen auf die Land- und Forstwirtschaft 279 940, auf die Industrie 440 800, auf Handel und Verkehr 45 205, auf Lohnarbeit wechselnder Art 9120, auf häusliche Dienste 24 798. Nach der Abstammung entfiel der Hauptanteil auf die Österreicher mit 515 176 Eingewanderten, darauf folgten die Russen mit 280 761, die Italiener mit 147 034, die Niederländer mit 100 709, die Schweizer mit 64 289, die Franzosen mit 35 535. Rund drei Viertel der berufstätigen Ausländer waren ungelernete Arbeiter. Von der Gesamtzahl der bei der Berufszählung ermittelten ausländischen Arbeiter waren 809 453 Männer und 532 841 Frauen. Die Erhebung unterschied leider nicht zwischen völlig in Deutschland eingebürgerten, dauernd hier wohnenden Ausländern und solchen, die als Wanderarbeiter gelten müssen. Für die wirtschaftliche Stellung der fremden Arbeiter ist dieser Unterschied jedoch von Bedeutung.

Auch die unteren Verwaltungsbehörden führen Listen über die ausländischen Arbeiter. In Preußen sind diese Listen dem Statistischen Landesamt zur Bearbeitung einzureichen. Die Statistische Korrespondenz hat zum erstenmal am 1. Februar 1913 die so gewonnenen Zahlen veröffentlicht. Hiernach ist die Anzahl der ausländischen Arbeiter in Preußen von 454 348 im Jahr 1905 auf 820 831 im Jahr 1911 gestiegen. In der Folgezeit nahm die Zahl der Ausländer im Deutschen Reich noch weiter zu. So wurden in jedem der Jahre von 1910 bis 1913 von der Deutschen Arbeiterzentrale in Berlin rund 650 000 bis 750 000 Legitimationskarten für vermittelte ausländische Arbeiter ausgestellt. In ständig wachsendem Maß wurden auch industrielle Arbeiter vermittelt, und zwar in jedem Monat zwischen 400 und 800.

Beim Ausbruch des Krieges trat für den ersten Augenblick eine Stockung in der Vermittlung ausländischer Arbeiter ein. Sie hielt aber nicht lange an. Es wurden immerhin von der Arbeiterzentrale im Jahr 1914 127 207 landwirtschaftliche und 3864 industrielle Wanderarbeiter vermittelt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in der ersten Hälfte des Jahres 1914 eine schwere wirtschaftliche Krise bestand und in der zweiten der Krieg tobte. Im Jahr 1915 wurden 52 590 landwirtschaftliche und 23 128 industrielle Wanderarbeiter vermittelt, im Januar 1916 3219 landwirtschaftliche und 4348 industrielle Wanderarbeiter, gegen 1589 respektive 138 im gleichen Monat des Vorjahrs. Auffällig ist hier vor allem die große Zunahme der vermittelten industriellen Wanderarbeiter. Es handelt sich hier zum weitaus größten Teil um Arbeiter aus den besetzten Gebieten in Polen, wie in Lodz usw. Sie werden in Preußen als Zivilgefangene behandelt und unter strengen Aufsichtsmaßnahmen beschäftigt.

Wie wird es mit den ausländischen Arbeitern nach dem Krieg werden? Man ist geneigt anzunehmen, daß der durch den Krieg erstarkte nationale Gedanke zu einer Zurückdrängung des ausländischen Arbeiters führen werde.

In der Tat wird sich Deutschland wirtschaftlich weit mehr als bisher auf eigene Füße stellen müssen. Das wird freilich nicht durch Abschließung der engeren Landesgrenzen sondern durch Bildung eines größeren Wirtschaftsganzen zu geschehen haben, das die Eigenversorgung gewährleisten und wirklich durchführen kann.¹⁾ Gerade diese werdende Wirtschaftsgemeinschaft wird aber auch eine Fluktuation auf dem Arbeitsmarkt über die staatlichen Grenzen hinaus begünstigen. Damit müssen die Arbeiterorganisationen rechnen. Der Oberpräsident von Ostpreußen von Batocki-Bledau hat in einem Zeitungsartikel die Frage erörtert und sich dahin ausgesprochen, daß unser deutsches Wirtschaftsleben ohne die Heranziehung ausländischer Arbeiter nicht bestehen könne. Für die Landwirtschaft erscheine eine ausschließliche Verwendung einheimischer Arbeitskräfte als ein Ding der Unmöglichkeit, da deren Zahl viel zu gering sein werde. Auch in Industrie und Gewerbe werde sich ein starker Arbeitermangel bemerkbar machen, weil durch den Krieg eine ungeheure Zahl leistungsfähiger Menschen ausgeschaltet worden sei, und weil eine doppelte Anstrengung nötig sein werde, um das auf wirtschaftlichem Gebiet verlorene Terrain wiederzugewinnen.

Sollen nun etwa die niedrigen Löhne der ausländischen Arbeiter, die natürlich auch auf die der einheimischen drücken, die Möglichkeit für die wirtschaftliche Eroberung des Auslands schaffen helfen? Eine solche Tendenz wäre nun freilich nicht nur vom Arbeiterstandpunkt aus sondern auch vom Standpunkt der deutschen Wirtschaft selbst auf das energischste zu bekämpfen. Als Vertreter der Produktionsinteressen der deutschen Industrie haben wir gerade darauf zu achten, daß angemessene Löhne gezahlt werden; denn nur durch sie kann die Industrie selber Qualitätsarbeit leisten, ihren Hochstand aufrechterhalten. Lohnerhöhungen haben sich durch die vielfach mit ihnen verbundene Notwendigkeit zur Verbesserung der Arbeitsmethoden und zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit schon sehr oft als gute Kapitalanlagen erwiesen²⁾, und jedenfalls haben sie die deutsche Industrie, weit entfernt sie in ihrer Konkurrenzfähigkeit zu schädigen, auf dem Weltmarkt noch gehoben. Die Heranziehung ausländischer Lohndrücker wäre also in jedem Betracht verfehlt und zeugte nur von kurzsichtigstem Unternehmeregismus. Die Gewerkschaftsbewegung muß natürlich aufs entschiedenste alle Versuche nach dieser Richtung ablehnen. Sie hat ihnen freilich nicht immer mit genügendem Erfolg begegnen können, denn sie war durch gesetzliche Bestimmungen, die in Deutschland Geltung hatten, gehemmt. Durfte es doch kein ausländischer Arbeiter in Deutschland wagen sich an der Arbeiterbewegung zu beteiligen, und wäre es auch nur an den gewerkschaftlichen Kämpfen. Dazu kam die Erschwernis durch das Reichsvereinsgesetz, daß Versammlungsreden in anderer als der deutschen Sprache verboten. Für die deutsche Arbeiterschaft hatte daher die Frage der Einwanderung fremder Arbeiter eine hohe Bedeutung. Ihr Kampf gegen die elenden Löhne wurde ihr durch die Masseneinwanderung ausländischer Streikbrecher ungeheuer erschwert, auf deren Rechnung viele der verlorenen Lohnkämpfe zu schreiben waren. Das alles war nicht dazu angetan die Stimmung der deutschen Arbeiter den Ausländern gegenüber besonders günstig zu gestalten. Und nach dem Krieg werden sie es erst recht ablehnen einzelne Unternehmer

¹⁾ Siehe darüber Poetzsch Das Imperium und die Arbeiter, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, pag. 193 ff.

²⁾ Siehe auch Kaliski Steuerprobleme, in diesem Band, pag. 213.

auf Kosten der Arbeiterlöhne sich bereichern zu lassen, eine Absicht, die jeder vernünftigen Volkswirtschaft ebenso wie der nationalen Gesinnung widerspricht.

Aus den lohndrückenden Folgen der Heranziehung ausländischer Arbeiter erklärt es sich auch, daß die Frage immer sehr umstritten war, wie sich die deutschen Arbeiterorganisationen zu diesen Arbeitern verhalten sollten.³⁾ Der Stuttgarter internationale Kongreß vom Jahr 1907 beschäftigte sich mit der Angelegenheit und legte seine Ansichten darüber in einer langen Resolution nieder. Diese erklärt ökonomische und politische Ausnahmemaßregeln gegen die Einwanderung fremder Arbeiter für zwecklos und reaktionär und will besonders Beschränkungen der Freizügigkeit abgelehnt wissen. Andererseits erkannte der Kongreß die Schwierigkeiten an, die dem Proletariat eines Landes aus der massenhaften Einwanderung unorganisierter und kulturarmer Arbeiter erwachsen können, und erklärte es für eine Pflicht der Arbeiterschaft sich dagegen zur Wehr zu setzen und besonders die Ein- und Ausfuhr von Streikbrechern zu verhindern. Er stellte dann weiter eine Reihe von Forderungen auf, die einer Schädigung der Arbeitersache durch solche Masseneinwanderung entgegenwirken sollten. Man hat bisher in Deutschland auch nach diesen Grundsätzen gehandelt. Es muß den deutschen Gewerkschaften zum Ruhm angerechnet werden, daß sie der Schädigung der deutschen Arbeiter durch die Einwandernden nicht durch deren Aussperrung zu begegnen versuchten. Sie gaben sich vielmehr alle Mühe die fremden Arbeiter zu aufgeklärten Klassengenossen zu erziehen, gründeten zu diesem Zweck Zeitungen in deren Muttersprache und ähnliches mehr. Über den Erfolg dieser Bemühungen kann man freilich im Zweifel sein. In der Metallarbeiterzeitung vom 15. Januar 1916 berichtet zum Beispiel Genosse Winnig, daß bei Ausbruch des Krieges die italienischen Arbeiter in Deutschland den Organisationsvorständen die Mitgliedsbücher vor die Füße warfen und sich in Schmähungen ergingen. Indes können solche Einzelfälle natürlich für unsere Haltung nicht maßgebend sein.

Es wird nötig sein nach dem Krieg die Stellung der deutschen Arbeiterbewegung zur Einwanderungsfrage neu zu prüfen. An sich wird sich auch weiter gegen die Heranziehung fremder Arbeiter kein Widerspruch erheben lassen, vorausgesetzt, daß wirklich Mangel an heimischen Arbeitern eintreten sollte. Bei der Entscheidung der Bedürfnisfrage müssen aber die Gewerkschaften mitherangezogen werden. Fordern die Warenproduzenten mit Recht Schutz für ihre Erzeugnisse, so haben die Arbeiter nach dem oft betonten Grundsatz »Die deutsche Arbeit den deutschen Arbeitern!« ein gleiches Recht, ja die gleiche Pflicht. Sie nützen dadurch nicht nur sich selbst. Auch auf diesem Gebiet ist ein nationaler Zusammenschluß notwendig. Allerdings ist die Frage tatsächlich zu verwickelt, als daß wir schon jetzt genau umrissene Vorschläge machen könnten. Immerhin wird auf Grund der bisherigen Beobachtungen folgendes verlangt werden dürfen: Änderung des Reichsvereinsgesetzes und Verleihung freiesten Koalitionsrechts auch an die ausländischen Arbeiter, strenge Überwachung der hygienischen und sanitären Einrichtungen der Aufenthalts- und Schlafräume dieser Arbeiter, gesetzliche Regelung der Vermittlung ausländischer Arbeiter

³⁾ Siehe Schippel Die Konkurrenz der fremden Arbeitskräfte, ferner Ein- und Auswanderung und fremde Arbeiter, in den Sozialistischen Monatsheften, 1906, 2. Band, pag. 736 ff., und 1907, 2. Band, pag. 631 ff.

(dabei Verbot der privaten gewerbsmäßigen Vermittlung für sie), Festsetzung von Mindestlöhnen für diese Arbeiterkategorie, damit so vor allem der Anreiz fortfällt sie den heimischen Arbeitern vorzuziehen, und manches andere mehr. Gegen die letztgenannte Forderung könnte eingewandt werden, daß sie erst recht ein Lockmittel für die in ihrer Heimat schlechter entlohnten ausländischen Arbeiter darstellen könne. Diese Gefahr wäre indes wohl durch die Schaffung bestimmter Kautelen zu bannen oder doch in ihrer schädigenden Wirkung zu verringern. Es ist verfrüht hier schon spezialisierte Vorschläge zu machen, solange man über den Umfang und die Natur des entstehenden Wirtschaftskomplexes noch nichts Genaueres aussagen kann

Jedenfalls reiht sich die Frage der ausländischen Arbeitskräfte in die Gesamtheit der Probleme ein, die die Notwendigkeit der Steigerung der Produktivität unserm Wirtschaftsleben und unserm Volksganzen stellen wird. Sie ist eine Frage der Sozialpolitik und eine Frage der Wirtschaftspolitik, sie geht die deutschen Arbeiter in gleicher Weise als Lohnempfänger wie als Warenerzeuger an. Daher ist es Sache der deutschen Gewerkschaften ihre Lösung vorzubereiten und Hand in Hand mit der Gesetzgebung dann durchzuführen.

XX

GEORG SCHMIDT · LANDWIRTSCHAFT UND VOLKSERNÄHRUNG · EINE ERWIDERUNG



S ist dem allgemeinen Interesse, das die wichtige Frage der Volksernährung beansprucht, zu verdanken, daß sich weite Volkskreise jetzt damit beschäftigen, ob die deutsche Landwirtschaft in der Lage ist den Lebensmittelbedarf des deutschen Volkes hinreichend zu decken. Doch ist in unseren Kreisen bei Beurteilung der Landwirtschaft und ihrer Wortführer zu sehr die politische Seite hervorgetreten. Die Kriegserfahrungen werden uns auch hier auf den Weg der Praxis führen, der dann den politischen Kurs bestimmt. In den Sozialistischen Monatsheften hat sich Genosse Dr. Arthur Schulz in der letzten Zeit eingehend mit diesen Dingen beschäftigt, und er hat die Landwirte gegen die Angriffe in Schutz genommen, die während der Kriegszeit gegen sie gerichtet worden sind.¹⁾ Auch mir liegt es fern behaupten zu wollen, daß die Landwirte allein an der erheblichen Preissteigerung schuld seien; der Groß- und Kleinhandel ist ebenso schuldig. Aber umgekehrt alle Schuld von den Landwirten abzuwälzen und dafür Handel und Wissenschaftler als diejenigen hinzustellen, die die Karre verfahren hätten, wie es Schulz getan, das geht mir zu weit. Daher sehe ich, als Vorsitzender des Deutschen Landarbeitersverbands, mich veranlaßt ihm im folgenden entgegenzutreten.

Die Ursache der Kritik, die jetzt an der Landwirtschaft geübt wird, liegt darin, daß ihre Vertreter schon lange Zeit vor dem Kriege für sie eine Ausnahmestellung unter den anderen Berufen beanspruchten. Und zwar mit großem Erfolg. Ihre entschiedenen Wortführer geben uns sogar zu verstehen, die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung müsse froh sein, wenn die

¹⁾ Siehe Schulz Sind die Angriffe gegen die deutsche Landwirtschaft berechtigt? und Die Kriegskartoffel-politik, die Schweinemassenschlachtung und unsere Partei, in den Sozialistischen Monatsheften, 1915, 3. Band, pag. 1285 ff., und in diesem Band, pag. 82 ff.

Landwirte für die Ernährung des Volkes sorgen. Gewiß liefert die Landwirtschaft die wichtige Urproduktion der Nahrungsmittel, aber dies gibt jenen Kreisen kein Recht dies jeder Kritik gegenüber immer wieder in bekannter Weise zu betonen. Wer die vom Bund der Landwirte beliebte Art der Interessenvertretung bekämpft, ist deshalb noch kein *Antiagrari*; und eben dieser Verallgemeinerung macht sich auch Schulz schuldig. Betätigung des Gemeinsinns wird heute in erster Linie von jedem Volksgenossen erwartet. Meine Erfahrungen bestärken mich darin, daß dieser Gemeinsinn bei den deutschen Landwirten nicht in dem Maß zu finden ist wie es notwendig wäre. Es sind durchaus nicht nur einige Fälle, die mir hierfür als Beweis dienen.

Schulz spricht von dem allmählichen Ansteigen des Preises wichtiger Nahrungsmittel. Wie liegen denn da die Dinge in Wirklichkeit? Der Doppelzentner Schweinefleisch (Lebendgewicht) kostete in Berlin im Juli 1914 87,2, Ende Mai 1915 255 Mark, in Frankfurt am Main im Juli 1914 93,9, Ende Mai 1915 255 Mark, in Posen im Juli 1914 84,1, Ende Mai 1915 230 Mark. Eine Tonne Roggen kostete in Berlin im Juli 1914 174 Mark. Der höchste Tagespreis vor Festsetzung der Höchstpreise betrug in Berlin 237 Mark. Die entsprechenden Preise betragen in Frankfurt am Main 182 Mark, dann 250 Mark, in Posen 161 Mark, dann 232 Mark. An anderer Stelle behauptet Schulz, daß die Kartoffeln sogar zu Friedenspreisen zu haben seien. Das trifft noch nicht einmal für die gegenwärtige Zeit zu, geschweige denn für die Kartoffelkrise im vorigen Winter und Frühjahr. So betragen die Kleinhandelspreise in den Berliner Markthallen vom 13. Dezember 1914 bis zum 13. Februar 1915 durchschnittlich 8 Pfennig pro Kilo. In den folgenden Wochen stiegen die Preise ständig bis zu 16 Pfennig pro Kilo. Ja, es wurden 20 Pfennig pro Kilo bezahlt, wenn überhaupt Kartoffeln zu bekommen waren. Dagegen war der Durchschnittspreis in dem Friedenshalbjahr 1914 6 Pfennig pro Kilo. Die Kartoffelknappheit, die damals bestand, kam ja daher, daß durch das System der Aufbewahrungsgelder den Landwirten ein Anreiz gegeben war recht lange mit ihren Vorräten zurückzuhalten. Von einem allmählichen Ansteigen der Preise kann also nicht geredet werden. Bei diesen gewaltigen Preissteigerungen hat auch der Produzent genug profitiert, so daß auch dann, wenn die Produktionskosten so gestiegen wären, wie es auch Schulz behauptet, die Mehraufwendungen reichlich ausgeglichen würden.

Auch an dem Vermögen der Landwirtschaft »das deutsche Volk mit allen nötigen Nahrungsmitteln derart zu versorgen, daß es bei richtiger Verteilung und einiger Sparsamkeit gut auskommt«, wird entgegen der Schulz'schen Ansicht zu zweifeln sein. Der jährliche Einfuhrüberschuß von 2 Millionen Tonnen Weizen, 3 Millionen Tonnen Gerste oder die über 100 000 Tonnen Schweineschmalz, die Deutschland pro Jahr aus dem Ausland beziehen muß, reden denn doch eine andere Sprache. Nur diese drei wichtigen Produkte seien hier herausgegriffen. Außerdem genügt wohl noch der Hinweis auf den Mangel an Futtermitteln, um zu zeigen, wie es mit der auskömmlichen Versorgung bestellt ist. Auch dürfte es gut sein mit dem Urteil über die Eigenversorgung bis nach dem Krieg zu warten.

Wenn Schulz sagt, daß die tiefgreifende Umorganisation unserer Brotgetreideversorgung im Krieg dadurch erleichtert wurde, daß unsere Roggen-

produktion durch Schutzzoll und Einfuhrscheine gestützt und gesichert ist und eine außerordentliche Steigerung erfahren hat, so möchte ich besonders hinter das Wort Einfuhrscheine ein sehr großes Fragezeichen setzen. Die Einfuhrscheine dienen denn doch ganz anderen Zwecken als der Steigerung der Produktion. Ursprünglich eingeführt, um Erleichterungen im Handel mit russischem Getreide zu bewirken, weil dieses zur Mehlmischung notwendig ist, sind sie inzwischen leider zu einem beliebten Handelsobjekt geworden. Deutschland hat einen erheblichen Ausfuhrüberschuß an Roggen. Noch kurz vor Kriegsausbruch wurden große Mengen Roggen ausgeführt. Auch die Kriegererfahrungen werden den »eingeschworenen Antiagrariern« nicht davon überzeugt haben, daß an den Grundlagen jener Wirtschaftspolitik nicht zu rütteln sei, der angeblich die deutsche Landwirtschaft ihre hohe Leistungsfähigkeit verdankt. Geht Schulz wirklich jetzt so weit zu behaupten, daß daran überhaupt nicht gerüttelt werden darf? Früher stand er doch auf dem Standpunkt, daß die Futtermittelzölle restlos beseitigt werden müßten. Sollen zu den Grundlagen jener Wirtschaftspolitik auch fernerhin jene Einfuhrerschwerungen gehören, die nicht auf dem Gebiet des Zollschutzes liegen? Ich meine damit die rigorosen Schikanen des Handels bei der Einfuhr von Vieh und Fleisch, die mit dem Seuchenschutz und der Trichinenfurcht begründet werden. Einem Vortrag über die Gestaltung unserer künftigen Handelsverträge, den Genosse Robert Schmidt auf der Konferenz der Vorstände der Gewerkschaften am 17. November 1915 gehalten hat, will ich folgende Stelle entnehmen:

»Und nun die sehr wichtige Frage, bei der wir mehr als Konsumenten in Betracht kommen, wobei wir aber auch die Arbeiterverhältnisse berücksichtigen müssen. Das ist die Gestaltung der landwirtschaftlichen Produktion. Es wird in diesem Kriege außerordentlich damit geprahlt, was die Landwirtschaft an Leistungen vollbracht habe; wie man anerkennen müsse, daß sie die Ernährung der Bevölkerung sichergestellt habe. Ein abschließendes Urteil haben wir darüber noch nicht; wir wissen nicht, was in diesen Kriegsmonaten an Waren eingeführt ist, denn das wird mit guter Absicht verschleiert, man will dem Auslande keine Kenntnis davon geben, welche Quantitäten Nahrungsmittel eingeführt sind. Aber so viel wissen wir, daß der in der deutschen Landwirtschaft erzeugte Roggen für die Ernährung genügt, daß wir sogar Überschuß daran haben. In Friedenszeiten mußten wir aber erhebliche Quantitäten Weizen einführen und noch viel größere Mengen Futtermittel. Hier ist das Manko, das die Landwirtschaft nicht decken konnte und für absehbare Zeit nicht decken wird. Man hat sich darauf berufen, daß gerade der Schutzzoll die Steigerung in der Produktion der Landwirtschaft herbeigeführt hat. Der Bund der Landwirte behauptet, daß nur durch den Schutzzoll eine solche Leistungsfähigkeit möglich gewesen ist. Das ist nicht zutreffend. Ich gehöre nicht zu denen, die unter allen Umständen einen Schutzzoll ablehnen, ich halte es für verkehrt streng das Freihandelsprinzip aufrechtzuerhalten. Wenn mir der Nachweis geführt würde, daß die deutsche Landwirtschaft geschützt werden muß gegen die ausländische Konkurrenz, weil sie sonst zugrunde geht, dann könnte ich mich gegen einen Schutzzoll für landwirtschaftliche Produkte nicht ablehnend verhalten, denn wir haben ein Interesse an einer gesunden Entwicklung der Landwirtschaft, weil die Eigenproduktion der Nahrungsmittel für ein Volk von hohem Wert ist. Aber es ist immer gefährlich diesen Weg des Schutzzolls zu beschreiten, weil er in seiner weiteren Entwicklung zu einer hochgeschraubten Begünstigung des Produzentenkreises führt, denn die Begehrlichkeit der Interessenten steigert sich, es wächst das Verlangen den Staat für seine Dienste und Interessen in Anspruch zu nehmen. Ich glaube nicht, daß der Schutzzoll allein diese günstige Situation für die Landwirtschaft herbeigeführt hat, bin vielmehr der Meinung, daß die technische Entwicklung, die Ausnützung der künstlichen Düngemittel, die vorteilhaft angewandte Agrarkulturtechnik und Chemie uns die recht bedeutende Erhöhung der Produktion und die leistungsfähige Landwirtschaft geschaffen haben. Diese technisch hohe Entwicklung ist nicht eine Folge unseres Schutzzollsystems, sie ist auf den hohen

Stand der Industrie zurückzuführen. Ich weise auf die Kaliindustrie hin. Denken Sie an das jetzt gelöste Problem aus der Luft den Stickstoff zu gewinnen, um ihn in Form von Ammoniak oder als Kalkstickstoff zu Düngezwecken zu verwenden. Durch das Kaligesetz sind seit langem hohe Summen zur Verfügung gestellt, um den Landwirt zu belehren, wie durch künstliche Düngemittel eine Steigerung der Produktion herbeigeführt werden kann. Die hohe Entwicklung unserer Maschinenindustrie ermöglichte es, daß für die Landwirtschaft treffliche maschinelle Hilfsmittel zur Verfügung gestellt wurden, die eine große Ersparnis an Arbeitskräften zur Folge hatten und eine viel intensivere Bewirtschaftung des Bodens herbeiführten. Es ist gefährlich dem Schutzollsystem erhebliche Konzessionen zu machen, weil die durch den Schutzoll betriebene Preissteigerung erfahrungsgemäß zu einer Erhöhung des Wertes des landwirtschaftlichen Besitzes führt.«
 Indem ich mich diesen Darlegungen anschließe, will ich die Frage der *bewährten Schutzollpolitik* verlassen. Eine spätere Zeit wird auch hier für Klärung sorgen.

Eine wichtige Tatsache wird von dem Genossen Schulz vollkommen übersehen, nämlich die, daß die Bevölkerung nicht nur über die Preissteigerung entrüstet ist sondern mehr noch über die offenkundige Zurückhaltung der Vorräte. Daran war und ist eine große Zahl von Landwirten beteiligt, nicht nur der spekulative Handel. Daß eine gewisse Preissteigerung durch die Verhältnisse bedingt ist, haben auch die Vertreter der Arbeiter anerkannt. Ebenso ist die Knappheit einiger Produkte, zum Beispiel der Milch, nicht bezweifelt worden, denn sie ist ja durch den Mangel an Futtermitteln begründet. Jedoch für die Zustände auf dem Kartoffelmarkt gibt es keine Entschuldigung. Wenn es allen Landwirten mit den von ihnen so oft betonten vaterländischen Pflichten wirklich ernst wäre, dann wäre es leicht gewesen die Bevölkerung reichlich und zu den in Friedenszeiten üblichen Preisen mit Kartoffeln, dem wichtigsten Nahrungsmittel der breiten Massen, zu versorgen. Durch ein reichhaltiges Tatsachenmaterial können Konsumenten, Händler und nicht zuletzt die Stadtverwaltungen nachweisen, daß eine Zurückhaltung der Kartoffeln stattgefunden hat. Dies gilt sowohl für die Jetztzeit wie auch ganz besonders für den Herbst und Winter 1914-1915. Ich selbst und meine Kollegen, die Angestellten des Landarbeiterverbands, erhielten von Interessenten Aufträge zum Einkauf von Kartoffeln in Waggonladungen und zur sackweisen Lieferung. In Dutzenden von Fällen erlebten wir Abweisungen. Mit mehr oder weniger geschickten Ausreden wurden die Anfragenden auf den Gutshöfen abgefertigt. In der Haupterntezeit war der Inseratenteil der landwirtschaftlichen Zeitungen, anstatt mit Angeboten von Kartoffeln durch die Landwirte, mit Kaufgesuchen der Kartoffelhändler gefüllt. Vertreter von Stadtverwaltungen, hauptsächlich des Westens, wo die Kartoffelnot besonders groß war, die ausgesandt wurden, um Kartoffeln direkt einzukaufen, berichteten mehrfach in der Presse über die Schwierigkeiten, die ihnen von den Gutsbesitzern bereitet wurden, die oft Zehntausende von Zentnern lagern hatten. Die Konsumgenossenschaft Berlin erhielt im Februar 1915 auf eine Anfrage bei einem Dominium in der Neumark die Antwort: in Berlin koste jetzt das Pfund Kartoffeln 10 Pfennig, und zu diesem Preis wären in Berlin noch keine zu haben; daher könne es Kartoffeln nur zu 6,25 bis 6,50 Mark pro Zentner ab Abgangstation liefern. Dabei noch die falsche Behauptung, die Konsumgenossenschaften würden nicht unter die Höchstpreisverordnung fallen. Das Geschäft kam schon wegen dieser Überforderung nicht zustande, es wäre auch ein strafbares Vergehen gewesen. Das alles sind keine Einzelercheinungen, Belege für diese

Behauptungen gäbe es von allen Seiten. Der Vorstand des Bundes der Landwirte, die Landwirtschaftskammern und andere Vertreter der Landwirtschaft mußten ihre Berufsgenossen wiederholt ermahnen mit der Lieferung nicht zurückzuhalten. Es ist etwas bedenklich, wenn an die Erfüllung der vaterländischen Pflichten so oft erinnert werden muß.

Wer genau verfolgt hat, wie die Deutsche Tageszeitung die Verordnungen über die Ablieferung der landwirtschaftlichen Produkte behandelte, wird bemerkt haben, wie dort immer darauf hingewiesen wurde nicht locker zu lassen. So erst neuerdings wieder am 24. Februar dieses Jahres. Dort wird bei der Besprechung einer Verordnung über die Bereitstellung von Kartoffeln für Kommunalverbände zum Schluß auf das Höchstpreisgesetz vom 4. August 1914 aufmerksam gemacht, wo eine Handhabe gegeben sei darauf hinzuweisen, was der Landwirt zur Fortführung des Betriebs, einschließlich der Brennereien, behalten dürfe. Also nach 19 Monaten Kriegserfahrung greift man auf ein im ersten Drang erlassenes Gesetz zurück, das durch die Praxis längst überholt ist. Was nützen da alle väterlichen Ermahnungen der Führer des Bundes der Landwirte? Am selben 24. Februar erklärte Ökonomierat Vibrans (Calvörde) in der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, es sei ein großer Fehler den Branntweinbrennereien eine große Getreidemenge zur Branntweinbrennerei zu überlassen; 118 000 Schweine hätte man mit dieser Menge mästen können; wer Schnaps trinken wolle, könne ja den aus Kartoffeln bereiteten trinken. Ich halte auch die Verwendung von Kartoffeln zur Schnapsbrennerei für unverantwortlich. Wenn also die Deutsche Tageszeitung die Landwirte unter Hinweis auf die Gesetze vom 4. August 1914 ermuntert alles zu fordern, was zur Fortführung des Betriebs, also auch der Korn- und Kartoffelbrennereien zur Herstellung von Schnaps, gehört, so kann man an diesem Beispiel sehen, wie es in der Praxis mit der Befolgung der schönen Reden steht.

Zum Beweis der Unmöglichkeit der Schätzung der Kartoffelernte zur Zeit der Ernte sagt Schulz, der Landmann habe »im Herbst, wenn die Winter-saat noch nicht beendet ist und die Rübenernte noch dringend bevorsteht, . . . nicht Zeit die ausgebuddelten Kartoffeln zu messen oder zu wiegen usw«. Kein Mensch hat verlangt, daß die Landwirte die Kartoffeln auf der Dezimalwage abwiegen sollen. Aber jeder Jungknecht weiß, wieviel Zentner Kartoffeln auf einen Wagen geladen sind. Die Kartoffelmieten haben auch in jeder Gegend eine bestimmte Größe. Ist es Schulz denn nicht bekannt, daß ganz besonders auf großen Gütern die Erntearbeiten im Akkord bezahlt werden und beim Kartoffelauflesen nach Körben, die mit nicht nennenswerten Abweichungen immer das bestimmte Gewicht enthalten, gerechnet wird? Sorgsame Aufzeichnungen werden von den Aufsehern gemacht. Es gibt auch Kartoffelsäcke von gleicher Größe. Ein Landwirt, der behauptet nicht zu wissen, wieviel Zentner Kartoffeln er geerntet hat, würde, wenigstens im vertrauten Kreis, schön verulkt werden. Kleine Gewichtsabweichungen werden selbstverständlich vorhanden sein, aber darauf kommt es auch gar nicht an.

Sehr erstaunt war ich, daß Genosse Schulz die Behauptung aufstellt, »professorale Dilettanten« seien an der Massenabschlachtung von 9 Millionen Schweinen schuld. Gegenüber dem Genossen Schulz, der sich bei

seinen agrarpolitischen Untersuchungen immer sehr stark auf die Wissenschaft gestützt hat, muß ich die angebliche Dilettantenarbeit der Professoren in Schutz nehmen. Die Kalamität in der Nahrungsmittelversorgung, besonders soweit die Schweinefleischfrage in Betracht kommt, wurde doch dadurch hervorgerufen, daß weder im Dezember 1914 die Getreidevorräte noch auch im März 1915 die Kartoffelvorräte voll erfaßt wurden. Es ist doch auch allgemein bekannt, daß es bei der Angabe der Bestände nicht mit rechten Dingen zuring. Die Wissenschaftler konnten sich bei ihren Berechnungen doch nur auf die Statistik stützen. Ihnen den Vorwurf zu machen, es sei ja doch mehr vorhanden gewesen, ist ungerecht. Übrigens wußten auch die landwirtschaftlichen Sachverständigen nicht, was eigentlich getan werden sollte. Ich bin der letzte, der ihnen daraus einen Vorwurf machen will. Durch den Kriegsausbruch wurde eben die Regierung wie überhaupt das ganze Volk vor die gewaltige Aufgabe gestellt das verwickelte Wirtschaftsgetriebe vollkommen umzuformen. Es stellt sich im Lauf der Zeit immer mehr heraus, wie schwierig es ist einigermaßen Ordnung in die privatkapitalistische Wirtschaftsweise zu bringen, um sie den Kriegsbedürfnissen anzupassen. Am 10. September 1914 erließ der preußische Landwirtschaftsminister einen Aufruf zur Kartoffelverwertung in Deutschland, in dem zur reichlichen Verwendung von Kartoffeln bei der Viehfütterung aufgefordert wurde. Am 15. Oktober, also nach dem Einbringen der nicht sehr großen Ernte, wurde ein weiteres Rundschreiben erlassen, in dem aufgefordert wurde als Ersatz für die fehlenden 6 Millionen Tonnen ausländischer Kraftfuttermittel die Kartoffeln so weit wie möglich zu benutzen. Erst nach dem ungünstigen Ergebnis der Bestandsaufnahme des Brotgetreides vom 1. Dezember 1914 ließ der preußische Landwirtschaftsminister einen Mahnruf los mit der Verfüterung von Kartoffeln sparsam zu sein.

Als in der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses am 9. Juni 1915 von agrarischer Seite behauptet wurde, die Abschachtung der Schweine sei falsch gewesen, erklärte der preußische Minister des Innern, es seien keineswegs nur die Vertreter der Wissenschaft, sondern auch praktische Landwirte von namhaftem Ruf gewesen, die die Kartoffelfrage in diesen Monaten (Winter 1914-1915) als sehr ernst ansahen; er habe selbst im März einer Besprechung bei dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums beigewohnt, in der verschiedene Vorsitzende von Landwirtschaftskammern anwesend gewesen wären, die alle in der Auffassung übereinstimmten, daß, wenn die Befürchtungen auch nicht ganz begründet wären, doch die Kartoffelfrage ernste Beachtung verdiene. Daß auch praktische Landwirte sich in solchen schwierigen Fragen irren, zeigt sich ebenfalls darin, daß die Zahl der abgeschlachteten Schweine erheblich überschätzt wurde. Im Wochenrückblick der Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft vom 26. Juni 1915 wird mit einem Bestand von nur 13 Millionen Schweinen im Juni gerechnet. In Wirklichkeit war die Zahl der Schweine von rund 25 300 000 im Dezember 1914 auf 17 800 000 Mitte März 1915 gesunken. Also kein Rückgang um 12 Millionen, sondern nur um $7\frac{1}{2}$ Millionen. Im Juni war übrigens schon wieder eine Zunahme zu verzeichnen. Daß Irren menschlich ist, gilt also auch für die landwirtschaftlichen Praktiker. Wir sollten uns hüten die Vertreter der Wissenschaft als Sünden-

böcke hinzustellen. Das wurde schon reichlich von den landwirtschaftlichen Vertretungen besorgt, die so die falschen Angaben der Landwirte decken wollten. Übrigens wurde, als die Regierung die Abschachtung einer größeren Anzahl von Schweinen verfügte, von sozialdemokratischer Seite angeregt dahin zu wirken, daß die Landwirte die Schweine selbst schlachten und Dauerware herstellen sollten, für deren Bezug die Gemeinden Verträge abzuschließen und die Vermittlung zu übernehmen hätten. Der Zweck war der: den Bauern gute Preise zu sichern und den Zwischenhandel auszuschalten. Es waren aber die Vertreter des Bundes der Landwirte, die diesen Vorschlag ablehnten, weil es angeblich auf dem Land an Räumen zur guten Aufbewahrung und auch an praktischer Erfahrung mangelte.

Nun behauptet Schulz, auch die Löhne der Landarbeiterschaft seien erheblich gestiegen. Obwohl dem Vorstand des Deutschen Landarbeitersverbands bekannt war, daß während des Krieges eine nennenswerte Erhöhung der Arbeitslöhne in der Landwirtschaft nicht erfolgt ist, wurden doch sowohl auf mündlichem wie auf schriftlichem Weg in allen Teilen Deutschlands Stichproben vorgenommen. Durch diese Erhebungen wurde bestätigt, was die Vertreter des Landarbeitersverbands schon vorher gewußt hatten: daß die von agrarischer Seite ständig wiederholte Behauptung, auch die Lohn erhöhungen hätten zur Preissteigerung der landwirtschaftlichen Produkte erheblich beigetragen, nicht stichhaltig ist. Das Material darüber ist im Oktober 1915 in der Presse veröffentlicht worden, und seit der Zeit ist in der agrarischen Presse der Hinweis auf die Lohnsteigerungen nicht mehr zu finden. Erst der Artikel des Genossen Schulz diente der Deutschen Tageszeitung auch in dieser Hinsicht als Beweis, sie zitierte ihn am 14. Dezember 1915 dafür, daß das Lohnkonto doch erheblich zur Steigerung der Produktionskosten beigetragen habe. Schulz bezieht sich allerdings hauptsächlich auf die relative Verteuerung der Arbeitskraft (die Verteuerung im Verhältnis zum Produktionsergebnis). Diese ist gar nicht bestritten worden. Aber sie trifft doch wiederum nicht die Landwirtschaft allein sondern auch Gewerbe und Industrie. Auch hier fehlen die besten und leistungsfähigsten Arbeitskräfte, die nun ihr Waffenhandwerk ausüben müssen. Der von Schulz hervorgehobene relative Rückgang der Arbeitsleistung in der Kriegszeit trifft auch die Landwirtschaft nicht in dem Maß wie Gewerbe und Industrie. Auch in Friedenszeiten ist die relative Arbeitsleistung in der Landwirtschaft nicht hoch, weil es leider immer noch so ist, daß die besten Arbeitskräfte das Land verlassen. Wären die Landwirte Vernunftgründen zugänglich, dann müßten sie aus eigenem Interesse an der Verkürzung der Arbeitszeit wie an einer neuzeitlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse überhaupt mitwirken. Daß hierbei die Bedürfnisse der Landwirtschaft zu berücksichtigen sind, ist selbstverständlich; ich will es aber ausdrücklich noch hinzufügen, um von vornherein falschen Deutungen entgegenzutreten.

Auch bei der Schilderung der Arbeitsleistungen der Kriegsgefangenen ist Genosse Schulz zu einseitig. Er stellt es ja so dar, als ob die Beschäftigung von Ausländern in der Landwirtschaft etwas Neues und nur dem Kriegszustand zu verdanken sei. Die Verständigung mit den Kriegsgefangenen dürfte nicht allzu schwer sein; denn durch die Praxis aus der Friedenszeit

hat man sich schon genügend viel Sprachbrocken angeeignet. Übrigens wurden bei der Gefangenenverteilung die Landarbeiter und Bauern unter den Gefangenen herausgesucht und zu landwirtschaftlichen Arbeiten zur Verfügung gestellt. Schulz stellt ja selbst die erfreuliche Tatsache fest, daß unter den gefangenen Russen so viele Bauern und Landarbeiter seien, die nun eine wertvolle Hilfe für die Landwirtschaft bildeten. Ferner bezahlen die Landwirte ja noch nicht einmal den, wie Schulz sagt, nur nominalen Tagelohn von 30 Pfennig. Nein, sie bekommen von der Heeresverwaltung noch 45 Pfennig dazu, wenn sie Gefangene beschäftigen. Die Heeresverwaltung bezahlt für Beköstigung pro Mann und Tag 60 Pfennig, dazu noch 15 Pfennig für Unterkunft. Da nur 30 Pfennig Tagelohn zu bezahlen sind, erhalten also die Landwirte etwa 50 Pfennig zurückvergütet. Die Deutsche Tageszeitung hat im Sommer 1915 auch über mangelhafte Arbeitsleistung der Kriegsgefangenen geklagt. Aber diese Zeitung hat am 9. August 1915 aus ihrem Leserkreis eine Zuschrift veröffentlicht, in der es unter anderm heißt:

»Vor einigen Tagen hatten wir Klagen veröffentlicht, die uns über die Tätigkeit der Kriegsgefangenen als Landarbeiter zugegangen waren. Erfreulicherweise scheint es, als ob man nicht überall gleich ungünstige Erfahrungen gemacht habe. Sowohl aus Westfalen als auch aus der Mark und aus Baden sind uns Zuschriften zugegangen, aus denen hervorgeht, daß die Erfahrungen, die man dort mit der Beschäftigung von Kriegsgefangenen gemacht hat, günstiger, zum Teil ganz gut sind.«

Noch ein anderes Urteil von Landwirten über diese Frage mag hier Platz finden. Der Schwäbische Bauernfreund schrieb am 26. Januar 1916:

»Es war vor Jahresfrist, als man sich anlässlich der Generalversammlung landwirtschaftlicher örtlicher Vereine mit dem Gedanken befaßte an Stelle der zum Militär eingezogenen Arbeitskräfte Ersatz in der Person der russischen Kriegsgefangenen einzustellen. In wenigen Gemeinden nur trafen die ersten schon in den Frühlingsmonaten ein, allgemein auf die Heu- und noch zahlreicher auf die Getreideernte. Der Landwirt würde von der Wahrheit abweichen, wollte er behaupten, daß er mit den russischen Arbeitskräften schlechte Erfahrungen gemacht habe. Im Gegenteil, sobald dieselben gekräftigt und ordentlich genährt waren (hierin fehlte es vom Schlachtfeld und Gefangenenlager weg bedeutend), packten sie, soweit sie einigermaßen Landwirte waren, energisch mit der Arbeit an; merkten sie doch alsbald, daß ihnen die gute Kostreichung und humane Behandlung zugute komme, weit besser als im Lager das viele Ruhen und Rasten. Leute, völlig in den landwirtschaftlichen Arbeiten unbekannt, kamen in seltenen Fällen wieder ins Lager zurück und wurden den Bauern durch andere Arbeitskräfte ersetzt. Waren sie dann vollends mit den landwirtschaftlichen Geräten vertraut, so hatten es Russen und Bauern gewonnen, und mit den Einheimischen um die Wette wurde ohne Murren und Klagen im Notfall auch über die Zeit gearbeitet; denn sie wußten, daß am Abend immer Zahltag ist und in Wasch- und anderen Bekleidungsstücken dann und wann von der Hausfrau etwas gegeben wurde. Heute ist wohl die Hälfte von den häuerlichen Anwesen ins Lager gezogen; die Anwesenden aber sind auch zu den Arbeiten im Hause, den Dresch- und Aufräumarbeiten recht brauchbar, ja weil sie mit den häuslichen Verhältnissen und der Sprache etwas bekannt sind, wird ihnen mancher Vertrauensposten eingeräumt. Wir lassen sie abends mit der Milch zum Käser und zur Molkeerei fahren, mit dem sichern Gespann Dünger und Boden ausführen, nehmen sie mit in den Wald zu den Holzaufbereitungs- und Durchforstungsarbeiten, und hier wie dort haben wir in denselben eine gute Stütze. Aber auch in der Bezahlung und Entschädigung kommen wir Bauern gut hinweg; denn bei einer Belohnung von 30 bis 40 Pfennig täglich erhalten wir 50 Pfennig Ersatz, für die tägliche Verköstigung der Wachleute 2,50 Mark, was bei eigener Naturalleistung durch die Bauern an der Endabrechnung bei Monatschluß recht hübsche Summen heraustrifft.«

Es sei auch noch darauf hingewiesen, daß die Behörden, besonders in Ostpreußen, Warnungen an die Landwirte richten mußten, weil einheimische

Arbeiter entlassen und dafür Kriegsgefangene eingestellt wurden. Das muß doch Bedenken erregen. Übrigens geht aus behördlichen Bekanntmachungen in Ostpreußen hervor, daß dort selbst die Lebensmittel zur Beköstigung der Gefangenen von der Heeresverwaltung unentgeltlich geliefert wurden, in anderen Fällen zu dem Selbstkostenpreis der Heeresverwaltung. Auch wurde mitgeteilt, es sei nicht erforderlich den Gefangenen täglich Fleisch zu geben sondern an einzelnen Tagen auch Fisch oder Gemüse. Aus alledem ergibt sich, daß die Beschäftigung der Kriegsgefangenen sich nicht so teuer stellt, wie es Genosse Schulz darstellt. Bei den Klagen über Mangel an Arbeitskräften ist auch noch zu berücksichtigen, daß zur Bestellung und Aberntung der Felder reichlich Urlaub erteilt wird, und zwar schon immer mit Freifahrt, die man erst später allgemein gewährte.

Nach meinen Ausführungen, in denen ich die Fragen nur kurz streifen konnte, für die ich aber im einzelnen mit Belegen aufwarten könnte, muß ich sagen, daß Schulz die Fragen zu einseitig behandelt hat. Den agrarischen Quellen gegenüber, die Schulz benutzt, ist ein berechtigtes Maß von Mißtrauen sehr am Platz. Schulz sollte nicht alles, was von jener Seite kommt, unbesehen hinnehmen. Zur Beurteilung der Agrarfrage wird die Kriegszeit auch für uns ein großer Lehrmeister sein. Der Landwirtschaft soll auch in Kriegszeiten das zugebilligt werden, was notwendig ist. Die landwirtschaftlichen Kreise können sich über niedrige Preise ihrer Produkte nicht beklagen. Die gesteigerten Produktionskosten wurden in reichlichem Maß zurückvergütet. Die agrarische Interessenvertretung wird schon energisch genug ausgeübt. Die Agrarfrage kann aber nur gelöst werden, wenn wir uns auch hier von dem allgemeinen Volksinteresse leiten lassen.

XX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Sozialpolitik / Max Quarck

Heimarbeit Endlich verlaudet, daß die deutsche Regierung eine bessere Regelung des Heimarbeiterschutzes während der Kriegszeit erwägt. Geplant ist angeblich nach Zeitungsmeldungen »eine Zentralisierung der Arbeitsbedingungen, so daß den Heimarbeitern ein Schutz gegen übermäßigen Zwischengewinn der Meister gewährt werde«. Bei Militäraufträgen haben seit Kriegsbeginn bekanntlich schon die Militärbehörden in Lieferungsverträgen über Schneider- und Konfektionsarbeiten zu Lasten der Lieferanten die Bestimmung aufgenommen, daß 75 % des Lieferungspreises für Lohn gezahlt werden müssen. Und bei den Gewerbegerichten hat bereits manche Klage auf höhere Lohnzahlung unter Berufung auf diese Bestimmung durchgesetzt werden können. Eine Eingabe aus den Kreisen der Konfektionsarbeit und des Gewerbegerichts in Frankfurt

am Main an das Reichsamt des Innern regte später eine gesetzliche Festlegung des Klageanspruchs der Heimarbeiter auf Gewährung des auferlegten Lohns gegen den ersten Lieferanten an, der den Lieferungsvertrag abschloß. Das Gesetz zur Regelung der Heimarbeit, das der Reichstag vor dem Krieg beschlossen hatte, ist infolge des Krieges nicht in Vollzug gesetzt worden; seine Inkraftsetzung würde wohl zuerst in Betracht kommen müssen, wenn für die Heimarbeiter ein Anfang mit gesetzlichem Schutz gemacht werden soll. Mit diesem Gedanken und der Frankfurter Anregung beschäftigte sich eine von der Gesellschaft für Soziale Reform und den interessierten gewerkschaftlichen Organisationen auf den 11. Februar nach Berlin einberufene Konferenz, die sich für beschleunigte Durchführung des Heimarbeitsgesetzes, für Einführung von Fachausschüssen bei den Militärbekleidungsämtern, für Regelung der Lohnverhältnisse nach dem Muster der Lieferungsverträge für Heeresbekleidung

bei Eisenbahn, Post und Gemeinden, für Bildung eines sachverständigen Beirats beim Kriegsministerium und für Förderung der ortsstatutarischen Krankenversicherung der Heimarbeiter aussprach. Auch im preußischen Abgeordnetenhaus verlangt ein konservativer Antrag vom 25. Februar (Nummer 118 der Drucksachen) die baldige Einrichtung der im Hausarbeitsgesetz vorgesehenen Fachausschüsse mit der Abänderung, daß in diese auch sachverständige Personen (nicht bloß Heimarbeiter) als Vertreter der Arbeiter gewählt werden können, eine Änderung, die seinerzeit im Reichstag von der Sozialdemokratie beantragt, von den Konservativen aber mit zu Fall gebracht wurde. Man käme auf diesem Weg allmählich zu gewissen Mindestlöhnen dort, wo Tariflöhne infolge der mangelhaften Organisation namentlich weiblicher Heimarbeiter noch nicht möglich sind.

Bezeichnend ist, daß in der Ethischen Kultur ein Unternehmer, der Besitzer eines Frankfurter Papiergeschäfts, für weibliche Arbeiter überhaupt, nicht bloß für Heimarbeiterinnen, die gesetzliche Festlegung von Mindestlöhnen fordert, weil sonst die Unterbietung der männlichen Arbeiter durch die vermehrte Frauenarbeit in und nach dem Krieg direkt kulturschädlich wirken müßte. Angesichts solcher Zeugnisse kann man dem Reichsamt des Innern nur denjenigen Mut und die Entschlossenheit zum Eingreifen wünschen, die dieser Unternehmer aufgebracht hat.

×

Frauenberufsarbeit Bei den Etatsberatungen des preußischen Abgeordnetenhauses im Februar und März dieses Jahres ist mehrfach auch die gewaltige Zunahme der Frauenerwerbsarbeit im Staatsbetrieb und in der Privatindustrie behandelt worden. Aus dem Kommissionsbericht über die Etats der Eisenbahnverwaltung vom 28. Februar ergibt sich, daß die Betriebsverwaltung jetzt zirka 35 000 Frauen beschäftigt, gegen 3884, die der Bericht über die Ergebnisse der Staatsbahnen für das Jahr 1914 nachweist. Es handelt sich also um eine Verzehnfachung des Umfangs der Frauenarbeit allein im Staatsbahnbetrieb. Seltsamerweise enthält aber weder der Kommissionsbericht noch brachten die Plenarverhandlungen irgendwelche Auseinandersetzung mit der Regierung darüber, ob der bekannte Erlaß des preußischen Eisenbahnministers vom letzten Herbst recht hatte die Bezahlung der Frauen

ohne weiteres auf zwei Drittel der Männerbezahlung festzusetzen. Zwar führte Genosse Hue in der Sitzung vom 18. Februar aus: »Gleiche Arbeit, gleicher Lohn: so sollte eigentlich verfahren werden.« Dann folgten Beispiele dafür, daß die Unternehmer an die Frauen »für genau die selbe Arbeit 30 bis 50 % weniger« zahlen als an die Männer. Deshalb liege die Gefahr vor, daß man auch nach dem Krieg die billigere Frauenarbeit beibehalten und den heimkehrenden Kriegern die alten Arbeitsstellen nicht wieder öffnen wolle. Gegen diese Gefahr für die Männer erhob sich Hue mit allem Nachdruck. Er verlangte sogar: »Hier wird die Regierung scharf zupacken«, das heißt also in den Privatbetrieb direkt eingreifen müssen. Gegen die schlechte Bezahlung der Frauenarbeit sucht man aber in der Rede vergeblich mehr als die allgemeine Forderung am Beginn der betreffenden Stelle, die noch durch eine Einschränkung (»eigentlich«) abgeschwächt ist. Kein Wort gegen die Proklamation der Zweidrittelbezahlung im Eisenbahnbetrieb, keine Ankündigung einer gewerkschaftlichen Aktion gegen die Differenzierung der Bezahlung im Sinn stärkerer Ausnutzung bei gleicher Leistung in der Privatindustrie. Und doch ist die Gefahr, daß zurückkehrende Krieger ihre Arbeitsstellen nicht wiedererhalten, geradezu bedingt durch die schlechtere Bezahlung der Frauenarbeit.

Inzwischen wurde das preußische Abgeordnetenhaus verlagt, und es ist daher leider vorläufig nicht möglich Widerspruch gegen jene falsche Richtung staatlicher Lohnpolitik im Parlament selbst zu erheben und durch ihn auch auf die Privatindustrie einzuwirken. Wie notwendig das ist, zeigen Verhandlungen des Leder- und Portefeullearbeiterverbands, die soeben in Nürnberg zum Abschluß gelangten. Dort sollen nach den Vereinbarungen zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisation Frauen sogar 1 Mark weniger Teuerungszulage erhalten als die Männer, ohne jede Rücksicht auf die Arbeitsleistung. Auf der selben Grundlage verhandelt die selbe Gewerkschaft auch in Berlin, Stuttgart und Offenbach am Main. Es findet also anscheinend durchaus die Billigung der Gewerkschaftsleitungen, daß der Unternehmergrundsatz von der geringeren Bezahlung der Frauenarbeit vorläufig Gültigkeit behält. Dann darf man sich freilich nicht wundern, wenn die Frauenarbeit nach dem Krieg den rückkehrenden Männern stark

im Weg ist. Das preußische Abgeordnetenhaus hat beschlossen, »die Staatsregierung wolle dahin wirken, daß unmittelbar nach dem Krieg die in den staatlichen und privaten Betrieben während des Krieges eingeführte Frauenarbeit baldmöglichst wieder beseitigt oder auf solche Berufszweige beschränkt werde, die der Eigenart der Frau zuträglich erscheinen«. Ohne eine darauf eingestellte Lohnpolitik der Gewerkschaften dürfte aber dieser Beschluß schwer durchzuführen sein.

× **Sparrang für Jugendliche** ×
 Eine Einrichtung, die von staatlicher und Unternehmenseite vielfach schon vor dem Krieg angestrebt wurde, ist jetzt für Berlin und die Provinz Brandenburg mit Wirkung vom 3. April dieses Jahres ab durch das Oberkommando der Marken mittelst Bekanntmachung auf Grund des Belagerungszustands getroffen worden. An jugendliche Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahr darf der Lohn, der während der Kriegszeit mehrfach gestiegen ist, für jede Woche nur bis zu 18 Mark und bis zu einem Drittel des 18 Mark übersteigenden Betrags bar ausgezahlt werden. Der Rest des Lohnes ist vom Unternehmer an eine öffentliche Sparkasse abzuführen. Den Jugendlichen ist dabei auf Verlangen Rechnung zu legen. Das Sparkassenbuch bleibt bei der Sparkasse. Dem Vorstand der Gemeindeverwaltung des Aufenthaltsorts des Jugendlichen ist die Sorge für die Erhaltung der Spareinlagen möglichst bis zur Friedenszeit übertragen. Er soll, möglichst in Übereinstimmung mit den Eltern oder dem Vormund des Jugendlichen, darüber wachen, daß etwaige Auszahlungen auch angemessen und wirtschaftlich sind. Irgendeine Entschädigung für diese neue Gemeindetätigkeit ist nicht vorgesehen. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses hat der Unternehmer der Sparkasse Anzeige zu machen. Bei Beendigung des Kriegszustands (nicht des Krieges) hat die Sparkasse die in ihrem Gewahrsam befindlichen Sparbücher der Gemeindebehörde des letzten Aufenthalts des Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Diese sorgt dann für Löschung des Sperrvermerks und für Aushändigung der Sparbücher an die gesetzlich Berechtigten.

Ob die Verwendung der erhöhten Löhne durch die Jugendlichen im allgemeinen so unwirtschaftlich war, daß diese Zwangsmaßregel geboten erscheint, die für krasse Ausnahmefälle wohltätig wir-

ken kann, die Mehrzahl der Jugendlichen aber, die ihren Lohn ordnungsgemäß an Eltern oder Unterhaltspflichtige abführen, sehr stark beschränkt, dafür ist kein amtlicher Nachweis erbracht. Es fragt sich ferner, ob die Verfügung nicht auch eine sehr ungewollte Wirkung haben wird. Die Unternehmer und die Gemeinden erhalten eine schwere und verantwortliche Nebenarbeit aufgebürdet. Es wäre leicht möglich, daß sie sich ihr durch Nichteinstellung Jugendlicher und durch Vermehrung der Frauenarbeit entziehen, deren Bezahlung sie dann derjenigen der Jugendlichen anzunähern versuchen würden. Die Frauenerwerbsarbeit zu niedrigeren Löhnen als denjenigen der Männer würde dadurch nochmals vermehrt werden. Wenn die Gewerkschaften den Frauen hinreichend helfen diesen Lohndruck abzuwehren, was ja bei der erhöhten Nachfrage nach Frauenarbeit nicht schwierig wäre, so könnte die neue Maßregel für Berlin und Brandenburg allerdings Gutes wirken. Über ihren Einfluß auf die Lohnverhältnisse und die Lohnverwendung der Jugendlichen sollte man bald Greifbares hören.

× **Jugendgerichtshilfe** ×
 In allen größeren und mittleren deutschen Städten ist seit einigen Jahren ein Jugendrichter beim Amtsgericht bestimmt, dem die Bearbeitung der Strafsachen gegen Jugendliche in Verbindung mit der Vormundschaftsbehörde und einer Vereinsorganisation für Jugendfürsorge übertragen ist. Mit ihm haben Vormundschaftsbehörde und Jugendfürsorge die Ermittlungen vor der Gerichtsverhandlung zu organisieren, die Vertretung bei der Verhandlung zu verfügen und die Schutzaufsicht nach der Verhandlung zu übernehmen. Zu Hilfe kommt diesen Bemühungen die bekannte prozessuale Bestimmung, daß im Strafverfahren gegen Jugendliche selbst beim Fall der Verurteilung auf Strafaufschub mit Bewährungsfrist erkannt werden kann. Auch vorbeugende Maßnahmen zum Besten Jugendlicher, die nicht etwa bloß in der Herbeiführung der Zwangserziehung bestehen sollen, werden von den Jugendfürsorgestellen im Einverständnis mit den behördlichen Stellen getroffen. Für Berlin ist eine Unterabteilung der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge, einer privaten Vereinsgründung, mit diesen sozialen Geschäften betraut. Die Oberstaatsanwaltschaft beim Kammergericht wies die ihr unterstellten Behörden voriges Jahr an bei jedem

Strafverfahren gegen Jugendliche sofort, und zwar schon während der Voruntersuchung, Mitteilung an jene Jugendfürsorge gelangen zu lassen. Die Tätigkeit der Berliner Jugendgerichtshilfe hat infolgedessen erheblich an Breite, hoffentlich auch an Tiefe zugenommen. Während sie 1914 erst 1658 Fälle behandelte, hatte sie 1915 bereits 2890 Fälle zu bearbeiten, von denen 2655 Berliner, die übrigen auswärtige Gerichte betrafen. In Frankfurt am Main hatte bisher die Zentrale für private Fürsorge die entsprechende Tätigkeit übernommen; das voriges Jahr neu gegründete städtische Jugendamt dürfte nunmehr in diese sozial so ungeheuer wichtige Arbeit einrücken. Verdienstlich wäre es, wenn die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge eine Gesamtübersicht über die Arbeit und die Ergebnisse sämtlicher Jugendgerichtshilfestellen in Deutschland herstellen und veröffentlichen wollte.

×
 Mutterschaftsversicherung

Unsere Genossin Alexandra Kollontay hat in der Neuen Zeit (1914-1915, 1. Band, pag. 363 ff.) eine Studie veröffentlicht, in der sie untersucht, in welchem Umfang die Mutterschaftsfürsorge in der internationalen Gesetzgebung Eingang gefunden hat. Bis jetzt sind es 14 Länder, die die Mutterschaftsversicherung in ihr nationales Programm aufgenommen haben: Deutschland, Österreich, Ungarn, Bosnien-Herzegowina, Norwegen, die Schweiz, England, Rußland, Frankreich, Italien, Serbien, Rumänien, Luxemburg und Australien.

In 10 von diesen Ländern ist die Mutterschaftsversicherung der obligatorischen Krankenversicherung angeschlossen und ist auch (mit Ausnahme der Schweiz) wie diese obligatorisch. Einen besonders Mutterschaftsfonds haben Frankreich und Italien geschaffen, aus dem Schwangere und Wöchnerinnen Unterstützung erhalten, ohne selbst Beiträge zu leisten. Das australische Gesetz umfaßt von allen den größten Personenkreis: es gibt jeder australischen Bürgerin (mit Ausnahme der Ureinwohnerinnen und der Frauen asiatischer Herkunft) das Anrecht auf staatliche Unterstützung. Das französische Gesetz vom Juni 1913 gewährt allen unbemittelten Frauen, die dauernd für Lohn arbeiten, sei es in der Industrie, der Landwirtschaft, dem Handelsgewerbe, Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung. Durch das deutsche Gesetz vom 19. Juni 1911 wird ungefähr der

selbe Personenkreis erfaßt. Weiter geht das Gesetz, das am 16. Dezember 1911 in England in Kraft getreten ist, da es auch die Ehefrauen der Lohnarbeiter in die obligatorische Versicherung mit einbezieht. In Deutschland und Frankreich besteht für diese nur die fakultative Versicherung. Das norwegische Gesetz, von 1909 und 1911, verleiht allen Lohnarbeiterinnen in Industrie, Handel und Landwirtschaft das Anrecht auf Mutterschaftsfürsorge; doch sind solche Frauen ausgenommen, die allein oder mit ihrem Mann zusammen mehr als 1400 Kronen (auf dem Lande 1200) verdienen. Italien schließt die Landarbeiterinnen, die dort einen so großen Teil der Arbeiterinnen überhaupt darstellen, aus der Mutterschaftsfürsorge aus. Das selbe tut Österreich mit den in der Heimindustrie Beschäftigten; doch können alle Land- und Heimarbeiterinnen hier freiwillig der Versicherung beitreten. In Bosnien und der Herzegowina besteht seit 1909 für alle Lohnarbeiterinnen mit Ausnahme der Hausangestellten die obligatorische Mutterschaftsversicherung; in Serbien seit 1910 für Industriearbeiterinnen und Hausangestellte; in Rumänien seit 1912 für Industriearbeiterinnen. Am beschränktesten ist der Kreis der Versicherten in Rußland, wo die obligatorische Versicherung von 1912 nur Arbeiterinnen und Angestellte in fabrikmäßigen Betrieben mit mindestens 20 Pferdekräften bei Motorbetrieb und mindestens 30 Pferdekräften ohne Motorbetrieb umfaßt. Für Sibirien, Turkestan und andere große Gebiete gilt auch das noch nicht einmal.

Außerordentlich verschieden ist auch der Umfang der Leistungen. Am weitesten geht Serbien, das im ganzen 12 Wochen (6 vor und 6 nach der Geburt) Unterstützung gewährt. Es folgt Deutschland mit 8 Wochen obligatorischer Unterstützung, die aber von den meisten städtischen Krankenkassen überschritten wird. Norwegen, die Schweiz, Ungarn und Rumänien zahlen während 6 Wochen Unterstützungsgelder; in Ungarn kann freiwillige Ausdehnung auf 8 Wochen stattfinden. In Österreich, Italien, England, Bosnien und Luxemburg beträgt die Unterstützungsdauer 4 Wochen, die in den beiden letztgenannten Ländern auf 6 Wochen ausgedehnt werden kann. Das französische Gesetz sieht eine Höchstleistung von 8 Wochen vor. Die Höhe der Unterstützung wechselt gleichfalls außerordentlich. Deutschland und Österreich nehmen 50 % des

Tagelohns als obligatorische Norm (mit fakultativer Erhöhung auf 75 %) an, Ungarn, Bosnien und Norwegen 60 %, Rumänien den selben Betrag als Höchstleistung, Serbien als Mindestleistung, Rußland hat 50 % festgesetzt; die Unterstützung kann aber bis zum vollen Tagelohn steigen. England, Frankreich, Italien, die Schweiz und Australien gewähren eine bestimmte Summe, die unabhängig von der Höhe des Lohnes ist. Sie beträgt in Australien 100 Mark, in Italien 32 Mark, in England 30 Mark und noch einmal ebensoviel, wenn die Wöchnerin Frau eines versicherungspflichtigen Arbeiters ist. Die Schweiz zahlt 80 Pfennig täglich während der Dauer von 6 Wochen, Frankreich 40 Pfennig bis 1,25 Mark auf die Dauer von 8 Wochen. Ärztliche und Hebammenhilfe wird den Frauen außerdem unentgeltlich gewährt in Rußland, Serbien, Österreich, Ungarn, Bosnien und Rumänien. In Deutschland, England und der Schweiz ist diese Hilfe nur fakultativ. Des weitern werden Stillprämien gewährt in Deutschland (seit dem Krieg obligatorisch) auf 12 Wochen, in der Schweiz auf 4 Wochen nach Aufhören der Wochenbettunterstützung und in Frankreich in Form der Erhöhung der Wöchnerinnenunterstützung um 40 Pfennig täglich. Rumänien zahlt an die stillende Mutter für 3 Monate das volle Krankengeld.

Die Bestimmungen der Mutterschaftsfürsorge sind also noch sehr bunt-scheckig. In fast jedem Land findet sich Fortgeschrittenes neben stark Rückständigem.

X

Ausländische Arbeiter Eine Erscheinung, die Deutschland beklagte, als es im Frieden arbeitete, tritt jetzt im Krieg bei England ein. Wie die deutsche Landwirtschaft und Industrie im Osten und Westen zahlreiche fremde Arbeiter ins Land zogen, so sucht jetzt England während des Krieges ausländische Arbeitskräfte aus Skandinavien und der Schweiz für seine Landwirtschaft und namentlich seine Kriegsindustriellen herbeizuholen. In Dänemark und Schweden wurden englische Werbebureaus errichtet, denen die Regierungen dieser Länder, sicher wenigstens die schwedische, zum Teil das Handwerk legten. Aus der Schweiz hört man, daß englische Agenten neuerdings nach schweizerischen Metallarbeitern suchten. Versprochen werden freie Hin- und Rückreise, hohe Löhne, Extraprämien usw. Aus Briefen von Ar-

beitern, die sich anwerben ließen, geht jedoch hervor, daß teilweise schon die versprochenen Reisebedingungen nicht erfüllt wurden. Einzelne Leute mußten vielmehr darauf zahlen und wurden beim Geldwechseln noch stark benachteiligt. Am Ort der Beschäftigung kümmernte sich der Unternehmer mehrfach gar nicht um die Versprechungen der Agenten. Wollen die Angeworbenen zurückkehren, so werden ihnen Paß-schwierigkeiten gemacht, und es wird behauptet, sie könnten Fabrikgeheimnisse verraten, wenn man sie heimreisen ließe. Ob der schweizerische Bundesrat eingreift, steht noch dahin.

Wir in Deutschland kennen dieses Agentenwesen namentlich zum Nachteil ländlicher Arbeiter zur Genüge. Auch die landwirtschaftlichen und industriellen Unternehmernachweise in Deutschland haben mit amtlicher Hilfe in der Fesselung der ausländischen Arbeiter das ihrige geleistet. Am wichtigsten aber ist die andere Seite der Sache: wie sehr der Krieg auch die Arbeitsverhältnisse der kriegführenden Länder umwälzt. Es versteht sich von selbst, daß die englischen Gewerkschaften weniger abgeschlossen und einseitig werden müssen, wenn sie den Kulturstand ihrer Mitglieder gegen das Eindringen fremder Arbeiter verteidigen wollen. Wie schwierig die gewerkschaftliche Werbearbeit unter fremden Einwanderern ist, zeigt die Tatsache, daß die deutschen Gewerkschaftsorganisationen, selbst unter Aufwendung ganz ungeheurer Mittel, zum Beispiel bei den italienischen Arbeitern nur ganz bescheidene Erfolge erzielten, wie jetzt F. Kummer in der Metallarbeiterzeitung mitteilt. In der letzten Zeit, 1907, war es gelungen etwa 10 000 Italiener zu organisieren. Infolge der Wirtschaftskrise, die dann eintrat, sank ihre Zahl und hat nie wieder mehr als 7000 Köpfe betragen, während sicher an die 100 000 Italiener in Deutschland arbeiteten. Dabei umwarben die deutschen Verbände die fremden Arbeiter, sie schlossen sie nicht aus ihrer Mitte aus, wie die englischen Trade Unions, die nur Landesangehörigen gegen hohe Eintrittsgelder offenstanden. Was werden die englischen Gewerkschaften hinzulernen müssen, ehe sie des Einflusses Herr werden, den die fremden Arbeiter auf den Arbeitsmarkt ausüben! Vielleicht werden nicht die Engländer sondern die Ausländer der Sauerteig für die britischen Arbeiterorganisationen.

X

Kurze Chronik Dem deutschen Reichstag ist von der Regierung eine Vorlage zugesagt worden, die die Altersgrenze für den Bezug der Altersrente der Invalidenversicherung von 70 auf 65 Jahre herabsetzt. X Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Beutler (Dresden) ist eine Reichsbekleidungsstelle eingerichtet worden, die feststellen soll, was von den beschlagnahmten Textilwaren für die bürgerliche Bevölkerung freizugeben ist, wie der Verteilungsschlüssel zu gestalten ist, welche Ersatzstoffe zu beschaffen, und wie für die minderbemittelte Bevölkerung namentlich Unterkleider zu angemessenen Preisen zur Verfügung zu stellen sind. X Die schweizerische Auswanderung umfaßte im Jahr 1915 nach dem Bericht des Politischen Departements nur 1976 Personen (gegen 6191 im Jahr 1913); die geringste Zahl seit 1875-1876. Die Mehrzahl wanderte nach Amerika aus; nur ein Rest von 142 Köpfen nach anderen Erdteilen.

Staatssozialismus / Edmund Fischer

Ausblick Die Vertreter des individualistischen Wirtschaftslebens sind von der Sorge erfüllt, daß der Staatssozialismus, der aus den Kriegsverhältnissen herausgewachsen ist, nach Friedensschluß nicht wieder verschwinden werde. Der Präsident des Hansabunds Professor Dr. Rießler beschäftigt sich in den Mitteilungen und Nachrichten der Kriegszentrale des Hansabunds mit dieser Frage und meint: Während im Krieg die staatlichen Organisationen unter Mitwirkung der Industrie die maßgebenden Normen geschaffen haben, werde im Frieden die Regel sein müssen: industrielle Organisationen unter Mitwirkung des Staates. Alles dies sei aber nur so gedacht, daß möglichst bald die staatssozialistische Richtung wieder verschwinden müsse, nachdem die starken Schwierigkeiten der Übergangszeit vom Krieg in den Frieden überwunden sein würden. Professor L. von Wiese gibt seiner Besorgnis über den Staatssozialismus in einer größeren Abhandlung /Berlin, S. Fischer/ beredten Ausdruck. Nicht ohne Beklemmung hat er wahrnehmen müssen, daß die ungeheure Mehrzahl unserer Mitmenschen fähig war »umzulernen«, frühere Vorurteile und Überzeugungen nicht nur zu verleugnen sondern einfach zu vergessen und nicht

mehr zu verstehen. Den herrschenden Staatssozialismus der Kriegszeit will von Wiese aber keineswegs als falsch ablehnen. Vielmehr erscheint er auch ihm unvermeidlich. Er gehöre mit zu den Lasten des Krieges, die ein Volk, das siegen will, zu tragen habe. Man solle aber auch erkennen, daß es ein Ausnahmezustand sei, der niemanden glücklich mache, nur größeres Unheil verhüten solle. Darüber, ob der Staatssozialismus den Krieg in den Frieden hinein überdauern werde, wisse man zwar nichts Sicheres. Das hänge eben von der politischen Lage ab. Aber da die Menschen sehr geneigt seien sich von den jüngst gemachten Erfahrungen mehr beeinflussen zu lassen als von den älteren, so sei nicht unmöglich, daß man in Parlamenten und Ämtern drängen werde die wirtschaftlichen Kriegsvorbereitungen zu pflegen, wenn eben nicht ganz neue Gedanken über die Völkerbeziehungen zur Geltung kämen. Zum Schluß sagt von Wiese, der Staatssozialismus enthalte die Gefahr, daß er Freiheit und Initiative des Menschen allzu sehr beschränke, daß er ferner Staat und Gemeinden mit einer Aufgabenfülle belaste, denen sie auf die Dauer nicht gewachsen seien. Am wahrscheinlichsten sei außerdem, daß er sich bei uns mehr als Staatskapitalismus verwirkliche, bei dem zwar die Kollektivkräfte der öffentlichen Gewalten vermehrt werden, die erhofften Fortschritte der Demokratie aber nicht eintreten. Diese Gefahr lasse sich abwenden, wenn das Verständnis für individuelle Selbständigkeit wieder erwecke. Vermutlich werden weder diese Befürchtungen noch diese Hoffnungen in Erfüllung gehen. Niemand hat ja erwartet, daß die Kriegsmaßnahmen auch nach dem Krieg weiterbestehen werden. Andererseits haben sich einige staatssozialistische Einrichtungen in der Kriegszeit durchgesetzt, die sicher nicht mehr verschwinden werden, vor allem auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung. Und es steht ja heute schon fest, daß nach dem Krieg notwendigerweise neue staatssozialistische Einrichtungen geschaffen werden müssen: Monopole, ohne die ein finanzielles Gleichgewicht im Staatshaushalt nicht mehr hergestellt werden kann. Daß der sozialistische Gedanke dem Verständnis für individuelle Selbständigkeit nicht entgegensteht, und der Staatsbetrieb die demokratische Entwicklung nicht hindert sondern fördert, ist hier schon des öfters gezeigt worden, so daß es sich er-

übrigt auf diese alten Einwände nochmals einzugehen.

× **Preußen: Eisenbahnen** Die gesamte Betriebslänge der vollspurigen Staatsbahnen innerhalb der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft betrug, wie dem amtlichen Betriebsbericht 1914 und dem Bericht der verstärkten Staatshaushaltskommission über den Etat der Eisenbahnverwaltung für das Jahr 1916 zu entnehmen ist, am Schluß des Rechnungsjahrs 1914 39 633,15 Kilometer und stellt sich am Ende des Etatsjahrs 1915 auf 40 177,32 Kilometer. Im Jahr 1914 hat sich bei den Verkehrseinnahmen, ohne die sonstigen Einnahmen, gegenüber dem Etat eine Mindereinnahme von 378 171 480 Mark = 15,82 % ergeben. Die Minderung des Betriebsüberschusses hat zur Folge gehabt, daß an der Zins- und Tilgungsquote der Eisenbahnschulden 37,8 Millionen gefehlt haben. Zur Deckung dieser Summe sowie zur Deckung des Zuschusses für Staatszwecke, wie sie vom Etat vorgesehen sind, hat der Ausgleichsfonds mit 282 Millionen Mark herangezogen werden müssen, in dem infolgedessen nur 51,2 Millionen als Bestand verblieben sind. Dieser Betrag hat zu Beginn des Etatsjahrs für einen Zuschuß zum Extraordinarium sofort um 45 Millionen gekürzt werden müssen, so daß tatsächlich im Ausgleichsfonds nur 6,2 Millionen übriggeblieben sind. Das Jahr 1914 hat außerdem eine Mehrausgabe von 43 Millionen zu verzeichnen, die auf Lohn-erhöhungen und erheblichen Überschreitungen der Nebengebühren des Fahrpersonals beruhen sollen. Für das Etatsjahr 1915 wird mit einer Mindereinnahme von rund 179 Millionen Mark gegen den Etat und mit einer Mindereinnahme von 97,5 Millionen gegen das Jahr 1913 gerechnet. Gegen den Etat für 1915 ergibt sich eine Mehrausgabe von 5 Millionen und gegen das Jahr 1913 eine Mehrausgabe von 63 Millionen Mark. Vergleicht man das Jahr 1915 in seinen voraussichtlichen Ergebnissen mit den Ergebnissen des Jahres 1914, so hat das Jahr 1914 einen Fehlbetrag von 282 Millionen ergeben, während das Jahr 1915 nur einen Fehlbetrag von 172 Millionen aufweist.

× **Sachsen: Automobillinien** Von der Entwicklung der staatlichen Kraftwagenlinien im Königreich Sachsen, über deren geplante Einrichtung seinerzeit in dieser Rundschau

(1913, 1. Band, pag. 442) berichtet wurde, gibt eine statistische Übersicht des sächsischen Finanzministeriums ein Bild, das allerdings nur bis zum Kriegsausbruch Geltung haben kann. Danach war die gesamte Strecke der staatlichen Kraftwagenlinien 222,3 Kilometer lang. Die Zahl sämtlicher Personenwagen betrug 19, die der Anhänger 6. Als Anlagekapital des Staats waren 346 000 Mark erforderlich, für das Kilometer also 1557 Mark. Auf allen Linien wurden im Jahr 1913, wo keine Linie 8 Monate Fahrzeit erreichte, rund 260 000 Personen gefahren, die höchste Zahl entfiel auf die Linie Plauen-Eibenstock mit 150 000. Güterverkehr war noch nicht eingerichtet. Die Einnahme aus dem Personenverkehr samt der Gepäckfracht erreichte die Höhe von 117 177 Mark, die Beiträge der Interessenten beliefen sich nur auf 916 Mark. Die Gesamtausgaben betragen 91 562 Mark. An Entschädigungen und Ersatzleistungen bei Sachbeschädigungen sowie aus Anlaß von Unglücksfällen waren nur 130 Mark zu entrichten. Somit konnte schon im ersten Jahr ein Überschuß von 28 000 Mark erzielt werden. Der Überschuß ist um so beachtenswerter, als unter den Ausgaben über 20 000 Mark als Rückeinnahme auf die Kosten der Beschaffung von Fahrzeugen und auch die Einrichtungskosten verzeichnet sind. Aus allen diesen Angaben ergibt sich, daß die staatlichen Kraftwagenlinien eine günstige Entwicklung versprechen.

× **Seeschiffahrtsmonopole.** Der frühere Abgeordnete Friedrich Raab (Hamburg) schlägt in den Deutschvölkischen Blättern vom 9. Februar 1916 die Verstaatlichung der deutschen Handelsmarine vor. Monopole statt Steuern werde unsere Lösung sein müssen. Von einem Monopol müsse aber verlangt werden, daß es einen großen Überschuß an die Reichskasse abwerfe. Das scheine bei dem Seeschiffahrtsmonopol der Fall zu sein. Nach einer Denkschrift des Reichsmarineamts vom Dezember 1905 betrug der Wert der deutschen Handelsflotte damals 810 Millionen Mark. Inzwischen ist der Wert natürlich gestiegen. Aber, so meint Raab, man dürfe doch rechnen, daß das Monopol im Höchstfall einen einmaligen Aufwand von 2 Milliarden Mark bei der Errichtung erfordere. Eine Entschädigung von Angestellten kommt ja nicht in Frage, da alle heute in der Handelsflotte beschäftigten Personen

ohne weiteres in den Reichsdienst übernommen werden können. Außer dem Kaufpreis für die Schiffe können auch keine hohen Unkosten entstehen, wie sie zum Beispiel bei den Eisenbahnen durch den ausgedehnten Grunderwerb in Frage kommen. Die Landanlagen für die Seeschifffahrt (Häfen, Kais, Kräne, Leuchttürme usw. mit den dazu gehörigen Ländereien) befinden sich heute schon fast völlig im Besitz des Reiches oder der Seeuferstaaten. Mit diesen Bundesstaaten dürfte eine Verständigung über Einzelheiten leicht zu erreichen sein.

Das Seeschifffahrtsmonopol erhält auch dadurch eine Rechtfertigung, daß schon heute das Reich und die Bundesstaaten in unzähligen Fällen Mittel für die Handelsschifffahrt aufwenden müssen. Die Haushaltsetats des Reichs und der Bundesstaaten enthalten auf vielen Seiten zahlreiche und ansehnliche Posten dafür: von der Untersuchung des Seemanns auf Farbenblindheit an, über Leuchtfeuer, Rentenwesen, Dampfersubventionen bis zur Unterhaltung der Kriegsmarine, die doch zum Schutz der Seeschifffahrt geschaffen worden sein soll. Allein für Dampfersubventionen wurden im Jahr 1909 rund 8 Millionen Mark ausgegeben.

Daß das Reich die Handelsschifffahrt ebenso gut und sachgemäß betreiben und ohne Verteuerung der Frachten und der Personalfahrkarten hohe Gewinne erzielen könnte, steht außer Frage. Raab weist auch auf die vielfachen Ersparnisse hin, die sich ermöglichen lassen. Wer die Handelsschifffahrt kennt, sagt er, weiß, um welche Summen es sich bei den Nebeneinnahmen, Provisionen, Trinkgeldern und außerordentlichen Vergütungen (Schmiergelder) handelt. Die staatliche Handelsmarine könnte auch durch planmäßige Benutzung und Abfertigung der Schiffe viele Leer- und Ballastfahrten vermeiden, wodurch größere Überschüsse als bisher ermöglicht werden. Ebenso ließen sich die gewaltigen Versicherungsbeiträge ersparen, wie das heute schon große Gesellschaften tun, die die Selbstversicherung einführen.

Zweifellos ist dieser Vorschlag der Erwägung wert. Die deutsche Seeschifffahrt hat ihre größte Entwicklung noch zu erwarten. Und die Einwände gegen den Staatsbetrieb im Seeverkehr haben kein größeres Gewicht als die Einwände, die früher gegen die Verstaatlichung der Eisenbahnen erhoben worden sind. Im Post- und Eisenbahn-

wesen bestehen bereits längst internationale Abkommen, die sich auch in der Schifffahrt treffen lassen, wenn diese von den Staaten betrieben wird. Der Einfluß der Konkurrenz auf die Fahr- und Frachtpreise ist nur noch sehr gering oder ganz ausgeschaltet, weil die einzelnen Schifffahrtsgesellschaften, soweit sie noch nicht mit einander vertrustet sind, ihre Tarife einheitlich gestalten. Und für das Personal würde die Verstaatlichung sicher von wesentlichem Vorteil sein.

✕

Kurze Chronik Ein Reichsmonopol für Harzgewinnung bedeutet die Verordnung des Bundesrats vom 9. März, wonach die gewerbliche Verarbeitung von Rohharz ausschließlich dem Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette übertragen worden ist. Dieser übernahm es die Harzgewinnung aus den einheimischen Kiefernwaldungen zu fördern und das Harz der deutschen Industrie zu angemessenen Preisen zur Verfügung zu stellen, um zu verhindern, daß durch die Maßnahmen Privater eine spekulative Preistreiberei entsteht.

✕ Nach dem preußischen Vorbild (siehe die Rundschau Wirtschaft und diese Rundschau, in diesem Band, pag. 113 und 166) ist nun auch in Sachsen durch eine Verordnung des Ministeriums des Innern vom 15. Februar 1916 ein Viehhandelsmonopol eingeführt worden. Es wurde ein Viehhandelsverband gegründet, der die Beschaffung und den Absatz von Vieh im Königreich Sachsen regelt. ✕ Im Finanzausschuß der bayerischen Kammer der Reichsräte, der am 22. Februar seine Zustimmung zum Walchenseeprojekt erteilte, gab Minister von Soden der Ansicht Ausdruck, der Ausbau des Walchenseewerks durch den Staat einerseits und die Schaffung eines Elektrizitätsnetzes für das rechtsrheinische Bayern in Form eines Bayernwerks andererseits ließen erwarten, daß nach Friedensschluß in absehbarer Zeit die Wasserkräfte von ganz Bayern für die elektrische Kraft verwendet werden. ✕ Ähnlich wie in Deutschland ist jetzt auch in Österreich-Ungarn der Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen) zentralisiert und monopolisiert worden. ✕ Lord Milner hat am 22. Januar in der Universität in Leeds einen Vortrag über die durch den Krieg in England verursachten vorübergehenden und dauernden Veränderungen gehalten. Er nannte als eine der wichtigsten das Eindringen des So-

zialismus in die englische Industrie, der, wie er hoffe, nach dem Krieg nicht ganz verschwinden werde. × Nach indirekten Meldungen aus Petersburg hat der Ministerrat grundsätzlich die Einführung des Versicherungsmonopols in Rußland beschlossen. Professor Migulin soll ferner in einer Beratung zwischen den Ministerien und dem Präsidium der Duma zwei neue Monopole vorgeschlagen haben, nämlich die Ausnutzung der Wasserkraft und den Staatsbetrieb von Rennbahnen. × Die Einführung des Tabakmonopols wird in Norwegen erwogen. In einer Vorlage über Stempelsteuer für Zigarren, Zigaretten und Schnupftabak erklärt das norwegische Finanzdepartement, daß der Staat aus den Abgaben vom Tabakverbrauch (Zoll und Stempel) jährlich 7 Millionen Kronen Einnahme habe. Es soll nun erwogen werden, ob die gegenwärtige Form der Besteuerung durch ein Monopol abzulösen sei.

×
Literatur In einem nun als Broschüre veröffentlichten Vortrag Kriegswirtschaft und Sozialismus /Marburg, Elwert/ legt Professor Hans Köppe dar, daß Karl Marx deshalb der größte aller Utopisten sei, »weil er das seinen Vorgängern nicht bekannte Entwicklungsgesetz kannte, begriff und seiner Theorie zugrunde legte, um es dem proletarischen Gesellschaftsideal zuliebe zu verleugnen und zu zerbrechen«. Von den Sozialdemokraten verlangt er »durch ihr Verhalten und Wirken in der Gegenwart zu zeigen, daß sie die sozialetisch höher stehende Menschheitsklasse sind, die an sozialer Gesinnung, unter einander wie gegen Andersdenkende, den *bürgerlichen Klassen* überlegen und daher das geeignete Menschenmaterial zur Bildung und wirksamen Funktionierung des klassenlosen, vergesellschafteten Gemeinwesens sind, daß sie namentlich ohne Erwerbstrieb, aus reinem sozialen Pflichtgefühl weit mehr und Besseres zu leisten vermögen als die *bürgerliche Gesellschaft*«. Auf den theoretischen Gehalt des Schriftchens braucht in dieser Rundschau nicht eingegangen zu werden. × Von seinem umfangreichen Buch Die Bodenreform /Jena, G. Fischer/ hat Adolf Damschke nun die 10., erweiterte Auflage erscheinen lassen können. Über die Gedankengänge und die Ziele der Bodenreformer gibt das 490 Seiten starke Buch einen erschöpfenden Aufschluß. × Geheimrat Dr. Hermann

Kirchhoff tritt erneut und mit guten Gründen für die Verreichlichung der deutschen Eisenbahnen ein (Der Bismarcksche Reichsbahngedanke /Stuttgart, Cotta/). Er meint, es müsse einen tiefen Eindruck auf das gesamte Ausland machen, wenn Deutschland als Errungenschaft dieses Weltkriegs das Bild eines einheitlich betriebenen Verkehrswesens von Norden nach Süden und von Osten nach Westen bietet. 1870-1871 brachte die politische Einigung Deutschlands; 1914-1916 müsse die wirtschaftliche bringen.

WISSENSCHAFT

Exakte Naturwissenschaften/Bruno Borchardt

Relativitätstheorie In der letzten Zeit sind von A. Einstein einige Abhandlungen zur allgemeinen Relativitätstheorie in den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften veröffentlicht worden, in denen zugleich auch die Anwendung auf die Gravitation in klarer Weise erscheint. Eine sehr klare und übersichtliche Zusammenfassung von Einsteins Theorie der Gravitation und der allgemeinen Relativität hat ferner Max Born in der Physikalischen Zeitschrift im Februar dieses Jahres gegeben. Born versucht die Einsteinsche Theorie »aller mathematischen Form entkleidet in ihrem gedanklichen Inhalt und in ihren Beziehungen zu gewohnten und anerkannten Vorstellungen darzustellen«. Doch ist die Enthaltung von allen mathematischen Formen nur cum grano salis zu verstehen; um Differential- und Integralausdrücke kommt auch Born nicht herum, so daß auch diese recht übersichtliche und klare Darstellung zu ihrem Verständnis ein gewisses Maß mathematischer Durchbildung voraussetzt. Man kann das, worum es sich handelt, vielleicht in folgender Weise verständlich machen:

Zunächst ging die Relativitätstheorie von dem Satz aus, daß bei gleichförmiger gradliniger Bewegung die Naturgesetze in keiner Weise eine Änderung erfahren, daß der Ablauf der Erscheinungen in einem derartig bewegten System sich in keiner Weise von dem in einem ruhenden System unterscheidet, so daß die Erkennung einer solchen gleichförmigen Bewegung oder ihres Gegenteils, der absoluten Ruhe, für uns vollständig unmöglich ist; es kann keine Naturerscheinung geben, die uns in den Stand setzt zu entscheiden, ob wir uns in einem derartig bewegten System befinden. Ein-

stein ist dann zu einer Verallgemeinerung der Theorie in dem Sinn geschritten, daß auch das Vorhandensein einer beschleunigten Bewegung für uns unerkennbar sein soll. Jede unter der Wirkung anziehender Kräfte stattfindende Bewegung eines Körpers soll also durch entsprechende Bewegung des Beobachters in entgegengesetztem Sinn aufgehoben werden können, wie auch umgekehrt jede durch Bewegung des Beobachters entstehende Änderung der Erscheinungen als Wirkung eines Gravitationsfelds aufgefaßt werden kann, ohne daß es ein physikalisches Mittel gibt zwischen beiden Wirkungen, Bewegung des Beobachters und Gravitation, zu unterscheiden. Mathematisch gesprochen sollen die Gesetze der kräftefreien Trägheitsbewegung und der Bewegung in beliebigen Gravitationsfeldern in ein einheitliches Grundgesetz höherer Art vereinigt werden.

Die mathematische Durchführung der Einsteinschen Gedanken führt nun zu recht bemerkenswerten Folgerungen, die vielleicht auch eine Prüfung der Theorie an den tatsächlich zu beobachtenden Naturerscheinungen als möglich erscheinen lassen. Allerdings sind solche Naturerscheinungen, soweit es sich bis heute übersehen läßt, nur spärlich vorhanden. Aber, wie Born sich ausdrückt, »die Größe und Tragweite der Theorie liegt im Reich des Gedankens, in jenem Trieb zur Einheit und Widerspruchlosigkeit des Bildes, das der Extrakt unserer Naturerkenntnis ist«. Aus der Theorie folgt eine Krümmung der Lichtstrahlen in einem Gravitationsfeld, so daß das Licht eines Fixsterns, das nahe an der Sonne vorbeistreift, eine merkbare Ablenkung erfahren müßte, und zwar nach der Rechnung um $1,7''$, ein Betrag also, der für unsere Meßinstrumente nachweisbar sein und sich bei einer totalen Sonnenfinsternis in einer Verschiebung der in der Richtung der Sonne gesehenen Fixsterne verraten müßte. Bei der totalen Sonnenfinsternis vom August 1914 wurde auch eine Expedition unter dem deutschen Astronomen E. Freundlich in die Totalitätszone nach Südrußland geschickt, um diesen vermuteten Effekt zu beobachten. Der Ausbruch des Krieges hat die Ausführung der Arbeiten verhindert, so daß man die nächste totale Sonnenfinsternis wird abwarten müssen. Die allgemeine Relativitätstheorie führt aber noch zu einer andern wichtigen Folgerung, deren Bestätigung durch die Beobachtung eine starke Stütze für die

Theorie bildet. Unter dem Namen Anomalieen der Planetenbewegung sind einige Abweichungen in der Planetenbewegung bekannt, die sich bisher mit Hilfe des Newtonschen Gravitationsgesetzes nicht haben aufhellen lassen; sie sind vorhanden, obwohl sie als Folgerungen aus den Grundlagen der Rechnung in keiner Weise abgeleitet werden können. Die auffallendste dieser Anomalieen ist die Perihelbewegung des Merkur: die Tatsache, daß das Perihel des Planeten Merkur über das rechnungsmäßige Fortschreiten hinaus ein geringes, aber doch deutlich wahrnehmbares Fortschreiten im Lauf der Jahre zeigt, das in 100 Jahren bis auf $45''$ anwächst. Einige andere Anomalieen (Perihelbewegung des Mars, Knotenbewegung der Venus) sind viel geringer, aber die Perihelbewegung des Merkur zeigt sich sehr deutlich und hat denn auch die verschiedensten Hypothesen im Rahmen der alten Mechanik zu ihrer Erklärung erzeugt, ohne daß es doch gelungen wäre sie einwandfrei darzustellen. In der neuen, von Einstein begründeten Gravitationstheorie erscheinen nun die Ansätze der alten Newtonschen Mechanik, die sogenannten Newtonschen Bewegungsgleichungen, nur als Grenzfälle oder als erste Näherungen mit Vernachlässigung kleiner Zusatzglieder höherer Ordnung. Werden diese Zusatzglieder nicht vernachlässigt, so ergibt die Rechnung in der Tat eine langsame Perihelbewegung der Planeten, deren Betrag beim Merkur $43''$ beträgt, also mit dem beobachteten völlig übereinstimmt. Beim Mars und bei der Erde ergibt die Rechnung 4 respektive $1''$ gegenüber 11 respektive $9''$ der Beobachtung. Diese Werte sind aber so klein, daß sie überhaupt nicht völlig sichergestellt sind. Nur beim Merkur mit seiner großen Exzentrizität von $0,2$ kann die Perihelbewegung als festgestellt und durch die Einsteinsche Rechnung auch als erklärt gelten.

Der Fortschritt der Einsteinschen Lehre liegt nun freilich nicht sowohl in solchen numerischen Folgerungen als in der Großartigkeit des innern Aufbaus.

× **Serienspektrum** Die Linienspektren der glühenden Dämpfe sind bekanntlich überaus kompliziert. Zwischen den Linien eines Spektrums haben sich bestimmte Beziehungen ergeben, so daß man sie in bestimmte Serien einteilen konnte. Eine solche Serie ist eine Folge von Linien, die in einem genau begrenzten Teil des

Spektrums liegen, durch ihre Eigenschaften als gleichartig gekennzeichnet sind, von einer gewissen Stelle an nach abnehmenden Wellenlängen immer näher zusammenrücken und an Intensität abnehmen. Zugleich werden mit der Annäherung an eine bestimmte Wellenlänge, die die Grenze der Serie bildet, die Linien immer zahlreicher. Von Balmer, dann von Kayser und Runge sowie von Rydberg sind Formeln aufgestellt worden, die die Zusammenfassung der Linien vieler Spektren mit großer Genauigkeit gestatten. Man konnte daher hoffen durch das nähere Studium der Serien im Spektrum eines Elements der Art der Schwingungen und somit überhaupt den Vorgängen, die in dem emittierenden Atom vor sich gehen, mehr auf die Spur zu kommen. Aber diese Seriengesetze ließen sich durch die auf die Newtonschen Prinzipien und die Maxwell'schen Gleichungen gestützte theoretische Physik ebensowenig erklären wie das Strahlungsgesetz des schwarzen Körpers. Das in diesem liegende Problem fand seine Lösung durch Planck mit Hilfe der Annahme einer quantenhaften Verteilung der Energie, so daß die frühere theoretische Physik für die makroskopischen Erscheinungen ihre Bedeutung behält, während die ultramikroskopischen Vorgänge in den Atomen und Molekülen von neuen Gesetzen beherrscht werden, in denen das Plancksche elementare Wirkungsquantum eine fundamentale Rolle spielt. Daß es auch für die Seriengesetze der Fall sein würde, war zunächst eine Vermutung, bis es Bohr gelang auf diesem Gebiet einen entscheidenden Schritt zu tun. Die Bohrsche Theorie der Serienspektren von Wasserstoff und Helium hat der am 11. Juni 1915 in fast vollendetem 70. Lebensjahr verstorbene bedeutende Physiker **Eduard Riecke** noch in seinen letzten Lebenstagen zusammenfassend dargestellt, so daß sie nach seinem Tod in der Physikalischen Zeitschrift von Debye veröffentlicht werden konnte.

Über die Konstitution eines Atoms respektive eines Atomions wird hierbei zunächst die Annahme gemacht, daß das Atom einen positiv geladenen Kern besitzt, dessen Elementarladungen der Zahl nach mit der Nummer des betreffenden Elements im periodischen System der Elemente übereinstimmt. Dieser positive Atomkern ist von Elektronen umgeben, die seine Ladung in ihren Fernwirkungen mehr oder weniger kompensieren. Um diesen Atomkern zieht ein

Elektron (die Berechnungen werden zunächst nur für den Fall eines einzelnen Elektrons durchgeführt) in kreisförmigen Bahnen, die bald näher bald weiter entfernt von dem Mittelpunkt sein können, wobei der Mittelpunkt nicht der positive Atomkern ist sondern der gemeinsame Schwerpunkt von Atomkern und Elektron. Die einzelnen Kreise werden von dem Elektron mit gleichmäßiger Geschwindigkeit durchlaufen und bieten völlig stabile Bahnen, wofür die Bedingungen rechnerisch unschwer darzustellen sind. Die Betrachtung der Energieverhältnisse zeigt nun, daß die Energie, wenn das Elektron sich dem Atomkern von fern her nähert, abnimmt. Beim Verharren des Elektrons auf einem Kreis ist die Energie konstant, und die Verhältnisse sind stabil, weshalb ein solcher Kreis auch ein Stabilitätskreis genannt wird, aber beim Herankommen von fern her auf einen solchen Kreis wird die Energie kleiner, ebenso, wenn das Elektron von einem solchen Stabilitätskreis auf einen weiter nach innen liegenden übergeht, was man sich sprungweise zu denken hat. Nimmt man nun an, daß die Abgabe der Energie bei diesem Springen des Elektrons von einem Kreis zum andern in Form einer Welle erfolgt, deren Schwingungszahl aus der Größe der abgegebenen Energie und dem Planckschen Wirkungsquantum sich ergibt, so läßt sich daraus ohne weiteres die von Rydberg für ein Serienspektrum gegebene Formel ableiten. Die weitere Anwendung der Rechnungen sowohl auf das Spektrum des Wasserstoffs wie auf das des Heliums gibt die Darstellung verschiedener Serien in den Spektren dieser Gase. Speziell beim Helium sind einige Ergebnisse recht bemerkenswert. So kann eine von Pickering in einem Sternspektrum (ϵ Puppis) entdeckte Serie, die man dem Wasserstoff zugeschrieben hat, nach den Ergebnissen der Rechnung nur dem Helium angehören; und tatsächlich ist später auch ihre Zugehörigkeit zum Helium experimentell nachgewiesen worden: wohl eine glänzende Bestätigung der Theorie. Auch bei einer zweiten Serie, die früher dem Wasserstoff zugeschrieben wurde, die aber nach der Theorie sich für das Helium ergibt, ist von Fowler nachgewiesen worden, daß sie in der Tat dem Helium zugehört. Übrigens verlangt die Theorie beim Helium auch eine Serie, deren Linien mit denen einer Wasserstoffserie nahezu zusammenfallen.

Aber trotz den glänzenden Ergebnissen

der Theorie vermag sie doch bisher andere sehr in die Augen fallenden Serien des Heliums nicht darzustellen. Es ist auf diesem Gebiet eben noch vieles unklar und unbefriedigend, so daß von einem restlosen Verstehen noch keineswegs die Rede sein kann. Das ist aber, wie Debye hervorhebt, für Riecke nicht etwa ein Grund zu überkritischer Ablehnung gewesen; vielmehr schöpfte er gerade daraus einen wesentlichen Teil der Freude, die ihm die Beschäftigung mit dem Atominnern gewährt hat.

× Kurze Chronik In Basel ist der Schweizer Physiker Dr. P. Chapuis-Sarasin im Alter von 61 Jahren gestorben. Als Mitglied des 1878 gegründeten Internationalen Instituts für Maß und Gewicht in Sèvres bei Paris führte er in 20 Jahre während der Tätigkeit dort grundlegende Arbeiten über das Luftthermometer und verwandte Fragen aus und blieb auch nach seiner Übersiedelung nach Basel als Ehrenmitglied im Auftrag des Instituts wissenschaftlich tätig. × Der Chemiker Andrew Gordon French in Glasgow hat (nach Mitteilungen in den Chemical News) ein neues Element entdeckt, das er Canadium genannt hat.

× Von dem Astronomen Neujmin ist auf der Sternwarte Williamsbey ein neuer Komet, der erste in diesem Jahr, entdeckt worden. Dieser Komet, 1916a, steht nahe dem Sternbild des Krebses und ist vorläufig nur im Fernrohr sichtbar. × Professor Dr. Rudolf Schenck in Breslau wurde zum ordentlichen Professor der Chemie und Direktor des Chemischen Instituts an der Universität Münster ernannt. Seine Arbeiten betreffen Fragen aus der anorganischen und physikalischen Chemie. Daß das Münstersche chemische Ordinariat nicht, wie bei den übrigen Universitäten, mit einem organischen Chemiker sondern mit einem Anorganiker besetzt wird, ist, wie man annimmt, einer Rücksichtnahme auf die hochentwickelte Industrie Westfalens zuzuschreiben. × Professor Dr. Otto Diels (Berlin) übernimmt am 1. April das Ordinariat und die Leitung des Chemischen Instituts an der Universität Kiel. × Der Privatdozent an der Berliner Universität Dr. Robert Pohl hat einen Ruf als außerordentlicher Professor der Physik an die Universität Göttingen erhalten; er wird dort das Fach der Experimentalphysik vertreten. Sein Hauptarbeitsgebiet ist Elektrizitätslehre. × Den Preis der Dr. Elsa Neumann-Stiftung im Betrag von 1000 Mark erhielt Dr. Walther Bothe in Berlin-Charlottenburg für seine Arbeit Beiträge zur Theorie der Brechung und der Reflexion. × Am 9. März wurde Emil Warburg, der Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, 70 Jahre alt. Seine hervorragende Bedeutung liegt auf experimentellem Gebiet sowie in einer außerordentlichen Lehrbefähigung. Die Deutsche Physikalische Gesellschaft, an deren Spitze er viele Jahre gestanden hat, ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitglied. × Seinen 80. Geburtstag feierte der Leipziger Physiker Professor Arthur von Oettingen am 16. März. Er hat sich besondere Verdienste um die Förderung von Unternehmungen zur Geschichte der exakten Wissenschaften erworben (Klassiker der exakten Wissenschaften, Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Physik, Chemie, Mathematik und Technik).

Rechtswissenschaft / Hugo Heilmann
Schwurgericht Was kann der Verhandlungsleiter tun, um Fehltritte der Geschworenen zu verhindern? Diese Frage hat der Landgerichtsdirktor Dr. Alexander Baumgarten in einem sehr interessanten Aufsatz der Deutschen Strafrechtszeitung vor kurzem behandelt. Er hat das Experiment gemacht sich an die ehemaligen Geschworenen einer von ihm geleiteten Sitzungsperiode zu wenden und sie ersucht sich über die gewonnenen Eindrücke zu äußern, insbesondere über folgende Fragen: 1. Was hat Ihnen vom Standpunkt eines Geschworenen im Verlauf der Periode an den Verhandlungen gefallen und mißfallen? Welche Bemerkungen möchten Sie knüpfen an die Tätigkeit des Vorsitzenden, der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung? Über den Hergang bei der Beratung und Abstimmung selbst muß nach dem Gerichtsverfassungsgesetz Stillschweigen beobachtet werden. 2. Was erscheint Ihnen nach den gemachten Erfahrungen an dem schwurgerichtlichen Verfahren etwa verbesserungswert? 3. Was kann nach Ihrer Meinung insbesondere der Vorsitzende tun, um bei Leitung der Verhandlungen die Geschworenen in den Stand zu setzen dem Recht voll zum Sieg zu verhelfen? Halten Sie etwa die Abfassung eines Merkblatts oder einer kleinen Schrift für wünschenswert, die zu Beginn einer jeden Periode den Geschworenen zugänglich gemacht wird, und in der ihre

Rechte und Pflichten in gemeinverständlicher Weise von berufener Hand dargestellt sind?

Die Antworten der Geschworenen sind ebenso lehrreich wie die sich daran knüpfenden Bemerkungen Dr. Baumgartens, der aus einer großen Erfahrung spricht, und dessen Ausführungen Beachtung verdienen, da er als Strafkammervorsitzender sich stets mit Erfolg bemüht hat die Verhandlungen in ruhigster und sachlichster Weise zu leiten und Lebenskenntnis mit reichem juristischen Wissen verbindet. Bei einer Reform der Strafprozeßordnung wird der Gesetzgeber dem Baumgartenschen Aufsatz wertvolle Anregungen entnehmen können.

In einem Punkt jedoch wird man dem, was die Geschworenen auf den Fragebogen Dr. Baumgartens erwidert haben, mit größter Entschiedenheit widersprechen müssen. Unter den Antworten der Geschworenen befindet sich die folgende Bemerkung: »Das Beste dürfte die Anwesenheit eines Richters im Beratungszimmer sein, sei es mit sei es ohne Stimmrecht. Wir hatten wiederholt den Wunsch während der Beratung uns mit dem Vorsitzenden aussprechen zu können und haben bedauert, daß dies gesetzlich unzulässig ist; mindestens sollte uns dort ein Berufsrichter zur Verfügung stehen.« Diese Äußerung der Geschworenen erklärt sich zum Teil dadurch, daß sie gegenüber einem Vorsitzenden geschah, zu dem die Geschworenen infolge seiner ganzen geistig und sittlich starken Persönlichkeit sofort Vertrauen gewannen. Aber diese Tatsache erläutert nicht alles. Es ist sehr wohl zu verstehen, daß die im Beratungszimmer sich selbst überlassenen, in juristischen Fragen unsicher hin und her tastenden Geschworenen sich danach sehnen von dem Juristen Direktiven zu erhalten, die sie aus dem Labyrinth der auf sie eindringenden Zweifel herausführen und von der Last der Verantwortung befreien. Und doch wäre nichts verfehlter als wenn das Gesetz jemals einem solchen Wunsch der Geschworenen nachkommen würde. Um die Eigenart und die Vorzüge des schwurgerichtlichen Verfahrens wäre es dann rettungslos geschehen. Der Wert des Schwurgerichts beruht gerade darauf, daß die Laienrichter bei Prüfung der Schuldfrage auf sich allein angewiesen sind; er fällt daher fort, sobald der juristisch vorgebildete, mit dem Akteninhalt vertraute Vorsitzende ihre Beratungen leitet. Dies hat durch-

aus zutreffend Genosse Heine in den Sozialistischen Monatsheften (1905, 2. Band, pag. 938 ff.) nachgewiesen. Seine Ausführungen wird jeder Praktiker bestätigen, dessen Ziel die Beibehaltung des Wesens der Laienrechtsprechung ist. Heine meint mit Recht, daß die Selbständigkeit der Nichtberufsrichter bei der Zusammenkoppelung von Laien und Juristen in den Schöffengerichten verloren geht, und daß die Sprüche der Schöffengerichte fast immer die Art des Vorsitzenden widerspiegeln. »Ist der Richter milde, so haben die Schöffen nichts dawider. Gelangt aber die Schöffenabteilung plötzlich unter den Vorsitz eines der Herren, die sich in hohen Strafmaßen nicht genug tun können, so pflegen die Schöffen fast ausnahmslos mitzugehen. Das selbe gilt, wenn es der Richter liebt in ungewöhnlicher Weise von der Untersuchungshaft Gebrauch zu machen.« Diese Erfahrungen müssen dazu führen die Geschworenen auf eigene Füße zu stellen und sie, wie es das geltende Recht tut, bei Entscheidung der Schuldfrage unabhängig von dem rechtsgelehrten Richter zu machen. Der große Verteidiger des Schwurgerichts, der Münchener Professor Birkmeyer, hat mit gutem Grund das Bedenken geäußert, daß bei Abweichung von diesem Grundsatz die Geschworenen gleich den Schöppen der Carolina zu bloßen Horchern und Jagsägern herabsinken würden. Selbst wenn man aber dieses Urteil für zu scharf hält und der Ansicht ist, daß das Schöffengericht, bei dem der Jurist und die Laien bei Entscheidung der Schuld- und Straffrage zusammenwirken, sich vollauf bewährt habe, so würde es dennoch ein Trugschluß sein diese angeblich guten Erfahrungen auf das Schwurgericht ohne weiteres zu übertragen und daraus die Folgerung zu ziehen, daß die Laien nun auch in einem höhern Gericht gegenüber einer Mehrzahl von Juristen noch wirklich Nutzen stiften und ihre Selbständigkeit bewahren können. Dagegen läßt sich wirklichen Mängeln des schwurgerichtlichen Verfahrens dadurch abhelfen, daß während der Haupt- handlung, worauf Baumgarten mit Recht hinweist, zwischen der Geschworenenbank und dem Gericht, insbesondere dem Vorsitzenden, der seelische Kontakt hergestellt wird. Dies erleichtert das Gesetz nicht. Es schafft im Gegenteil eine allzu scharfe Scheidung zwischen Gericht und Geschworenenbank, vor allem dadurch, daß es den Geschworenen jeden Einfluß auf den Umfang der

Beweisaufnahme nimmt. Zum Beweis hierfür sei auf ein Urteil des Reichsgerichts hingewiesen, das dem geltenden Recht vollkommen entspricht. Im 26. Band der Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen wird auf Seite 274 der folgende Fall behandelt: Der Vorsitzende richtet an die Geschworenen die Frage, ob sie den Wunsch hätten den Ort der Tat in Augenschein zu nehmen, in welchem Fall ihrem Ersuchen entsprochen werden würde. Da die Geschworenen nicht in der Lage waren sich auszusprechen, veranlaßte sie der Vorsitzende sich behufs einer Beschlußfassung in das Beratungszimmer zu verfügen, aus dem sie dann mit der Erklärung zurückkehrten, daß sie die Besichtigung nicht für erforderlich erachteten. Das Reichsgericht erklärte dies Verfahren mit folgender Begründung für rechtswidrig: In der Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht bewege sich der Verkehr zwischen dem Gericht und den Geschworenen in den Formen, die die Strafprozeßordnung im 7. Abschnitt des 2. Buchs vorgeschrieben habe. Ein formloser Verkehr zwischen dem Vorsitzenden des Schwurgerichts und den Geschworenen oder eine formlose Information der letzteren sei im Gesetz nicht vorgesehen. Nach § 243 der Strafprozeßordnung entscheide über die Beweisanträge der Prozeßbeteiligten das Gericht, worunter die 3 richterlichen Mitglieder des Schwurgerichts verstanden seien. Den Geschworenen stehe eine Einwirkung auf den Gang der Verhandlung nicht zu, insbesondere nicht über die Bestimmung des Umfangs der Beweisaufnahme; es sei ihnen nur gestattet Fragen an die vernommenen Zeugen und Sachverständigen zu stellen. Unvereinbar mit dem Prozeßverfahren sei aber auch die Art der Herbeiführung des Beschlusses über die den Geschworenen angesonnene Antragstellung, indem sie im Lauf des Beweisverfahrens vom Vorsitzenden zur Beschlußfassung angehalten und zu diesem Zweck in das Beratungszimmer geschickt worden seien. Die Strafprozeßordnung schreibe vor, daß die Geschworenen sich erst am Schluß der Verhandlung zurückziehen hätten. Jede frühere Beratung der Geschworenen zur Sache sei ausgeschlossen, eine Beratung unzulässig, ohne daß vorher die Prozeßbeteiligten gehört worden wären. In dieser Beziehung empfiehlt sich nun eine Änderung des Gesetzes. Die Verbindung zwischen Geschworenenbank und Gericht kann in der Hauptverhand-

lung nicht eng genug, und die Mitwirkung der Geschworenen bei der Frage, welche Beweise zu erheben seien, nicht groß genug sein. Dann wird der von Baumgarten gewünschte Kontakt hergestellt sein. Im Beratungszimmer dagegen müssen die Geschworenen durchaus unter sich sein.

X
Rehabilitation Der Kaiser hat zu seinem diesjährigen Geburtstag eine Reihe von Gnaden-erlasse verfügt. In einem dieser Erlasse wird bestimmt, »daß im Strafregister und in den polizeilichen Listen alle Vermerke über die bis zum 27. Januar 1906 einschließlich von preußischen Zivilgerichten oder von Militärgerichten des preußischen Kontingents erkannten sowie über die bis zu dem bezeichneten Tag durch Verfügung preußischer Polizeibehörden festgesetzten Strafen gelöscht werden, wenn 1. der Bestrafte keine anderen Strafen erhalten hat als Gefängnis bis zu 1 Jahr einschließlich oder Festungshaft bis zu 1 Jahr einschließlich oder Arrest oder Haft oder Geldstrafe oder Verweis allein oder in Verbindung mit einander oder mit Nebenstrafen; 2. gegen den Bestraften nach dem 27. Januar 1906 bis zum heutigen Tag nicht wieder auf Strafe wegen eines Verbrechens oder Vergehens gerichtlich erkannt ist.« Im preußischen Abgeordnetenhaus hat der Landgerichtsdirektor Kanzow mit Recht von diesem Erlaß gesagt, daß er den Weg zum Herzen des Volkes gefunden habe. Die Strafeintragungen hingen den davon Betroffenen wie eine Kugel am Bein, wie jeder wisse, der in den Fürsorgevereinen für entlassene Sträflinge tätig sei. Der Gnadenerlaß knüpft dabei an Gedanken an, die in neuerer Zeit in der Wissenschaft eine erhebliche Rolle gespielt haben. Auch der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch enthält die folgende Bestimmung: »Wenn nach der Verbüßung, dem Erlaß oder der Verjährung der verhängten Strafe ein längerer Zeitraum verstrichen ist, während dessen sich der Verurteilte gut geführt hat, kann das Gericht anordnen, daß die Bestrafung in dem Strafregister oder in den sonstigen amtlichen Strafverzeichnissen gelöscht werde. Der Zeitraum beträgt, wenn die Strafe keine schwerere ist als eine 3monatige Freiheitsstrafe, bei jugendlichen Verurteilten mindestens 5, bei erwachsenen Verurteilten mindestens 10 Jahre, Zuchthausstrafen sind von dieser Bestimmung ausgeschlossen. Das gleiche gilt von

längeren als 1jährigen Gefängnis- oder Haftstrafen, die gegen Erwachsene erkannt sind. Die angeordnete Löschung ist in dem Strafregister und in den sonstigen amtlichen Strafverzeichnissen zu vermerken. Bei Erteilung eines Registerauszugs ist die Strafe als gelöscht zu bezeichnen. Bei einer Auskunftserteilung auf Grund der anderen Verzeichnisse ist die gelöschte Strafe nicht anzugeben.« Zur Begründung dieser dem geltenden Reichsstrafgesetzbuch fremden Vorschrift wird angeführt: Der Verurteilte, der sich jahrelang gut geführt hat, hat einen Billigkeitsanspruch darauf nicht immer unter dem Druck einer vielleicht nur geringfügigen Vorstrafe zu stehen, nicht besorgen zu müssen, daß diese ihm in öffentlicher Gerichtssitzung vorgehalten und hierbei etwa von einer interessierten Partei versucht werde ihn öffentlich bloßzustellen. Er kann verlangen, daß seine Vorstrafe nicht in die über ihn erteilten polizeilichen Auskünfte aufgenommen, und daß nicht durch ihr neuerliches Bekanntwerden seine bürgerliche oder wirtschaftliche Stellung schwer gefährdet werde. Sein Wohlverhalten soll daher eine auslöschende Wirkung gegenüber dem Strafregister haben, nicht aber die Verurteilung selbst tilgen. Diese kann nicht wegfallen.

Die Strafrechtskommission, die nach Veröffentlichung dieses Entwurfs zu seiner Überprüfung vom Bundesrat eingesetzt wurde, ist über jene Vorschläge noch hinausgegangen. Sie hält folgende Bestimmungen für empfehlenswert: Ohne grundsätzliche Unterscheidung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen kann dem Verurteilten nach 10jähriger ehrenhafter Führung, und wenn er sich besonderer Rücksicht würdig gezeigt hat, die Löschung der Strafe in den amtlichen Listen bewilligt werden, mit der Wirkung, daß über gelöschte Strafen nur den Gerichten, Staatsanwaltschaften und höheren Verwaltungsbehörden Auskunft gegeben werden darf. Innerhalb 10 Jahren nach erfolgter Löschung kann diese, wenn der Verurteilte sich der Berücksichtigung unwürdig gezeigt hat, widerrufen werden. Hat er sich dagegen nach Verbüßung, Erlaß oder Verjährung der Strafe 20 Jahre lang ehrenhaft geführt und besonderer Berücksichtigung würdig gezeigt, so kann das Gericht anordnen, daß die Verurteilung fortan als nicht geschehen zu gelten hat. Alle amtlichen Aufzeichnungen über die Verurteilung sind dann zu vernichten, und der Verurteilte darf

jede Auskunft über die Tat und die Strafe verweigern. Bei Jugendlichen verkürzen sich, wenn die Strafe nicht mehr als 1 Jahr betrug, die vorgesehene Fristen um die Hälfte.

Diese sehr verständigen gesetzgeberischen Vorschläge haben zunächst bei uns keine Aussicht verwirklicht zu werden, da durch den Krieg die Reform des Strafgesetzbuchs wohl auf absehbare Zeit ins Stocken gekommen ist. Um so erfreulicher ist es, daß der Kaiser im Gnadenweg in umfassendster Weise für die praktische Durchführung des Gedankens der Rehabilitation Sorge getragen hat.

×
 Uneheliche Kin- Von großer sozialer Bedeutung sind die 3 neuen Gesetze, die in Norwegen in Kraft getreten sind: das über uneheliche Kinder, das über Kinderfürsorge und das über Abänderungen des Erbschaftsgesetzes. Die wesentlichsten Rechtsgedanken dieser Gesetze kann man wie folgt zusammenfassen:

Um der Kindersterblichkeit unter den unehelich Geborenen entgegenzutreten, wird jeder unverheirateten schwangern Frau, die für ihr Auskommen nicht selbst sorgen kann, während der letzten 6 Wochen vor der Entbindung ein Anspruch auf Unterstützung aus der Gemeindekasse gewährt. Das selbe gilt für eine verheiratete Frau, wenn ihr Mann es verschuldet hat, daß die Gatten nicht zusammenleben; ebenso für eine Witwe. Ferner erhält jede bedürftige Mutter einen Anspruch auf die erforderliche kommunale Unterstützung, um ihr Kind während der ersten 3 Monate bei sich behalten und stillen zu können. Die Unterstützungen gelten nicht als Armenbeistand. Die Gemeinde erhält einen Ersatzanspruch gegen den Vater.

Die unehelichen Kinder werden den ehelichen rechtlich gleichgestellt, wenn die Vaterschaft anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist. Das Kind darf den Familiennamen des Vaters ebenso wie den der Mutter führen. Es erhält das selbe Erbrecht wie eheliche Kinder auch gegenüber dem Vater und seinen Verwandten. Wird die Vaterschaft nicht anerkannt, und liegen auch die Voraussetzungen der gerichtlichen Feststellung nicht vor, so ist der angebliche Vater wie bisher unterhaltspflichtig, wenn das Gericht es für erwiesen erachtet, daß er nach der Zeit seines Verkehrs mit der Mutter Vater des Kindes sein kann.

Von allen unehelichen Kindern gilt wie

bisher, daß die Sorge für ihre Person in der Regel der Mutter zusteht, die dann auch Vormund ist. Der Unterhalt, die Erziehung und Ausbildung des Kindes hat sich fortan nach den Lebensverhältnissen des Vaters oder Unterhaltspflichtigen zu richten; nach denen der Mutter nur dann, wenn sie besser sind. Um zu verhindern, daß der Vater sich der ihm obliegenden Alimentationspflicht entzieht, wird bestimmt, daß die Behörde von Amts wegen für die Feststellung der Vaterschaft zu sorgen hat. Die Unterhaltsbeiträge werden durch die Gerichtsvollzieher eingefordert und der Mutter ausbezahlt.

× **Arztliche Pflicht** ×
Mit Recht legt das Reichsgericht an die dem Arzt obliegenden Pflichten einen

strengern Maßstab an als gegenüber bloßen Gewerbetreibenden. Von diesem Standpunkt aus erklärt es jetzt ein Abkommen für sittenwidrig, in dem ein Krankenhausleiter sich von dem von ihm zu empfehlenden Nachfolger eine Entschädigung und ehrenwörtliche Diskretion versprechen ließ. In den Gründen heißt es: »Ließ sich der Kläger dafür, daß er die von ihm bekleidete Stelle aufgab und dadurch einem andern Arzt den Eintritt in diese ermöglichte, eine Entschädigung versprechen, so wurde die Unbefangenheit seines Urteils über den Versprechenden und die Zuverlässigkeit der Empfehlung leicht beeinträchtigt. Die Krankenhausverwaltung hatte deshalb ein erhebliches Interesse daran, daß sie von dem Abkommen der Parteien Kenntnis erhielt. Die Mitteilung hiervon war für sie von um so größerer Bedeutung, als es sich um die Stelle des Krankenhausleiters handelte, die ein besonderes Maß von wissenschaftlicher und sittlicher Befähigung voraussetzt, und deren sachgemäße Besetzung wegen des erhöhten Vertrauens, das vom Publikum Ärzten in dieser Stellung entgegengebracht wird, zugleich im öffentlichen Interesse lag. Verabredeten daher die Parteien, die sich hierüber nicht im unklaren befinden konnten, die Geheimhaltung des Übereinkommens, so setzten sie sich hierdurch mit den Anforderungen in Widerspruch, die vom Standpunkt des sittlichen Empfindens der Gesamtheit aus an ihr Verhalten zu stellen sind.«

× **Besetzte Landestelle** ×
Mit dem 1. März ist in den zum Befehlsbereich des Oberbefehlshabers Ost gehörenden Gebieten eine neue Ge-

richtsverfassung und ein neues Zivil- und Strafprozeßverfahren in Wirksamkeit getreten. Wie im Generalgouvernement Warschau sind auch für diese Gebiete 3 Klassen von Gerichten eingeführt worden: die Friedensgerichte, die Bezirksgerichte und ein Obergericht. Das Obergericht ist nur Berufungs- oder Beschwerdeinstanz. Die Friedensgerichte sind für die kleineren Strafsachen und Zivilstreitigkeiten bis zu 5000 Rubel zuständig, die Bezirksgerichte für die übrigen Straf- und Zivilprozesse sowie für Berufungen und Beschwerden gegen die Entscheidungen der Friedensgerichte. Die Gerichte sollen sämtlich mit Personen besetzt sein, die die Fähigkeit zum Richteramt besitzen; bei den Bezirksgerichten muß mindestens ein deutscher Bezirksrichter tätig sein; an der Spitze des Obergerichts steht ein Präsident. Ist ein Reichsdeutscher in einem Prozeß Kläger, Beklagter oder Angeklagter, so müssen alle mitwirkenden Richter und Beisitzer die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen. Die Gerichtssprache ist deutsch; die Entscheidungen werden durchweg in deutscher Sprache abgefaßt.

Für das Verfahren sind die Vorschriften der deutschen Zivilprozeßordnung und der deutschen Strafprozeßordnung maßgebend. Ihre Bestimmungen sollen aber nicht buchstäblich sondern sinngemäß und den gegebenen Verhältnissen entsprechend angewandt werden. Im Zivilprozeßverfahren stehen Urteile deutscher Gerichte und sonstige vollstreckbare Entscheidungen den im Gebiet des Oberbefehlshabers Ost getroffenen an Rechtskraft und Vollstreckungsfähigkeit gleich. Ein Anwaltszwang besteht vor keinem Gericht; nur im Verfahren vor dem Obergericht müssen sich Personen ohne juristische Vorbildung durch eine rechtskundige Person vertreten lassen. Rechtsmittel können gegen Urteile der Bezirksgerichte stets, gegen solche der Friedensgerichte, wenn der Wert des Streitgegenstands 3000 Rubel übersteigt, eingelegt werden. Die Einlegungsfrist beträgt 1 Monat vom Tag der Verkündung oder Zustellung der Entscheidung an. Im Strafprozeßverfahren kann als Verteidiger nur eine volljährige, der deutschen Sprache mächtige Person zugelassen werden. Wie im deutschen Strafverfahren muß ein Verteidiger bestellt werden, wenn der Beschuldigte noch nicht 16 Jahre alt, taub oder stumm ist, oder wenn über ein Verbrechen verhandelt wird, das mit Freiheitsstrafe von mehr als 10 Jahren oder mit Todes-

strafe bedroht ist. Die Todesstrafe darf erst dann vollstreckt werden, wenn die Entschliebung des Oberbefehlshabers Ost, dem das Begnadigungsrecht zusteht, ergangen ist. Urteile der Bezirksgerichte in Strafsachen sind unanfechtbar, die der Friedensgerichte nur, wenn auf eine Strafe von 3000 Mark (respektive 3000 Rubel) oder 6 Monate (1 Jahr) Gefängnis bei Zuwiderhandlungen gegen deutsche (russische) Gesetze oder Verordnungen erkannt worden ist.

× **Kurze Chronik** Das Gesetz zum Schutz der Wahrnehmung der Rechte der Kriegsteilnehmer ist jetzt mit einigen Abweichungen auch auf die im mobilen Truppen ausgedehnt worden. × Der Bundesrat hat die Familienunterstützung von Kriegsteilnehmern ganz erheblich erweitert. Die wichtigste Neuerung ist die gesetzliche Festlegung des Begriffs der Bedürftigkeit dahin: Bedürftigkeit ist anzunehmen und wenigstens der Mindestsatz zu zahlen, wenn nach der letzten Steuerveranlagung das Einkommen des in den Dienst Eingetretenen und seiner Familie in den Orten der Tarifklasse E 1000 Mark oder weniger, in den Orten der Tarifklassen C und D 1200 Mark oder weniger, in den Orten der Tarifklassen A und B 1500 Mark oder weniger beträgt. Zu dieser letzten Kategorie gehört Berlin. × Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts ist die Bundesratsverordnung betreffend übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 auch dann übertreten, wenn der Täter sich der Übermäßigkeit als solcher nicht bewußt gewesen ist. Es genügt, wenn ihm die Tatsachen bekannt waren, die den erstrebten Gewinn für die richterliche Beurteilung als übermäßig erscheinen lassen. × Der preußische Justizminister hat die Beamten der Staatsanwaltschaft von neuem angewiesen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften zur Sicherstellung der Volksernährung streng und schnell zu verfolgen, insbesondere auch insoweit Brotgetreide verfüttert wird. Die erkannten Strafen seien vielfach sehr milde gewesen und könnten nicht abschreckend wirken, wenn der Täter den Aufwand für die teuer gewordenen Futtermittel mit dem Risiko der Strafe vergleiche. × Ärztliche Forderungen aus den Jahren 1912 und 1913 verjähren nach einer neuerlichen Bundesratsverordnung mit Rücksicht auf den Krieg nicht vor dem 31. Dezember 1916. × Der Stellvertretende Komman-

dierende General des 2. Armeekorps, Freiherr von Vietinghoff, hat eine Bekanntmachung erlassen, die sich gegen die Orts- und Stadtbummler richtet. In der Bekanntmachung heißt es unter anderm: »Männliche Personen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben und ohne festen Wohnsitz sind oder sich beschäftigungslos herumtreiben, auch die sogenannten Orts- und Stadtbummler, können durch die Ortspolizeibehörde nach näherer Vorschrift der Verwaltungsbehörden in einer Arbeiterkolonie untergebracht und zu einer ihren Kräften entsprechenden Arbeit angehalten werden. Männliche Personen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können in einer geeigneten Arbeitsstelle untergebracht und zu einer ihren Kräften entsprechenden Arbeit angehalten werden.« × Nach einer Bundesratsverordnung ist jedermann, der im Inland befindliche Vermögenswerte eines feindlichen Staatsangehörigen oder eines im feindlichen Ausland ansässigen Unternehmers verwaltet oder in Verwahrung hat, zur Anmeldung dieser Vermögenswerte verpflichtet. In Rechtsanwaltskreisen sind Zweifel darüber aufgetaucht, wie sich diese Anmeldepflicht zur Schweigepflicht des Anwalts verhält. Es ist völlig zweifellos, daß von dieser hier im Interesse des Staates gar keine Rede sein kann. Ebensowenig wie der Arzt, der kraft positiver gesetzlicher Vorschrift gemeingefährliche Krankheiten anzuzeigen hat, kann sich der Anwalt hier auf seine Schweigepflicht berufen. × Unmittelbar nach der Feier seines 60. Geburtstags ist Rudolf Stämmler an die Berliner Universität berufen worden. × Der außerordentliche Professor der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät in Breslau Dr. Fritz Klingmüller hat einen Ruf nach Greifswald erhalten, als Nachfolger des ordentlichen Professors des römischen Rechts Dr. Pescatore, der in den Ruhestand getreten ist. × In der Straßburger Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät habilitierte sich Dr. Karl Schmitt für Rechtsphilosophie, Strafrecht und Strafprozeßrecht.

× **Literatur** Die Staatswissenschaftliche Fakultät Zürich hat eine Festschrift für Georg Cohn zu seinem 70. Geburtstag herausgegeben /Zürich, Orell Füssli/. Die 30 auch einzeln käuflichen Abhandlungen sind zumeist, aber nicht durch-

weg wertvoll. Warum zum Beispiel die Rechtsanekdoten Kohlers an den Anfang des Buches gestellt worden sind, ist nicht recht einzusehen; sie entsprechen jedenfalls nicht der wissenschaftlichen Bedeutung des Gefeierten. Für den Sozialpolitiker sind vor allem interessant die Arbeit Sozialwucher im Kriegs- und Friedensrecht von Professor Zürcher (Zürich) und die Abhandlung Die Vertragsfreiheit und die moderne Entwicklung des Verkehrsrechts von Professor Max Pappenheim, einem unserer ersten Juristen. Diese letztgenannte Arbeit kommt zu dem sozialpolitisch durchaus zu billigenden, durch die Erfahrungen des Krieges in vollständigem Umfang gerechtfertigten Ergebnis, daß das Verhältnis von zwingendem und nachgiebigem Verkehrsrecht geändert werden muß. Die Rechtsordnung darf sich nicht damit begnügen Vorschriften über die wichtigsten Verträge zu treffen, ohne sich darum zu kümmern, ob diese Vorschriften durch den einseitigen, sich in das durchsichtige Gewand einer scheinbaren Parteiabrede hüllenden Willen des wirtschaftlich übermächtigen Vertragsteils ständig außer Anwendung gesetzt werden. Das hieße nichts anderes als mit Worten jedem Teil das Seinige zusprechen, in der Sache aber den einen von ihnen dem andern ausliefern. Die Schwierigkeit der Aufgabe einer angemessenen Ausgleichung, die der Rechtsordnung daraus erwächst, ist gewiß sehr groß. Aber nicht minder gewiß ist, daß die Rechtsordnung sich dieser Aufgabe nicht entziehen darf, wenn sie sich nicht selbst aufgeben will. Höchst lehrreich für diese Grundsätze sind die Beispiele, die Pappenheim aus der Kriegsgesetzgebung anführt.

KUNST

Musik / Friedrich Schwarz

Weingartner: Von einem neuen Stil, dem Stil einer modernen komischen Oper, kann bei Weingartners neuem Bühnenwerk, der Dame Kobold, nicht die Rede sein. Obwohl Weingartner seine eigene unverkennbare Tonsprache spricht, ist seine Musik zu kultiviert (also von allerlei Einflüssen im besten Sinn durchdrungen), als daß sie aus sich selbst völlig neue Werte schafft. Dies zu behaupten bedeutet keineswegs ein Verkennen der unleugbaren Vorzüge des Werkes. Wie gar nicht anders zu erwarten, ist auch diese neueste Weingartnersche Partitur ein sehr fein gearbeitetes Ding, das zwar

nicht hinzureißen, aber doch in angenehmer Spannung zu erhalten vermag. Nirgends verleugnet sich der geistvolle Musiker, dem alle Mittel moderner Technik vertraut sind, der auf der musikalischen Palette die Farben buntschillernd zu mischen weiß und in wohlweiser Ökonomie Licht und Schatten verteilt. Zwar blüht hier kein Melodiegarten südlich glutvoller Leidenschaften, gerade das spanische Element scheint zurückgedämmt, gesänftigt; aber eben dies Nichtbetonen des Nationalen, das von mancher Seite dem Werk als Mangel angerechnet wurde, empfinde ich als Vorzug. Was lag näher als mit falschem Kulissenzauber eine Welt zu malen, die so bunt ist, daß man vor ihr die Augen schließen muß? Wer, der bis jetzt spanische Stoffe aufgriff, entzog sich sinnlich-synkopischen Zweivierteltakten? Die geniale Carmen konnte nur einmal geschrieben werden. Eine Neuauflage durch einen andern wäre fade. Dieser Gefahr konnte Weingartner nie verfallen. Vor ihr bewahrte ihn nicht nur sein hoher Kunstverstand; auch die ganze Art seiner weltmännisch graziösen Veranlagung schloß eine derartige Entgleisung aus. Wenn man nicht mißverständen würde, möchte man (in gehörigem Abstand) eine Parallele ziehen und sagen: Auch der Figaro spielt in Spanien und wäre in diesem Sinn *stilwidrig*. Findet man im Figaro Nationales? Bei Mozart aber kann einem diese Frage gar nicht in den Sinn kommen. Denn bedeutet Mozart nicht selbst die Vollenendung, Kristallisation eines Stils von absoluter Einmaligkeit? Weingartner hat keinen neuen Stil geschaffen, und gerade der Vergleich mit Mozart, der zuweilen auftauchte, ist sinnlos. Aber sein neues Werk ist immerhin sehr beachtenswert als die gediegene Arbeit einer bedeutenden, den Durchschnitt weit überragenden Persönlichkeit.

✕

Trapp

Dieser zweifellos sehr begabte Musiker ist in letzter Zeit mit zwei neuen Werken hervorgetreten: einer Sonate für Klavier und Violoncello und einem Quintett für Klavier, Violine, Violoncello und Viola. Beiden Werken gemeinsam ist der Mangel an zwingenden Einfällen. Es ist ein glanzvolles Feuerwerk, das da verpufft und nur ein Gefühl der Leere, keine tiefere Wirkung hinterläßt. Zuweilen vergißt man ja über gefälliger Rhythmik und flüssiger Schreibweise, daß Max Trapp edelste Kunst bieten und höchsten Höhen zu-

streben wollte; die selben Konzerte aber, die seine Sachen brachten, enthielten auch Brahms- und Beethovensonaten, und so wurde man gerade durch diese Zusammenstellung an den Unterschied zwischen Musizieren mit dem Kopf und Musizieren mit dem Herzen erinnert. Von vielen wird Max Trapp als eine Begabung in aufsteigender Entwicklung angesehen, die noch nicht die Form für das, was sie sagen wolle, gefunden habe. Aber gerade formell sind seine Kompositionen vorzüglich. Nur fragt es sich, welche Entwicklungsfähigkeit größer ist: die eines vielleicht noch etwas schroff und in unausgeglichener Jugendstärke schaffenden Musikers oder die eines die Form bereits beherrschenden Könners. Es wäre jedenfalls verfrüht heute ein abschließendes Urteil abgeben zu wollen. Wir müssen bei einem schaffenden Künstler die Zeit der Vollendung abwarten, und wir dürfen die Möglichkeit nicht von der Hand weisen, daß sie uns bei Max Trapp ganz anderes noch zeigen wird als vorläufig seine Anfänge erkennen lassen.

× **Kurze Chronik** Auf dem Kriegsschauplatz in der Champagne ist Fritz Jürgens als Kriegsfreiwilliger, wie jetzt erst ermittelt wurde, vor einigen Monaten gefallen. Er war ein Liederkomponist, der unter dem Einfluß von Brahms und Hugo Wolf stand, aber sich bereits in früher Jugend zu größerer Eigenart entfaltete. Er hatte schwer zu kämpfen, bis er in der Öffentlichkeit auf Interesse stieß. Jetzt ist er, noch nicht 28 Jahre alt, gefallen. × In Frankfurt am Main starb 63jährig Iwan Knorr, der Direktor des Hochschen Konservatoriums. Er hat sich kompositorisch auf dem Gebiet des Liedes, der Kammermusik und des Chorgesangs betätigt. Von seinen in verschiedenen Städten Deutschlands und Österreichs aufgeführten Opern seien genannt Durchs Fenster, Dunja und Die Hochzeit. Knorr verdanken wir auch ein treffliches Werk über Tschai-kowskij. × Im Alter von 61 Jahren starb in Grünberg (Schlesien) der langjährige Bundesdirigent des Niederschlesischen Sängerbundes Hermann Suckel. Er war eine führende Persönlichkeit im Musikleben der Provinz Schlesien, wirkte auch bei den deutschen Sängerefesten in Hamburg, Stuttgart, Breslau, Wien und an anderen Orten als Chordirigent mit. × Das städtische Orchester in Bonn soll am 1. April der steigenden Zuschüsse wegen

aufgelöst werden. Es ist sehr bedauerlich, daß eine wohlhabende Stadt wie Bonn, die Beethovenstadt, ihr Orchester nicht durch den Krieg hindurchzuhalten vermag, während so viele minder bemittelte Städte es für ihre Ehrenpflicht gehalten haben auch für die Kunst ihr möglichstes zu tun. × Da die *Verban-nungszeit* Felix von Weingartners nunmehr abgelaufen ist, so gibt er jetzt in Berlin Konzerte, und zwar mit dem Philharmonischen Orchester; das erste Konzert, am 20. März, brachte ihm den gewohnten großen künstlerischen Erfolg. Seine Dame Kobold wurde am 24. Februar im Darmstädter Hof-theater, am 17. März in Berlin, im Deutschen Opernhaus, zur Aufführung gebracht. × Am 7. Februar wurde ein großes Chorwerk E. N. von Rezniceks, In memoriam, in Schwerin aufgeführt. Reznicek hat auch die Musik zu Strindbergs Traumspiel geschrieben, das am 17. März in Berlin auf die Bühne kam; sie ist der gewaltigen Dichtung freilich nicht kommensurabel. × In einem Berliner Konzertsaal soll unlängst eine Sängerin sich den Unwillen der Hörer dadurch zugezogen haben, daß sie eine Arie im italienischen Urtext sang. Der Vorfall scheint freilich, nach einer in der Schaubühne vom 21. März 1916 veröffentlichten Zuschrift, stark aufgebauscht zu sein. Daß eine Demonstration gegen die italienische Sprache, die eine wirkliche Musiksprache ist, im Konzertsaal ein ubelangebrachter Chauvinismus wäre, bedarf keiner besondern Begründung.

× **Literatur** Unter dem Titel Vom musikalischen Drama hat Hans Pfitzner eine Reihe von Aufsätzen vereinigt /München, Süddeutsche Monatshefte/, die, obwohl sie die verschiedensten musikalischen Gebiete behandeln, doch ein abgerundetes Ganzes bilden. Eine Fülle von Gedanken, Betrachtungen, Anregungen ist in den einzelnen Abschnitten niedergelegt. Es sind Dokumente eines Musikers, der nicht nur schöpferisch sondern auch reflektierend teilnimmt an allen künstlerischen Fragen des großen Gebiets: Musik. Der umfangreichste der Aufsätze heißt Zur Grundfrage der Operndichtung und befaßt sich vor allem mit dem Problem des musikalischen Dramas, wie es Wagner geschaffen. Es wird darauf hingewiesen, daß Grundidee und Musikcharakter des Stückes eine untrennbare Einheit bilden müssen, um als Gattung vollwertig zu sein. Die

meisten Opernbücher kranken, wie der Verfasser in einer Anwendung auf bekannte Werke zeigt, an dem Übelstand, daß sie nicht aus einer dichterisch zwingenden Idee heraus entstanden sind sondern ihr Dasein der Suche nach einem effektvollen, also *brauchbaren* Libretto verdanken. Dieses Libretto dient dann gewissermaßen nur als Unterlage für die Musik, und an einer *dankbaren*, *bühnensichern* Handlung soll sich das Musikschaffen entzünden, statt daß es sich organisch aus der Idee des Ganzen entwickle. All dies wird in einer klaren, die Begriffe deutlich und doch nicht engherzig auseinanderhaltenden Sprache vorgebracht, die oft von sonnigem Humor durchleuchtet wird und den Leser liebenswürdig bis ans Ende festhält. In manchen Einzelheiten wird man dem Verfasser nicht beipflichten können. So in seinen allzu rationalistischen Ausführungen über die Bärtigkeit Wagnerscher Helden. Die Bartlosigkeit, wie sie von dem wahrhaft bedeutenden Künstler Alvary zuerst erfaßt und durchgeführt wurde, folgt nicht naturalistisch aus der Jugend (oder gar aus der Möglichkeit den Bart zu entfernen) sondern lediglich aus dem inneren Wesen des Helden; sie ist nicht materieller Art, und es ist daher ganz verfehlt unter den einzelnen Gestalten oder gar unter ihren Lebensstadien in dieser Beziehung zu differenzieren. So nebensächlich und äußerlich diese Angelegenheit scheinen mag, so ist ihre Auffassung und Lösung für den Betrieb unserer Opernbühne von symptomatischer Bedeutung; sie zeigt durch jene Unterschiede, die man dort meist jetzt macht, wie eine ursprünglich künstlerische Idee verflacht und dadurch sinnlos werden kann.

KULTUR

Landwirtschaft / Arthur Schulz

Krieg und Landwirtschaft Die Organisation der Volksernährung im Krieg ist leider in der Friedenszeit nicht so vorbedacht und vorbereitet worden wie es nötig gewesen wäre. Erst in den letzten Jahren der Friedenszeit, unter dem Einfluß der beiden Balkankriege und des Tripolisfeldzugs, gewann in Deutschland die Auffassung Boden, daß dem militärischen Generalstab ein wirtschaftlicher Generalstab an die Seite gestellt werden müsse, der außer den Fragen der finanziellen und industriellen Kriegsrüstung vor allem die Probleme der Volksernährung im Krieg zu bear-

beiten hätte. Auch die wissenschaftliche Erörterung, die die Fragen des Kriegsfinanzwesens in den Arbeiten von Ströll, Rießer und anderen einigermaßen geklärt hatte, hat sich mit der noch wichtigeren Frage, wie die Ernährung des deutschen Volkes in einem großen Krieg zu organisieren sei, im Frieden nur oberflächlich befaßt. Einige dürftige Kapitel in dem 1909 veröffentlichten Buch des Regierungsrats Dr. Voelcker *Die deutsche Volkswirtschaft im Krieg / Leipzig, Klinkhardt /* und einige Zeitschriftenaufsätze Ballods waren so ziemlich alles, was auf diesem Gebiet, das sich nun als so ungeheuer wichtig herausgestellt hat, die sonst so fleißige deutsche nationalökonomische Wissenschaft geleistet hatte.

Huldigten Voelcker und Ballod schon deshalb einem gewissen Optimismus, weil sie nicht ahnen konnten, daß Deutschland und Österreich von fast allen Seiten angegriffen und von Zufuhren über neutrale Länder abgesperrt werden würden, so gab sich eine andere noch vor dem Kriegsausbruch im Februar 1914 vom Syndikus Martin Schneider in Leipzig veröffentlichte Schrift *Hungersnot nach der Mobilmachung / Leipzig, Schmeißer /* einem Pessimismus hin, der sich glücklicherweise im bisherigen Verlauf des Weltkriegs als ganz unbegründet herausgestellt hat. In dieser besonders den Kommunal- und den Verkehrspolitikern interessierenden Broschüre, die beachtenswerte, offensichtlich aus der Praxis des Leipziger Geschäftslebens geschöpfte Darlegungen über die vielfach recht fehlerhafte Organisation der großstädtischen Lebensmittelversorgung enthält, kommt Schneider zu dem Urteil, daß eine Mobilmachung in 3 bis 4 Tagen in unseren Großstädten Hungersnot und Hungerunruhen zum Ausbruch bringen würde, weil die Landwirtschaft, der Zwischenhandel und vor allem die Eisenbahnen versagen dürften. 20 Monate Weltkrieg haben diese Befürchtungen widerlegt. Groß ist dagegen die Zahl der Schriften, die sich seit der Mobilmachung mit dem für unser Durchhalten, unsern Sieg, ja unsern nationalen Bestand grundlegend wichtigen Problem der Volksernährung im Krieg befassen. Zuerst, schon im Oktober 1914, suchte der Leiter der bayrischen Landwirtschaftsverwaltung Ministerialrat Edler von Braun in einer Schrift *Kann Deutschland durch Hunger besiegt werden? / München, Gerber /* diese Frage in eingehender Untersuchung ziffernmäßig zu beantworten. Er kann

das Verdienst in Anspruch nehmen als einer der ersten darauf hingewiesen zu haben, daß das Verbot Brotgetreide zu verfüttern und das Gebot es schärfer auszumahlen, es durch Kartoffel- oder Gersteszusatz zu strecken und es sparsam zu verwenden, notwendig geworden seien. Weniger vorsichtig beurteilte von Braun die Frage, ob unsere Futtermittelvorräte zur Durchhaltung unserer Viehbestände ausreichend seien. Auf Grund einer nach Quantität und Qualität sehr günstigen Einschätzung der Rauhfuttermittel 1914 und unter Inrechnungstellung der ersparten Braugerste und der wegen Wegfalls der Zuckerausfuhr erübrigten Zuckerrüben kam er zu dem Resultat, daß »von einem die Erhaltung unseres Viehstapels und die Aufzucht des Nachwuchses gefährdenden Mangel an Futtermitteln nicht die Rede sein« könne. Ja, er rechnete sogar heraus, daß der Eiweißgehalt und Stärkewert der ersparten Braugerste und Zuckerrüben und das im Frieden exportierte Haferquantum im Verein mit dem Mehrertrag an Heu den Futterwert der vor dem Krieg eingeführten Futtergerste und Kraftfuttermittel und der zur Streckung des Brotgetreides zurückzubehaltenden Futterkartoffeln noch übertreffen. Demgemäß kam von Braun über unsere Fleischversorgung im Krieg zu dem günstigen Schlußurteil: »Es kann also der Gesamtbedarf der Bevölkerung an Fleisch in der Höhe des Jahres 1913 vollständig durch die inländische Erzeugung gedeckt werden, wenn im nächsten Jahr auf eine Erhöhung des inländischen Viehstapels verzichtet wird.« Dieser optimistischen Prognose hat die Erfahrung leider nicht recht gegeben. Nach der entgegengesetzten Richtung irrten Robert Kuczynski und Nathan Zuntz ab, die in dem von Paul Eltzbacher im Dezember 1914 herausgegebenen Werk Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan /Braunschweig, Vieweg/ das Kapitel Tierhaltung bearbeitet haben. Im Gegensatz zu von Braun, der für das 1. Kriegserntejahr sogar ein Mehr an Futtereiweiß und an Futterstärkewerten gegenüber dem letzten Friedensjahr angenommen hatte, rechneten sie ein gewaltiges Defizit an Futterstoffen heraus, besonders an dem für die Fütterung des Milchviehs benötigten Eiweiß. Folgerichtig gelangten sie zu der Forderung planmäßiger Verminderung unseres Bestands an Milchvieh: »Wir müssen also (wenn sich kein Ausweg findet) wegen der fehlenden ausländischen Futtermittel

und des Fütterungsverbots für inländischen Roggen nahezu 3 Millionen Kühe, etwas mehr als ein Viertel unseres Bestands, abschaffen.« Da es aber den Verfassern bei dieser aus ihren Berechnungen logisch sich ergebenden Forderung selbst wohl kaum ganz geheuer war, zogen sie es vor, anstatt eines Teils der Milchkühe, 3½ Millionen Schweine zu opfern und demnach die Verminderung unseres Milchviehbestands um 1 Million (10%) und unseres Schweinebestands um 9 Millionen (35%) zu empfehlen.

Es ist in den Sozialistischen Monatsheften bereits von Kaliski und mir dargelegt worden, daß Kuczynski und Zuntz mit dieser Forderung weit über das Ziel hinausgeschossen sind. Auch sonst propagierte die Denkschrift der Professoren manche verkehrte Forderungen. Hierzu rechne ich besonders das Verlangen die Erzeugung von Butter, zu der vor dem Krieg mehr als die Hälfte unserer Milch verarbeitet wurde, um ungefähr ein Fünftel zu vermindern. Die Butter- und Fettnot im Herbst 1915 und im Winter 1916 wäre, wenn die Verfasser hiermit und mit der Forderung die Milchkühe um 1 Million zu vermindern durchgedrungen wären, noch wesentlich verschärft worden. Ich will aber nicht leugnen, daß Eltzbacher und seine Mitarbeiter auch zahlreiche zweckmäßige Vorschläge gemacht und sachgemäß und eindringlich begründet haben. Vor allem gegen die von der Reichsregierung anfangs zugelassenen Durchbrechungen des Verbots Brotgetreide (nach der Schweiz) und Zucker (nach neutralen Ländern und durch sie hindurch möglicherweise nach England) auszuführen haben sie einen verdienstlichen und glücklicherweise erfolgreichen Kampf gekämpft.

Leider fügten es die Zeitumstände, daß die Verfasser der Professorendenkschrift auch mit ihrer in diesem Umfang unberechtigten Forderung 9 Millionen Schweine abzuschlachten Erfolg hatten. Da sich die üblen Folgen der vom Staat auf den Rat der Professoren erzwungenen Massenschweineschlachtung bald zeigten, und da auch die von ihnen verlangte und erreichte »Konservierung von Schweinefleisch in größtem Maßstab« sich nicht bewährte, wurden die Verfasser der Denkschrift besonders in der landwirtschaftlichen Fachpresse und in einem Teil der Tageszeitungen vielfach angegriffen. Gegen diese Angriffe suchten sich Kuczynski und Zuntz, die eigentlichen Urheber der mit Recht am

meisten angefochtenen Vorschläge, in ihrer im Juli 1915 im Verlag von Vieweg in Braunschweig veröffentlichten Schrift *Unsere bisherige und unsere künftige Ernährung im Krieg zu verteidigen*. In recht einseitiger Darstellung der strittigen Fragen, besonders der Kriegskartoffel- und der Viehhaltungspolitik, suchen dort die Verfasser nachzuweisen, daß es »von größtem Segen« gewesen wäre, wenn »der im April 1915 vorübergehend erreichte Tiefstand unserer Schweinezahl 5 bis 6 Monate früher erreicht und dann dauernd beibehalten worden« wäre. Ihren Vorwurf, daß trotz den bekannten Schweinemassenschlachtungen »die Verminderung des entbehrlichen Viehs nicht rechtzeitig und nicht energisch genug durchgeführt« worden wäre, stützen sie auch in dieser Schrift nicht auf genaue statistische Ermittlungen der Produktion und Verwendung der Futtermittel (zuverlässige Zahlen hierüber gibt es leider nur wenige) sondern ganz überwiegend auf Schätzungen und Annahmen. Von diesem dürftigen Gerippe größtenteils unsicherer Zahlen ausgehend, und ohne eine hinreichende Kenntnis der Funktionen des lebenden Organismus der deutschen Landwirtschaft zu besitzen, halten sie sich trotzdem für berechtigt die Vornahme weiterer Amputationen, neuer Zwangsabschlachtungen von Rindvieh und Schweinen zu verlangen. Leider hat sich Genosse Wurm die Lehren und Forderungen der beiden Autoren in einem Artikel der Neuen Zeit vollinhaltlich zu eigen gemacht und mich dadurch genötigt ihm und seinen beiden Gewährsmännern entgegenzutreten. Auf meinen in den Sozialistischen Monatsheften (in diesem Band, pag. 82 ff.) veröffentlichten Aufsatz hat mir Genosse Wurm jetzt in der Neuen Zeit (1915-1916, 1. Band, pag. 722 ff.) geantwortet. Es sei mir gestattet hier einige seiner Behauptungen kurz zu beleuchten. Der Kernpunkt der Replik des Genossen Wurm besteht in seiner Behauptung, daß eine Massenabschlachtung von Schweinen im Frühjahr 1915 gar nicht stattgefunden habe, und daß der Rückgang der Schweinezahl um fast 9 Millionen Stück zwischen den Zählungen vom 1. Dezember 1914 und 15. April 1915 vor allem durch verminderte Aufzucht zu erklären sei. Dem widersprechen aber die von Wurm selbst angegebenen Zahlen über die Gliederung der Schweine nach Altersklassen im Zeitpunkt der beiden Zählungstermine. Die $\frac{1}{2}$ bis 1 Jahr alten Schweine gingen in dem ge-

nannten Zeitraum von 7,7 auf 3,2 Millionen, die über 1 Jahr alten Schweine von 2,9 auf 1,5 Millionen, also um 1,4 Millionen zurück. Dieser sich insgesamt auf 5,9 Millionen Stück beziffernde Rückgang der schlachtreifen Altersklassen ist offenbar auf die behördlich geförderte Massenschlachtung zurückzuführen. Aber auch von den 2,8 Millionen Schweinen, um die sich die Altersklasse von unter 6 Monaten verminderte, sind viele vorzeitig dem Schlachtmesser verfallen. Im übrigen erklärt sich der Rückgang der Aufzucht vornehmlich dadurch, daß leider auch Zuchttiere damals in großer Zahl geschlachtet worden sind, was natürlich einen entsprechenden Ausfall in der Ferkelproduktion zur Folge haben mußte. Die Schweinehalter selbst hatten jedenfalls bei dem von Wurm selbst konstatierten und beklagten raschen Aufsteigen der Schweinepreise und bei dem genügenden Kartoffelvorrat, der im Land vorhanden war und im Frühsommer allgemein sichtbar wurde (ausgenommen Nordwestdeutschland, wo das Fehlen der russischen Futtergerste sehr fühlbar war) keinen Grund die Ferkelaufzucht einzuschränken. Ich muß also dabei bleiben: Durch die fehlerhafte Politik der Zwangsenteignung und Massenabschlachtung, die durch die Agitation einiger der landwirtschaftlichen Praxis fernstehender Professoren angeregt und durch die Kartoffelknappheit (die gleichzeitig auftrat, aber, nur zum geringen Teil auf übermäßige Verfütterung zurückzuführen ist) zum Sieg gebracht wurde, ist im Frühjahr 1915 die deutsche Schweinehaltung um annähernd 9 Millionen künstlich herabgedrückt worden, obwohl die damals vorhandenen Futtermittel an Futterrüben, Abfallkartoffeln, Hintergetreide, Magermilch und Molken einen viel größeren Bestand möglich und wünschenswert gemacht hätten. Hierdurch ist die im Herbst 1915 auftretende und den Winter hindurch anhaltende Fleisch- und Fettnot verstärkt worden.

Genosse Wurm meint freilich umgekehrt: »Die Fleisch- und Futternot [soll wohl heißen Fettnot?] kann also nicht von den »Massenabschlachtungen« kommen, sondern sie rührt davon her, daß zu wenig Schweine geschlachtet wurden angesichts des außerordentlich gesteigerten Bedarfs für Heer und Marine. . . Eben weil zu wenig Schweine geschlachtet wurden, daher die Fleisch- und Fettnot, unter der die Arbeiter litten und leiden.« Dieses merkwürdige

Rezept eine gegenwärtige Fleisch- und Fettnot dadurch zu beseitigen, daß man einige Monate später eine um so schwerere vorbereitet, mag in einem kurzen Krieg angebracht sein. In einem langdauernden Krieg wie dem gegenwärtigen dürfen wir nicht leichtsinnig vom Kapital unseres Viehbestands zehren, das nach einer Berechnung der bayrischen Landwirtschaftsverwaltung, wenn man vom Zuwachs absieht, in 1¼ Jahren restlos aufgebraucht werden würde. Wir müssen vielmehr das Gegenteil dessen tun, was Kuczynski und Wurm uns raten; wir müssen die Produktion fördern und die Aufzucht verstärken oder wenigstens möglichst aufrechterhalten. Wo ständen wir jetzt im 20. Monat des Weltkriegs, wenn unsere Landwirte dem Rat Kuczynskis und Wurms entsprechend ihr Vieh unbesonnen zu Schlachtzwecken abgesetzt und die Aufzucht »auf das geringste notwendige Maß« eingeschränkt hätten?

Aber Genosse Wurm stützt seine Ansicht nicht nur auf die in dieser Beziehung recht unvollkommene Statistik, sondern er ist auch darauf stolz Äußerungen praktischer Landwirte für seine Meinung ins Feld führen zu können. In Wirklichkeit aber kann er sich nur auf den Direktor einer Ackerbauschule und den Leiter einer großen Zuckerrfabrik berufen, die beide ganz unter dem Einfluß der (von der übergroßen Mehrzahl der Landwirte nicht geteilten) Theorien Kuczynskis und Zuntz stehen.

Verwahrung muß ich noch dagegen einlegen, daß Wurm schreibt: »Schulz weiß ja, es sind meist Kleinbauern, welche Ferkel aufziehen, während fast nur die Großbesitzer Zuchtsauen und Zuchteber halten.« Von einer solchen Arbeitsteilung in der Schweinehaltung ist mir nichts bekannt. Eher ist das Gegenteil richtig. Von den relativ nicht besonders zahlreichen Großzüchtereien abgesehen, ist die Zucht Schweinehaltung in den landwirtschaftlichen Großbetrieben gering. Nicht nur im schweinereichen Nordwesten, wo die Zucht, auch die Hochzucht, fast ausschließlich in den bäuerlichen Wirtschaften liegt, sondern fast überall in Deutschland halten gerade die Bauern Zuchtsäue, während die Eberhaltung häufig genossenschaftlich organisiert ist. Von den bäuerlichen Züchtern wenden in Ostdeutschland die Ferkel, sobald sie groß genug gewachsen sind, um Magermilch und Molken verwerten zu können, vielfach an landwirtschaftliche Großbetriebe und ihnen angegliederte Meiereien weiter-

verkauft. Nur der Landarbeiter hat in der Regel keine Zuchtsau sondern kauft die Ferkel, die er zur Verwertung seiner Rüben, Futterkartoffeln, Deputatgerste und Küchenabfälle braucht, im Alter von etwa 6 Wochen. Es scheint, daß Genosse Wurm den Kleinbauern mit dem Landarbeiter verwechselt hat.

Wollte ich, weiter ins einzelne gehend, die agrarstatistischen und agrarwirtschaftlichen Einwände Wurms widerlegen, so würde eine solche Polemik den Raum dieser Rundschau überschreiten. Ich verweise daher auf zwei vortreffliche eingehende Abhandlungen: Kindler Statistik und Landwirtschaft und Dr. F. Lange Beitrag zur Abschlagungsfrage, in den Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft vom 22. und vom 29. Januar dieses Jahres. Diese eingehenden, gegen Kuczynski und Zuntz gerichteten Darlegungen, mit denen ich in den meisten Punkten übereinstimme, ergänzen meinen Artikel Die Kriegskartoffelpolitik, die Schweinemassenschlachtung und unsere Partei vortrefflich nach der agrarstatistischen Seite hin. Ich hoffe, daß auch Genosse Wurm nach dem Studium dieser Abhandlungen meine Behauptungen nicht mehr als »inhaltslose Phantasieen« bezeichnen wird. Die Überschrift Phantasie und Statistik, unter der er jetzt gegen mich polemisiert, wird er dann hoffentlich für diejenigen Schriftsteller aufsparen, die auf Grund einer ganz unzureichenden Statistik über Produktion und Verwendung unserer Futtermittel durch Zwangsabschlachtungen von vielen Millionen Schweinen und Rindern die Ernährung des deutschen Volks bei mehrjähriger Kriegsdauer gefährden. Aus unseren, zum Teil wenig erfreulichen Erfahrungen auf dem Gebiet der Volksernährung im Krieg und aus dem Auseinandergehen der Meinungen hierüber müssen wir vor allem eine Lehre ziehen: Unsere landwirtschaftliche Produktions- und Konsumstatistik muß in jeder Beziehung an Umfang ihrer Fragestellung und in den Erhebungsmethoden bedeutend erweitert und verbessert werden. Dann wird es in künftigen Jahren leichter möglich sein dem militärischen und finanziellen einen ernährungswirtschaftlichen Mobilmachungs- und Kriegsführungsplan zur Seite zu stellen, der im gegenwärtigen Krieg so sehr gefehlt hat.

✕ Agrarpolitik ✕ Kurz vor dem Krieg erschien zur freudigen Überraschung aller agrarpolitisch tiefer Interessierten Buchenbergers

klassisches Werk Agrarwesen und Agrarpolitik in neuer Bearbeitung durch Professor Willy Wygodzinski (Bonn). Der mir vorliegende 1. Band /Leipzig, Winter/ läßt erfreulicherweise den Text der 1. Auflage fast ganz unverändert, so daß die wohlgedachten Auffassungen und Werturteile des als Gelehrter wie als Staatsmann gleich hervorragenden badiischen Ministers voll zur Geltung kommen. Den neuen Tatsachen und Entwicklungen, die in den letzten 22 Jahren seit dem Erscheinen der 1. Auflage aufgetreten sind, wird der Bearbeiter der 2. Auflage durch zahlreiche Zusätze gerecht, die besonders in den Abschnitten über die innere Kolonisation und die Landarbeiterfrage recht umfangreich und gründlich sind. In anderen Abschnitten wünscht man öfters, daß der Bearbeiter der 2. Auflage die neueren Entwicklungsvorgänge, Gesetzgebungsakte, Verwaltungsmaßnahmen oder Forschungsergebnisse noch eingehender hätte berücksichtigen sollen. Im Gegensatz zu Dade, der als Bearbeiter der Roscherschen Agrarpolitik seine Zusätze und abweichenden Auffassungen am Schluß des Buches in einer längeren Abhandlung zusammenfaßt, fügt Wygodzinski seine Zusätze, darunter ein ganz neues Kapitel über die landwirtschaftliche Arbeitsvermittlung, dem Text Buchenbergers im sachlichen Zusammenhang ein, ein Verfahren, das für Lehrbuchzwecke vorzuziehen ist.

Zu Wygodzinskis agrartheoretischen und agrarpolitischen Auffassungen habe ich schon bei Besprechung seiner eigenen kurzgefaßten Gesamtdarstellung des Agrarwesens und der Agrarpolitik, die 1912 in 2 Bänden der Sammlung Götschen erschien, Stellung genommen (siehe diese Rundschau, 1912, 2. Band, pag. 888 f.). Hier sei deshalb nur an einigen Einzelheiten Kritik geübt. Für die Zuckerproduktion gibt Wygodzinski nur die Zahlen für die Kampagne, die dem Dürrejahr 1911 folgte, wobei Deutschland gegenüber Rußland und den Tropenländern in der Zuckererzeugung anomal schlecht abschneidet. Den freigewerkschaftlichen, der Generalkommission angeschlossenen Deutschen Landarbeiterverband bezeichnet er als »sozialdemokratisch«. Er schreibt von ihm: »Seine Haupttätigkeit ist der Agitation im Sinn der sozialdemokratischen Partei gewidmet.« Obwohl nun allerdings der Deutsche Landarbeiterverband von

der Generalkommission und der sozialdemokratischen Partei gemeinsam begründet worden ist, widmet er seine Haupttätigkeit doch offensichtlich der Hebung der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder, nicht aber der politischen Agitation. Von den mecklenburgischen Einliegern sagt Wygodzinski zu Unrecht, daß sie sich »jetzt als eine neue Schicht von unten her bemerkbar machen«. Sie sind in Wahrheit schon eine recht alte Schicht der mecklenburgischen Landbevölkerung, und sie werden jetzt von den um die Ehrenbergische Studienkommission gruppierten Agrarpolitikern nur mehr als früher beachtet, weil man sich von ihnen Abhilfe des Landarbeitermangels in höherem Grad verspricht als von den auf eigenem Grund und Boden angesiedelten Häuslern und Büdnern. Mehr grundsätzliche Bedenken habe ich, wenn Wygodzinski meint, »ein stärkerer Einschlag des Klein- und Mittelbetriebs im Osten, des Großbetriebs im Westen und Süden« sei »als erstes Ziel unserer Agrarpolitik« hinzustellen. Die für den Osten postulierte Zielrichtung teile ich vollkommen, die Notwendigkeit und Nützlichkeit der geforderten Verschiebung der Betriebsverhältnisse im Westen und Süden bestreite ich aus hier öfters erörterten Gründen durchaus. Hervorragend reichhaltig und gut ausgewählt sind Wygodzinskis Literaturnachweise.

×
 Kurze Chronik Schon zu Beginn des Krieges fiel auf dem Schlachtfeld im Kampf gegen englische Truppen Professor Dr. Waterstradt von der Landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim. Er war einer der hervorragendsten Vertreter der landwirtschaftlichen Betriebslehre, die er in wertvollen, selbständig durchdachten Werken umgeschaffen hat. Seine erste größere Schrift Die Rentabilität der Wirtschaftssysteme nach J. H. von Thünen's Isoliertem Staat und in unserer Zeit /Berlin, Parey/ ist in dieser Rundschau (1909, 2. Band, pag. 1190 f.) besprochen worden. Sein kurz vor Kriegsausbruch veröffentlichtes Hauptwerk Die Wirtschaftslehre des Landbaus soll hier noch gewürdigt werden. Ein Opfer des Krieges ist auch der Regierungsrat Dr. Buhlert geworden, der verdienstvolle Leiter des Moor- und Heidekulturwesens in Oldenburg.